

lassen und ein würdiges Glied seines Reiches werden möge! Diese Früchte der Feier der Weihnachtszeit stellen ihm die Episteln dieser Sonntage, die aus den Briefen des Apostels Paulus, namentlich aus dem an die Römer, genommen sind, vor Augen, und mahnen ihn, sich derselben theilhaftig zu machen.

Dritter Abschnitt.

Der Osterzyklus.

§ 139.

1) Die Vorfeier oder die heilige Fastenzeit.

Als die Vorfeier des heiligen Osterfestes wird die vierzig-tägige Fastenzeit (Quadragesima) betrachtet, während welcher die Gläubigen durch Bußübungen, insbesondere durch Abtödtung der Sinnlichkeit oder Fasten, durch Gebet und Betrachtung des bitteren Leidens und Sterbens Jesu sich zu einer würdigen Feier des Osterfestes vorbereiten, während welcher sie der Sünde absterben sollen, um mit Jesus zu einem neuen, geistigen und himmlischen Leben aufzuerstehen.

Was die Veranlassung zu dieser Vorfeier betrifft, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß das vierzig-tägige Fasten Jesu selbst (Matth. 4, 2.) hiebei nicht ohne Einfluß war. Wenn wir auch zugeben wollen, daß Jesus hiemit kein Gesetz den Seinigen geben wollte, so lag es doch nahe, daß sie nach seinem Beispiele sich richteten, und dies um so mehr, als er ihnen selbst gesagt: „Ein Beispiel habe ich euch gegeben, auf daß, wie ich gethan habe, auch ihr thun möget“ (Joh. 13, 15.), und als das Fasten, dessen er streng genommen nicht bedurfte, der menschlichen Natur so heilsam ist.

Wann sollten sie dieses Fasten aber ganz besonders nachahmen, wenn nicht gerade zu der Zeit, welche ihnen der Herr selber schon als eine Fastenzeit angekündigt hatte? „Es werden die Tage kommen, da der Bräutigam wird von ihnen genommen werden; alsdann werden sie fasten in denselben Tagen.“ (Luk. 5, 35.)

Was die ersten Christen, die Ein Herz und Eine Seele waren (Apg. 4, 32.), an den Aposteln sahen, das ahmten sie im heiligen Eifer nach, und so entstand unvermerkt eine Gewohnheit Aller, ohne daß ein Gesetz hierüber erlassen wurde, wie sich denn so vieles Andere, das heutzutage durch bestimmte Gesetze geregelt ist, z. B. die Feier des Sonntages, auf diesem Wege in der Kirche gebildet hat.

Von diesem Gesichtspunkte aus die heilige Fastenzeit betrachtet, begreifen wir, warum dieselbe von jeher als eine göttliche oder wenigstens als eine apostolische Institution betrachtet worden sei. „Jesus Christus,“ sagt Hieronymus,¹⁾ „welcher vierzig Tage gefastet, hat das Fasten der Christen geheiligt.“ Und Chrysostomus²⁾: „Unser Herr Jesus Christus hat durch sein vierzigtägliches Fasten uns ein Beispiel gegeben.“ Diese Ansicht wird auch durch die Liturgie bestätigt. „Lasset uns,“ sagt z. B. eine Kollekte in der gallikanischen Liturgie,³⁾ „geliebte Brüder, mit glühender Andacht und Sorgfalt diese heilige Zeit feiern, in welcher unser Herr vierzig Tage und Nächte ohne irgend eine Speise fastete.“ Ähnlich die alte römische in der Kollekte⁴⁾: „Reiche uns, o Herr, wir bitten dich, zu der heiligen Übung deine Hilfe, damit wir, was wir durch dich (te auctore) als unsere Pflicht erkannt haben, unter deiner Mitwirkung erfüllen.“

Doch wir brauchen uns nicht mit bloßen Folgerungen zu begnügen, um das hohe Alterthum der Quadragesima zu erweisen. Eusebius hat uns eine wichtige Stelle aus dem Briefe des heiligen Irenäus, der ungefähr fünfzig Jahre nach Justin lebte, an den Papst Viktor über das zu seiner Zeit übliche Fasten aufbewahrt. Veranlassung zu dem Schreiben gab die Sitte einiger asiatischen Bischöfe, welche die Osterfeier nicht am Sonntage nach dem Vollmonde, sondern auf diesen selbst, wie die Juden,

1) Adv. Jovin. Lib. II.

2) Homil. I. in Genes.

3) Mabill. Mus. ital. Tom. I. p. 305.

4) Fer. III. hebdom. I. Quadrages. in Sacramentar. Gelas. et Gregor.

begingen, und darum von Viktor von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen werden sollten. Irenäus wollte ihn von dieser Maßregel abhalten. Zu dem Ende machte er ihn aufmerksam auf eine andere Differenz, nämlich auf die im Fasten, ohne daß die Kirchengemeinschaft dadurch aufgehoben würde. Das Bruchstück beginnt also: „Nicht allein betrifft die Streitfrage den Tag (womit die Fasten sich endigen), sondern auch die Art der Fasten. Denn Einige glauben, daß sie nur Einen Tag fasten müssen, Andere zwei, noch Andere mehrere, Andere aber vierzig. Sie messen ihren Tag durch Zusammensetzung der Tages- und Nachtstunden ab. Und diese Verschiedenheit beim Fasten ist nicht erst zu unsern Zeiten entstanden, sondern lange zuvor unter unsern Vorfahren, die etwas zu nachlässig, wie es scheint, die alte Sitte beobachtend, in guter Einfalt und aus Unwissenheit eine Gewohnheit eingeführt und auf die Nachkommenschaft überbracht haben. Nichtsdestoweniger haben alle diese den Frieden beibehalten, und wir wollen ihn auch untereinander beibehalten, und die Verschiedenheit der Fasten erhielt demnach die Einstimmigkeit des Glaubens.“¹⁾

Aus dieser Stelle, über deren Sinn unter den Gelehrten freilich großer Streit herrscht, und welche namentlich die Gegner der apostolischen Einsetzung des vierzigstägigen Fastens gerne anführen,²⁾ erhellt, daß die Fasten vor Ostern bei den Christen ebenso allgemein waren, als die Osterfeier selbst; sodann daß dieselben weit über die Zeit des Irenäus hinausgehen, demnach in die apostolische Zeit hinaufreichen, wie denn auch Ruffinus in seiner Übersetzung der Kirchengeschichte von Eusebius wirklich übersetzt: *Quod ab initio traditum est.*

Auch Tertullian gedenkt der Fasten vor Ostern, überzeugt, daß sie von den Aposteln abstammen.³⁾ Dieselbe Ansicht

1) Euseb. Hist. eccl. Lib. V. c. 24.

2) Man vergl. hierüber Binterim, *Denkw.* Bd. V. Thl. 2. S. 35 ff.

3) Tertull. de jejun. c. 2.: *Certe in Evangelio illos dies jejuniis determinatos putant, in quibus ablatum est sponsum; et hos esse jam solos legitimos jejuniorum Christianorum, abolitis legalibus*

treffen wir auch bei Eusebius, welcher nach Philo die Fasten der Therapeuten in Aegypten beschreibt, und sie mit den christlichen zu seiner Zeit ganz übereinstimmend findet. Da er nun aber die Therapeuten für Schüler des heiligen Markus ansah, so sprach er, wenn auch nur indirekt, die Behauptung aus, daß die christlichen Fasten apostolischen Ursprungs seien.¹⁾ Derselben Ansicht begegnen wir bei ihm da, wo er die im zweiten Jahrhundert über die Osterfeier gehaltenen Synoden erwähnt, in denen die Fasten vor Ostern als in der ganzen christlichen Welt von den ersten Zeiten bekannt und allgemein verbindlich dargestellt wurden.²⁾

Diese, wie wir gesehen haben, apostolische Einrichtung umfaßte eine Zeit von vierzig Tagen, weshalb sie Quadragesima hieß. Eusebius bezeugt ausdrücklich, daß die Fasten zu seiner Zeit diese Ausdehnung gehabt. Da nun dieselben, wie er an der oben angeführten Stelle bemerkt, mit jenen des zweiten Jahrhunderts und den apostolischen Überlieferungen übereinstimmen, so ist es offenbar, daß die Fasten auch in früheren Zeiten eben so lange gedauert haben. Auch der heilige Basilius bezeugt, daß zu seiner Zeit die Fastendisziplin wie in den frühern Jahrhunderten beobachtet worden sei. „Wir wollen uns,“ sagt er in seiner Rede über das Fasten, „zur Geschichte wenden, und so das Alterthum der Fasten durchführen, wie alle Heiligen sie als ein von ihren Vätern übergebenes Erbe bewahrt, und der Vater dem Sohne dieselben gleichsam wie durch die Hände überliefert hat. Daher ist auch der jetzige Gebrauch wie durch Erbfolge auf uns übergegangen.“³⁾ „Der jetzige Gebrauch,“ sagt Basilius. Da er im Zeitalter des Eusebius lebte, so kann er damit keinen andern gemeint haben, als die vierzigtägige

et propheticis vetustatibus. . . . Itaque de caetero indifferenter jejunandum ex arbitrio, non ex imperio disciplinae, pro temporibus et causis uniuscujusque; sic et Apostolos observasse.

1) Euseb. Hist. eccl. Lib. II. c. 17.

2) Ibid. Lib. V. c. 23.

3) Basil. Homil. 30. quaest. 1. de jejun.

Fasten. Überdies nennt er dieselbe in seiner Rede auch ausdrücklich.

Wenn das Concil von Nizäa verordnet, daß jedesmal vor der Quadragesima jährlich eine Provinzial-Synode gehalten werden solle, ¹⁾ so setzt es offenbar dieselbe als etwas überall Bekanntes und Bestehendes voraus. Ebenso bestimmt redet das fünfzig Jahre später gehaltene Concil von Laodizäa in mehreren Kanonen von der vierzigtägigen Fastenzeit. ²⁾ Theophilus von Alexandrien kündigt in seinen Osterbriefen genau den Anfang und das Ende der Fasten an; zwischen beiden lagen vierzig Tage in der Mitte. Wer noch mehr Zeugnisse für diese Thatsache verlangt, findet sie bei Ephräim, dem Syrer Epiphanius, Chrysoström u. v. a. Vätern des vierten Jahrhunderts. ³⁾

Doch man könnte einwenden, daß die bisherigen Zeugnisse bloß für die griechische Kirche sprächen, somit der Gebrauch einer vierzigtägigen Fastenzeit noch nicht für die Kirche überhaupt erwiesen sei. Was die abendländische Kirche angeht, so ist nichts leichter, als diesen Beweis zu führen. Ambrosius schreibt darüber also: „Die vierzig Tage sind nicht sowohl zur Peinigung, als zur Erwerbung des ewigen Lebens vorgeschrieben, damit wir in dieser Zeit durch öfteres Fasten und Beten die Strafen unserer Sünden abbüßen.“ ⁴⁾ Und wie oft erwähnt ihrer nicht Hieronymus? Man lese nur seine Briefe an die Jungfrauen Eustochium ⁵⁾ und Marzella. ⁶⁾ Hier sagt er aber nicht bloß, daß die Fastenzeit vierzig Tage gewährt, sondern er nennt sie auch gradezu eine apostolische Überlieferung. ⁷⁾ Nicht minder

1) Conc. Nicaen. can. 5. bei Harduin. Conc. Collect. Tom. I. col. 326.

2) Conc. Laod. Can. 49. 50.

3) Binterim, Denkw. a. a. D. S. 29.

4) Ambros. de Noe et arca. C. 23.

5) Ep. 22.

6) Ep. 41.

7) Hieron. l. c.: Nos unam Quadragesimam secundum traditionem Apostolorum toto nobis orbe congruo jejunamus.

legt Leo der Große in seinen Fastenreden Zeugniß davon ab. Auch er sieht darin eine apostolische Einrichtung. ¹⁾

Diese Zeugnisse, die leicht mit vielen andern aus früherer und späterer Zeit vermehrt werden könnten, werden genügen, um die Thatsache zu konstatiren, daß seit den ältesten Zeiten der Osterfeier eine Quadragesima oder eine vierzig tägige Fastenzeit vorausgegangen sei. So sehr aber die einzelnen Kirchen in diesem Punkte übereinstimmten, so sehr wichen sie in dem Beginne derselben ab. Hierüber folgende Bemerkungen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß keine Kirche vierzig Tage lang ununterbrochen gefastet habe. Vor allen Dingen müssen von dieser Zahl die Sonntage abgezogen werden. Es müssen somit, wenn man die vierzig Tage auf sechs Wochen ansetzt, sechs derselben wegfallen, so daß also nur noch sechsunddreißig Tage übrig bleiben. In mehreren Theilen der orientalischen Kirche waren, wie wir früher gesehen haben, auch die Samstage von dem Fastengebote ausgenommen. Nach Abzug von ihnen blieben also nur noch dreißig Tage übrig. Ferner wurde an manchen Orten auch die Charwoche nicht zur Quadragesima gerechnet, weil in ihr ohnehin wegen des Leidens und Sterbens Christi gefastet werden mußte. Endlich ist es bekannt, daß mehrere orientalische Kirchen das Osterfest nicht mit der abendländischen Kirche, sondern mit den Juden feierten, wodurch abermals eine Verschiedenheit in der Fastenzeit sich ergeben mußte.

Diese Umstände waren die Veranlassung, daß man, um die vierzig Tage voll zu machen, die sechs Wochen überschritt, daß man Tage und Wochen nach Epiphanie zu zurückging. Auf diese Verschiedenheit im Anfange der Fastenzeit machen die Geschichtsschreiber Sokrates und Sozomenus aufmerksam. Die Kirche von Alexandrien und Jerusalem zählte sechs Wochen; die meisten orientalischen Kirchen dehnten sie auf sieben, ²⁾ andere auf acht,

1) Leo M. Serm. 4. de Quadrag.: Nunc sollicitius et devotius est exsequendum, ut Apostolica institutio quadraginta dierum impleatur. Cf. Serm. 9.

2) Auch die apostolischen Konstitutionen nehmen (lib. V. c. 13.) diese Zahl an, indem sie die Passionswoche von der Charwoche trennen.

ja manche auf neun Wochen aus. Auch die römische Kirche blieb bis zum siebenten oder achten Jahrhundert bei sechs Wochen stehen, wie aus den Reden Leo's I. und Gregors des Großen über die Quadragesima hervorgeht. Der Letzte berechnet sogar die Tage dieser sechs Wochen. Denn er sagt: „Von dem gegenwärtigen Tage an bis zu den Freuden der Osterfeier kommen sechs Wochen, in welchen aber, weil sechs Sonntage von dem Fasten abgezogen werden, nicht mehr als sechsunddreißig Tage übrig bleiben.“¹⁾ „Diese sechsunddreißig Tage,“ fährt er dann fort, „sind der Zehnte des Jahres, den wir Gott abtragen,“ ein Gedanke, dem wir schon bei Kassian²⁾ begegnen. Wahrscheinlich war diese Anschauungsweise auch Ursache, daß man die Tage von Aschermittwoch an, der, wie aus einer Rede Leo's des Großen³⁾ und des heiligen Maximus⁴⁾ erhellt, schon vor Gregor dem Großen eingeführt war, gar nicht zur großen Quadragesima rechnete, obschon jener Mittwoch in den alten Liturgien als das *caput Quadragesimae* erscheint. Man hatte denselben mit den folgenden Tagen ohne Zweifel aus dem Grunde hinzugefügt, um die Vierzigzahl vollständig zu machen. In Folge davon erhielt der Sonntag, womit die siebente Woche beginnt, der Quadragesima entsprechend, den Namen *Quinquagesima*. Da man später auch den Donnerstag vom Fasten ausnahm, weil an ihm Christus das heilige Abendmahl eingesetzt, so ging man um eine weitere Woche zurück, und nannte den Anfang derselben *Sexagesima*. Um endlich auch denjenigen zu genügen, welche am Samstag sich vom Fasten enthalten wollten, fügte man eine neue Woche hinzu, deren Anfang man *Septuagesima* nannte, eine Benennung, die Alkuin⁵⁾ in einem Briefe an Karl den Großen

1) Greg. M. Lib. I. Homil. 16.

2) Cassian. Collat. XXI. c. 30.

3) Sermones (nov. edit. Ballerin. tom. I. p. 408.).

4) Serm. in die Cinerum.

5) Ep. ad Carol. M. de Septuagesima: *Audivi, cum Romae essem, quosdam magistros dicentes, quod Orientales populi novem hebdomadas, Graeci octo, Latini septem jejunare soleant, et inde ex*

anführt, und die seinen Namen fälschlich tragende Schrift ¹⁾ auf die angegebene Weise näher zu begründen sucht.

Wenn nun, wie wir eben vernommen, selbst der Aschermittwoch nicht zur großen Quadragesima gerechnet wurde, so noch vielweniger diese demselben vorangehenden Wochen. Wenigstens geschah es nicht allgemein. Dieselben galten vielmehr nur als Einleitung in die vierzig tägige Fastenzeit. Und so ist es bis heute.

§ 140.

Fortsetzung.

Liturgische Feier der Quadragesima.

Was zuerst die Sonntage Septuagesima u. s. w. betrifft, so tritt ihr einleitender Charakter recht deutlich durch folgende Umstände hervor:

1) Die Kirche kleidet sich vom Sonntage Septuagesima schon in die Farbe der Buße, d. i. die blaue.

2) Es verstummen die Lobgesänge *Te Deum* im Brevier, *Alleluja* und *Gloria* in der Messe.

3) Nach der Epistel erscheint der sogenannte *Traktus*, der seinem Inhalte nach ein Trauergesang ist, und so genannt wird, weil er mit gedehnter Stimme gesungen wurde.

4) Die Lesungen in dem *Offizium* beginnen mit der Geschichte der Schöpfung, dem Sündenfalle und der Strafe für denselben, uns darin einen Spiegel vorhaltend, worin wir erkennen sollen, was wir waren, und jetzt sind. Jene der Messe dagegen, die Episteln und Evangelien, vergegenwärtigen uns das erhabene Ziel der heiligen Fastenzeit und stellen uns aufmunternde Beispiele vor Augen. Da wir indessen den Inhalt derselben schon früher ²⁾ angegeben haben, so wollen wir uns hier nicht länger

consuetudine Romanam sumsisse Ecclesiam, Septuagesimam et Sexagesimam et Quinquagesimam dies dominicos nuncupare.

1) *De div. off.* Man vergl. unsere Schrift: *Kath. Homiletik*, wo wir die Stelle in extenso angeführt haben.

2) *Theil I. S. 378.* Cf. *Fluck, Homiletik. S. 138 ff.*

dabei verweilen, sondern sogleich zu dem Aschermittwoche übergehen, welcher die Fastenzeit eröffnet, und darum wie oben bemerkt, auch Caput Quadragesimae genannt wird.

Seinen Namen hat dieser Tag von dem Aschenkreuze, das den Gläubigen an diesem Tage mit geweihter Asche auf die Stirne gezeichnet wird. Diese Zeremonie muß als ein Überbleibsel der alten Bußanstalt angesehen werden, in welcher den Büßern mehrere Male Asche auf das Haupt gestreut wurde. Nachdem dieselbe aufgehört hatte, sollte das Aschenkreuz wenigstens noch daran erinnern. Eine ausführliche Beschreibung dieser Zeremonie sammt der heute noch üblichen Formel: Pulvis es, et in pulverem reverteris, findet man in dem von Luk. Holsten dem englischen Abte Ælred, welcher um die Mitte des zwölften Jahrhunderts lebte, zugeschriebenen Werke: De Vita eremitica. 1) Die Zeremonie ist aber älter; denn schon Papst Urban verordnete in dem Concil von Benevent (1090), daß Keiner sich erkühnen solle, nach Aschermittwoch (post diem cineris) Fleisch zu essen.

Ehmals wurden an diesem Tage die Büßer aus der Kirche hinausgetrieben, um nach verrichteter Buße am Gründonnerstage — wenn die Bußzeit anders abgelaufen war — wieder aufgenommen zu werden. Besteht auch dieser Gebrauch in Folge der Aufhebung der öffentlichen Buße heutzutage nicht mehr, so können wir es doch nicht unterlassen, den höchst sinnreichen Ritus dieser Ausstoßung seinem Hauptinhalte nach, wie ihn das Pontificale Romanum vorschreibt, hierherzusetzen.

Um neun Uhr versammeln sich die Büßer in schlechten Gewändern, mit nackten Füßen, mit niedergeschlagenen Augen in der Kirche. Nachdem sie von dem Pönitentiarius ihre Buße empfangen, werden sie hinausgeschickt und bleiben vor der Kirchenthüre. Nach vollendeter Non benediziert der Bischof die Asche, und begibt sich hierauf außerhalb des Thores nach der Mitte der Kirche zu dem dort bereiteten Sitze. Der Klerus stellt sich in zwei Reihen bis zur Kirchenthüre auf; die Büßer, welche jetzt hereintreten, werfen sich auf den Boden vor dem Bischofe nieder;

1) Sm Append. der Opp. August. Tom. I. p. 45. ed. Maurin.

dieser legt ihnen die Asche auf unter den Worten: „Gedenke, o Mensch, daß du Staub bist, und wieder zum Staube zurückkehren wirst. Thue Buße, damit du das ewige Leben habest.“ — Hierauf segnet der Bischof die Cilicien für die Büsser und bedeckt damit ihre Häupter, sprechend: „Bei dem Herrn ist Barmherzigkeit und bei Gott Erlösung; denn er kommt den Gefallenen zu Hilfe nicht blos durch die Gnade der Taufe und Firmung, sondern auch durch die Arznei der Buße, damit der menschliche Geist für das ewige Leben wieder hergestellt werde.“ — Nun fallen Alle nieder auf die Kniee, und beten für die Pönitenten, welche sich auf die Erde geworfen, die sieben Bußpsalmen mit der Allerheiligenslitanei, woran sich noch mehrere Versikel, Responsorien und vier Orationen schließen, die zum Inhalte die Bitte um wahre Buße und Barmherzigkeit für die Büsser haben.

Nach diesen Gebeten hält der Bischof eine kurze Ermahnung an sie, worin er sie auf die Sünde Adams und die Folge derselben, seine Vertreibung aus dem Paradiese, hinweist, und ihnen sagt, wie das Nämliche auch ihnen auf eine Zeitlang widerfahren müsse. Hierauf ergreift er einen von ihnen bei der Hand, dieser einen andern und sofort bis zum letzten, und führt sie so zur Kirche hinaus. Die Büsser tragen brennende Kerzen. Bei diesem Vorgange spricht der Bischof unter Thränen: „Sehet, heute werdet ihr von den Schwellen der Mutter Kirche wegen eurer Sünden und Vergehen hinausgetrieben, wie Adam, der erste Mensch, aus dem Paradiese wegen seiner Übertretung getrieben wurde.“ Der Chor singt während dessen zwei Responsorien, die Strafe Adams enthaltend. Auf der Schwelle der Kirchenthüre stehend, ermahnt der Bischof die Büsser, an der Barmherzigkeit Gottes nicht zu verzweifeln, sondern mit Fasten, Gebet, Wallfahrten, Almosen und andern guten Werken würdige Früchte der Buße zu bringen; stellt ihnen die Wiederaufnahme am Gründonnerstage in Aussicht, und warnt sie, bis zu dieser Zeit die Kirche nicht zu betreten. Während der Bischof mit seiner Begleitung zum Chore zurückkehrt, werden die Kirchenthüren vor den Augen der Büsser geschlossen.

Die Fastenzeit soll dem Christen eine Trauer- und Bußzeit

sein. Darum verstummen bei dem Gottesdienste die Zeichen der Freude, namentlich das Alleluja. Gregor der Große soll das Verbot desselben auch auf die Sonntage Septuagesima, Sexagesima u. s. w. ausgedehnt haben. Dieses Verbot ward von Papst Alexander II. insofern ergänzt, als er die Vorvesper der Septuagesima als den Zeitpunkt bestimmte, wo es nicht mehr gesungen werden sollte.

Auch das Gotteshaus bot den Anblick der Trauer dar. Der Altar wurde den Augen während der ganzen Fastenzeit mit einem Vorhange entzogen; ¹⁾ die Kreuze und Bilder wurden verhüllt. Heutzutage geschieht dies bekanntlich erst am Passionstage, und zwar nur bei den Kreuzifixen. Diese Zeremonie ist auf der einen Seite ein Zeichen tiefer Trauer, welche die Kirche über den leidenden Heiland und ihre Sünden empfindet, auf der andern enthält sie eine ernste Mahnung, die Augen von der Außenwelt zurückzuziehen, und auf das Innere zu lenken.

Um diese heilige Traurigkeit nicht zu unterbrechen, wurden ehemals keine Ehebündnisse eingesegnet, keine Freudenfeste, worunter die Weihen der Bischöfe, die Krönungen von Königen, ja selbst die feierliche Taufe gerechnet wurden, desgleichen keine Heiligensfeste während der Quadragesima gefeiert. ²⁾ Heute ist dies zwar nicht mehr der Fall; indessen sind sie doch immer noch spärlicher, als in andern Theilen des Kirchenjahres.

Die Griechen gehen in dieser Betrübniß so weit, daß sie nur an den Samstagen und Sonntagen der Fastenzeit die heilige Messe feiern. ³⁾ An den übrigen Tagen kommen die Gläubigen zusammen, und empfangen die am vorhergehenden Sonntage konsekrirten Hostien. Diese Messe heißt daher auch bei ihnen *missa praesanctificationum*, oder *praesanctificatoria*.

In Spanien und Frankreich begannen mit dem ersten Fasten-

1) De vita eremit. p. 45.: Ut sciamus etiam, quod in hoc exilio negatur nobis visio Dei, appenditur velum inter nos et Sancta Sanctorum.

2) Conc. Laod. can. 51 et 52.

3) Ibid. can. 49.

sonntage die feierlichen Bittgänge, welche während der ganzen Fastenzeit an den Sonntagen und auch an einigen Wochentagen fortgesetzt wurden. Die benachbarten Kirchengemeinden trafen zusammen, und besuchten gemeinschaftlich die Hauptpfarrkirche drei Tage nacheinander, wie die Synode von Braga ¹⁾ vorschreibt. Nach Martene ²⁾ hielten die Mönche diese Prozessionen mit bloßen Füßen in den Kreuzgängen ihres Klosters. Binterim ³⁾ vermuthet, daß von diesen Prozessionen unsere jetzigen Bittgänge bei dem Jubelablasse ihren Ursprung haben.

In der griechischen Kirche war der dritte Fastensonntag von besonderer Wichtigkeit. Er war der adoratio crucis gewidmet. In feierlicher Prozession wurde ein Partikel des heiligen Kreuzes von einem Priester nach dem Hauptaltare der Domkirche getragen.

Der Ernst der Zeit prägte sich auch dem bürgerlichen Leben auf. In der karolingischen Epoche hörten für diese Zeit alle öffentlichen Gerichte auf. ⁴⁾ Papst Nikolaus beschränkte diese Sitte aber bloß auf die Kriminalgerichte, worin die Todesstrafe ausgesprochen wurde. In ihr waren alle theatralischen Vorstellungen und öffentlichen Spiele untersagt; ⁵⁾ desgleichen alles lärmende Fagen, ⁶⁾ alle Jahrmärkte und sogenannte Messen. Vorzüglich aber war der öffentliche Verkauf des Fleisches und anderer verbotenen Speisen verboten; die Zuwiderhandelnden wurden streng bestraft, manchmal sogar exkommuniziert. ⁷⁾ Die erste Synode von Orleans gestattete sogar nicht einmal das Reiten

1) Can. 9. (bei Harduin. Conc. Tom. III. col. 388.): Ut in quadragesimae principio convenientes in unum vicinae Ecclesiae per triduum cum psalmis per Sanctorum Basilicas ambulantes celebrent litanias.

2) De antiqu. Eccl. discipl. c. 18. p. 168.

3) Bd. V. Thl. 1. S. 173.

4) Conc. Meld. can. 76. und Conc. Trib. (Conc. Germ. tom. IV et II.)

5) Greg. Naz. ep. 71. al. 74. Chrysost. homil. 6. in Genes. homil. 7. ibid.

6) Caesar. Arelat. im Appendix Opp. August. Tom. V. Serm. 146.

7) Conc. Nicos. de anno 1313. (Tom. VII. Conc. Mansi.)

an den Fastentagen oder das Rutschensfahren, sondern schreibt vor, daß Alle demüthig gehen und die kostbaren Kleider mit Trauer- und Bußgewändern vertauschen sollen. ¹⁾)

Was die heutige Feier der Fastenzeit angeht, so ist die Praxis in manchen Stücken zwar gelinder geworden; im Wesentlichen bestehen aber die kirchlichen Gesetze, wodurch Alles fern gehalten werden soll, was der Bußübung und der heiligen Trauer entgegensteht, noch fort. Die liturgische Feier ist indessen, wenige Punkte abgerechnet, noch dieselbe. Ohne hier das ganze Offizium dieser Bußzeit beschreiben zu wollen, bemerken wir nur, daß das Proprium während derselben ganz den beabsichtigten Zwecken der Fastenzeit entspricht. Das Invitatorium, die Lektionen, Responsorien und Hymnen im Offizium, die Antiphonen, die Epistel, das Evangelium und die Präfation in der Messe, alle athmen das Gefühl der Trauer und mahnen zur Buße. Um die Wichtigkeit der Zeit den Gläubigen recht augenscheinlich an's Herz zu legen, so hat die Kirche für jede Ferie der Fastenzeit eine besondere Messe angeordnet, in deren Perikopen sie ihnen stets neue Motive zur Buße vorhält.

Die vier ersten Wochen stimmen in ihrer liturgischen Feier so ziemlich mit einander überein. Auffallend muß es aber auf den ersten Blick erscheinen, wenn wir in dem Messformular des vierten Sonntags die Aufforderung zur Freude so häufig wiedersehen, weshalb dieser Sonntag auch den Namen Laetare führt. Das Auffallende verschwindet aber, wenn wir uns erinnern:

1) daß ehemals im Laufe dieser Woche das zweite Skrutinium für die Katechumenen stattfand, welches das wichtigste von allen war, weil in ihm den Katechumenen die vier Evangelien, das Glaubensbekenntniß und das Gebet des Herrn übergeben wurden;

2) daß man mit diesem Sonntage die Hälfte der schwierigen Fastenzeit zurückgelegt hatte, und die Zeit der Vereinigung mit Christus im heiligen Abendmahl um ein Bedeutendes näher gerückt sah. Diese Auffassung bestätigt auch vorzüglich das Evan-

1) Tom. I. Supplem. Conc. Mansi.

gelium dieses Tages, welches die Speisung der fünftausend Mann in der Wüste mit wenigen Broden und Fischen (Joh. 6, 1—14.) erzählt, und offenbar eine Hinweisung auf die geistige Speise, die wir in dem Leibe und Blute des Herrn demnächst empfangen sollen, enthält.

Mit dem fünften Sonntage, der auch *Dominica passionis* heißt, beginnt die eigentliche Betrachtung des Leidens Christi. Wie schon bemerkt worden ist, werden heute die Kreuzigte verhüllt. Auch die letzten Zeichen der Freude verschwinden aus dem Kultus; so die *Doxologie* und der *Psalms Judica* in den Temporal-messen. Im *Offizium* ertönen die erhabenen Hymnen auf das Kreuz Christi: *Vexilla regis prodeunt*, und: *Pange lingua gloriosi, des Benantius Fortunatus*; es beginnen die *Lektionen* aus dem Propheten *Jeremias*, der so deutlich von dem Leiden des Heilandes gesprochen; in den *Responsorien* und *Antiphonen* treten uns die Klagen des leidenden Heilandes entgegen; die *Epistel* (Hebr. 9, 1—15.) verkündigt ihn als unser *Veröhnungsoffer* bei dem Vater, und das *Evangelium* (Joh. 8, 45—59.) läßt uns die ersten Pfeile sehen, welche die Bosheit der Juden auf ihn schoß.

§ 141.

Fortsetzung.

Die heilige Charwoche.

Die heilige Charwoche, d. i. jene Woche, welche dem Osterfeste unmittelbar vorangeht, führte im Alterthum verschiedene Namen. Sie hieß die große Woche, im Lateinischen *hebdomada major*, und dies deshalb, „weil,“ wie der heilige *Chrysostomus* ¹⁾ sehr treffend sagt, „in ihr der lange Krieg beendet, der Tod vernichtet, der Fluch aufgehoben, die Tyrannei des Teufels gestürzt, seine Werkzeuge zerstreut, die Veröhnung Gottes mit den Menschen bewirkt, der Himmel den Menschen zugänglich gemacht, die Engel mit den Menschen in Verbindung gesetzt, das Getrennte verbunden, die

1) Homil. 30. in Genes.

Scheidewand weggenommen, der Niegel weggeschoben wurde, und der König des Friedens Frieden im Himmel und auf Erden stiftete.“

Sie hieß ferner im Gegensatz zu der weißen Woche, d. h. der Woche nach Ostern, auch die schwarze Woche, weil in ihr der Heiland in die tiefe Nacht der Leiden einging; die heilige Woche, weil sie mit vorzüglicher Andacht und Frömmigkeit begangen werden sollte, und die erhabensten Geheimnisse in ihr sich vollendeten; die Leidens-, Kreuz- oder Marterwoche, theils weil der Heiland in ihr den furchtbarsten Leiden sich unterzog, theils weil in ihr die Leidensgeschichte dem Volke öffentlich vorgelesen werden sollte. So verordnete es schon die Synode von Laodizäa; ¹⁾ so empfiehlt es der heilige Chrysostomus, und so gebietet es Papst Alexander I. Sie heißt auch die stille Woche, weil schon seit Konstantin dem Großen alle öffentlichen Arbeiten und Lustbarkeiten, alle gerichtlichen Verhandlungen unterbleiben mußten; selbst die Glocken und Orgeln sollten schweigen; die goldne oder Begnadigungswoche (*hebdomas aurea, h. indulgentiae*). „Da unser Herr,“ sagt der heilige Chrysostomus, ²⁾ „an diesem Tage (Palmsonntage) die Menschen von den Fesseln des Todes befreit hat, so wollen seine Knechte das Ihrige thun, ahmen seine Menschenliebe nach, und befreien, da sie von den geistigen Fesseln nicht frei machen können, sie von den sinnlichen.“ Es war daher nichts Seltenes, daß in dieser Woche, namentlich beim Beginne derselben, die Kaiser Begnadigungen der Gefangenen eintreten ließen. Doch nicht blos die Herzen der Fürsten sollten an diesen heiligen Tagen zur Milde gestimmt werden; auch die Herzen der übrigen Gläubigen sollten, so viel immer möglich, dieses Beispiel nachahmen, und Barmherzigkeit üben. „Denn es ziemt sich nicht,“ sagt darum der heilige Leo, ³⁾ „daß die Privatgesetze strenger seien, als die öffentlichen. Darum lasse man die Schuld nach, vergesse man die Beleidigungen, löse man die Bande, ersticke man die Rache,

1) Can. 46.

2) Expos. in Psalm. 145.

3) Serm. 40. tom. I. Opp. p. 152.

damit die heilige Feier durch Gottes und des Menschen Gnade von Allen freudig und schuldlos begangen werde.“ Auch wurde sie die Trauerwoche genannt, ein Name, der sich theils auf den Schmerz über unsere Sünden, welche den Tod Jesu verursacht, theils auf die Trauergesänge (lamentationes), welche das Offizium vorschreibt, bezieht. Ferner die letzte Woche, theils als Gegensatz zur ersten und neuen, wie man die Woche nach Ostern nannte, weil das Kirchenjahr früher mit dem Osterfeste begann, theils als Schluß der Quadragesimal-Fasten, theils weil man von der Vorstellung ausging, daß Christus in der Nacht des großen Sabbats wieder kommen und alsdann der jüngste Tag erfolgen werde.

Einen sonderbaren Namen führt diese Woche in der ambrosianischen und gallikanischen Liturgie. Dort heißt sie nämlich *hebdomas authentica*, ein Name, der entweder gleichbedeutend ist mit *insignis*, berühmt, ¹⁾ oder mit *canonizata*, ²⁾ in welchem Falle sie die Strenge und Pünktlichkeit, welche die Kirchenordnungen für diese Woche vorschreiben, bezeichnen würde. Augusti ³⁾ hält es nicht für unwahrscheinlich, daß er sich auf die Streitigkeiten über den Termin der Osterfeier beziehe, und soviel heiße, als der wahre, richtig bestimmte Zeitpunkt, wo man das Osterfest begehen soll.

Noch ist uns der deutsche Name für die fragliche Woche, nämlich Charwoche übrig. Die Etymologie dieses Wortes wird verschieden angegeben. Nach Einigen soll *Kar* oder *Karo* (latiniſirt *carena* oder *carrina*, woraus das französische *carême* entstanden ist) ein altd deutsches Wort sein, und soviel heißen, als: Strafe oder Fasten, Bührung, in welchem Falle Charwoche gleichbedeutend wäre mit Strafwoche, wie auch diese Woche zuweilen genannt wurde; nach Andern hieße es soviel als *Rüstwoche*, d. h. jene Woche, in welcher der *Karo*-Tag die

1) Filesac. Quadrages. christ. can. 15.

2) Carol. Dufresne, Glossar. ad scriptores med. et inf. latin. ed. Benedict. Vol. I. p. 489 — 490.

3) Denkwürdigkeiten, Bd. II. S. 42.

Hauptfeier ist. Wieder Andere finden seinen Ursprung in dem griechischen Worte χάρις (gratia) oder in dem lateinischen carus (lieb, theuer), und erklären es bald de mirifica horum dierum gratia, bald de caritate pretii. Keine dieser Hypothesen trifft das Richtige. Wir freuen uns, auch hier wieder durch die Gefälligkeit unsers Kollegen Dr. Weigand der bisherigen Unsicherheit in der Erklärung dieses Namens ein Ende machen zu können. Die Bezeichnung Char gehörte ursprünglich nur dem Freitage dieser Woche an, wurde später aber auf die ganze Woche übertragen. Was bedeutet aber das Wort Char? In den uns mitgetheilten Notizen sagt Weigand: Char ist alterthümlich in der Kirche bewährte Schreibung; denn im Niederhochdeutschen wäre der Lautentwicklung gemäß Kar richtig, und schon im Mittelhochdeutschen steht Karritac. Dieses im Althochdeutschen nicht vorkommende Wort (charakriatac würde es lauten) bedeutet Klagefreitag, und der Tag hat diesen Namen daher, weil er als Todestag Jesu in der Kirche durch einen Klagegesang (die Lamentation und Improperien) gefeiert wurde, später in den geistlichen Spielen durch die Klage Maria's unter dem Kreuze ihres Sohnes (vgl. Wone's Schauspiele des Mittelalters, I. 204). Jenes Char-, Kar- ist althochdeutsch die chara = Klage, Wehklage; gothisch die Kara, angelsächsisch caru, englisch care = Sorge.

Soviel über die Benennungen der heiligen oder Charwoche. Aus ihnen geht hervor, in welchem hohem Ansehen diese Woche bei den Christen der Vorzeit gestanden, welche Bedeutung man den Mysterien, die in ihr gefeiert werden, zugeschrieben habe. Die Charwoche beginnt in der abendländischen Kirche mit dem Palmsonntage. Die griechische ließ sie erst mit dem darauffolgenden Montage anfangen, weil sie den Palmsonntag als ein Fest mit besonderer Auszeichnung feierte, und verhüten wollte, daß an ihm schon gefastet werden sollte. Anders, wie gesagt, in der abendländischen Kirche.

Gleichwie die Charwoche verschiedene Namen führte, so auch der Palmsonntag, als ihr Anfang. Der gewöhnlichste ist Dominica in Palmis oder Palmarum, zuweilen auch D. in ramis,

wegen der an diesem Tage stattfindenden Palmenweihe und Palmenprozession. Ebendasselbe wollen die Namen Pascha floridum, Dominica florum besagen. Auch wurde er Dominica Osanna genannt, von dem Rufe, womit nach Matth. 21, 9. das Volk den Heiland begrüßte; Dominica competentium, Pascha petium oder competentium, weil die Katechumenen an diesem Tage die Taufe verlangten, und ihnen das Symbolum erklärt ward; 1) Dominica indulgentiae, weil an diesem Tage die obenerwähnten Straferlasse, die Absolution der Büßenden verkündigt wurden; Dominica capitilavii, wegen der Sitte, den Täuflingen an diesem Sonntage den Kopf zu waschen, damit sie für das heilige Öl, womit sie bei der Taufe gesalbt werden sollten, ein reines Haupt darbiehen möchten. 2) Bei den Griechen hieß er auch Sonntag des Lazarus, dessen Auferweckung am Tage vorher gefeiert wurde.

Was nun die liturgische Feier des Palmsonntages betrifft, so nehmen die Palmenweihe und Palmenprozession die erste Stelle im Kultus desselben ein. Da wir aber schon früher 3) von der einen und der andern gehandelt haben, so können wir sie hier süglich übergehen. Auch von dem Offizium dieses Tages ist wenig zu bemerken, da es im Wesentlichen mit dem des Passionstages übereinstimmt. Die Messe anlangend, so zeichnet sie sich durch die stete Hinweisung auf das Leiden Christi aus. Sie begegnet uns schon im Introitus und Traktus, die aus dem prophetischen Psalme 21, worin der Heiland selber sein Leiden so rührend beschreibt, in der Epistel (Phil. 2, 5—11.), die von der Erniedrigung Jesu bis zum Kreuzestode redet, vorzugsweise aber in der Passionsgeschichte, deren Rezitation nach Matth. Kap. 26 und 27. in ihr vorgeschrieben ist. Sie wird heute in allen Messen gelesen, während dies früher nur in dem Hochamte geschah. Der heutige Gebrauch datirt wahrscheinlich erst aus dem fünfzehnten Jahrhundert. In dieser Vorschrift weicht die römische Liturgie von der ambrosianischen und mozarar-

1) Benedict. XIV. de festis. P. 1. § 112. p. 46.

2) Ibid. §. 113.

3) Thl. I. S. 551 ff. und Thl. II. Abthl. I. § 117.

bischen ab, welche die Passion nur am Gründonnerstage, desgleichen von der altgallikanischen, welche sie nur am Charfreitage zu lesen befehlt.

Der dabei übliche Ritus hat manches Eigenthümliche; denn der Priester gibt nicht, wie sonst, vor der Verkündigung dem Diakon den Segen, weil gelesen wird, wie der Urheber des wahren Segens stirbt; auch werden keine Lichter vorgetragen, weil der Eifer in der Vertheidigung nachließ, und Jesus, das Licht der Welt, so eben erloschen ist. Der Gruß: „Der Herr sei mit euch!“ wird nicht ausgesprochen, zum Andenken an den treulosen Gruß des Judas Iskariot. Am Schlusse wird nicht gesagt: „Ehre sei dir, Christus!“ weil der Heiland eben in Schmach und Leiden liegt.

Wird die Passion gesungen, so werden die Worte, welche die heilige Schrift Christo in den Mund legt, in einem tiefen, rührend ernstern und wehmüthig sanften Tone vorgetragen, um an seine großmüthige Liebe, Geduld und Ergebung zu erinnern. Bei den Worten: „Da nun Jesus noch einmal laut gerufen, gab er den Geist auf“ (V. 50.), beugen Alle die Kniee, und beten einige Zeit in der Stille die unendliche Liebe des Heilandes an, der für die Sünder in den Tod gegangen ist, und damit ihnen das ewige Leben verdient hat.

Der Schluß der Passion von V. 61 an, wird als das eigentliche Evangelium betrachtet, weshalb auch die gewöhnlichen Ceremonien damit verbunden sind.

Auch am Montage der Charwoche hält die Kirche das Leiden des Herrn uns wieder vor Augen. Wieder ist es zuerst eine als Epistel dienende prophetische Stelle, genommen aus Jesaias (50, 1—10.), mit der sie ihr heiliges Amt beginnt; hierauf erzählt sie im Evangelium die rührende That der Maria, die ihn, wie er selber sagte, für sein Begräbniß gesalbt. (Joh. 12, 1—10.) In ähnlicher Weise verfährt sie am Dienstage, für den sie als Epistel eine Stelle aus Jeremias (11, 18—20.) und als Evangelium die Leidensgeschichte nach Markus Kap. 14—16. ausgewählt, und am Mittwoch, für den sie zwei epistolische Lesungen, die erste aus Jesaias (62, 11 und 63, 1—7.)

welche den Triumph Jesu, des blutenden Erlösers, ausdrückt, die zweite aus Jesaias 53, 1—12, welche die Leiden Jesu ebenso ausführlich, als ergreifend schildert, sodann die Leidensgeschichte nach Lukas (Kap. 22—24) vorgeschrieben hat.

Die Offizien dieser Tage lassen in den Responsorien und Antiphonen zu den Laudes und in dem Kapitel die Klagen des sterbenden Heilandes ertönen.

Wohin wir also immer blicken mögen, von allen Seiten tritt uns das blutende Antlitz des Heilandes, das Kreuz, an dem er für unsere Sünden gestorben, entgegen. Wie erhebend aber auch auf der einen Seite dieser Anblick der unendlichen Liebe des Heilandes, der um unfertwillen ein so großes Opfer gebracht, ist, so verschleicht doch auf der andern der Gedanke an die Blindheit und Bosheit der Menschen, die den Heiligen Gottes gemartert, und die Erinnerung, daß unsere Sünden ihn an's Kreuz geschlagen, jede Freude. Das Herz wird mit jedem Schritte, den es in der Betrachtung des bitteren Leidens thut, mit immer größerem Schmerz, mit immer tieferer Trauer erfüllt. Ehe es aber die bittersten Tropfen des Wermuthskelches verkostet, ehe es das Haupt des Herrn am Kreuze sich im Tode neigen sieht, wird dem Herzen der Gläubigen noch einmal ein Quell himmlischer Freude eröffnet, an dem es sich für den Todestag des Herrn laben und stärken soll, in der Feier des Gründonnerstages nämlich.

§ 142.

Der Gründonnerstag.

Der Gründonnerstag ist der Gedächtnistag der Einsetzung des heiligen Abendmahles. Wenn es sich auch nicht durch unwiderlegbare historische Zeugnisse erweisen läßt, daß dieser Tag schon in der apostolischen Zeit, wie Einige glauben, feierlich begangen worden sei, so ist es doch kaum anzunehmen, daß die jährliche Wiederkehr dieses Denkmals der reinsten und heiligsten Liebe ohne alle Feier geblieben sei. Wie man die Lehre von dem heiligen Abendmahle in der ältesten Zeit überhaupt geheim hielt,

so mag es auch mit der Feier des Gedächtnistages seiner Einsetzung geschehen sein. Daß sie etwas Althergebrachtes gewesen, besagen auch die Väter, die ihrer öffentlichen Feier zuerst gedenken. So heißt es z. B. bei dem heiligen Remigius von Rheims, oder wer sonst immer der Verfasser der seinen Namen tragenden Explanatio in Epist. Pauli sein mag: „Am Donnerstag vor dem Osterfeste kamen jedes Jahr alle Christen zur Kirche, wobei Vornehme, Mächtige und Reiche Brod und Wein bringen ließen oder selbst brachten und dem Priester übergaben, damit er daraus den Leib und das Blut des Herrn konsekriren möge.“¹⁾ Wenn die Synode von Laodizäa²⁾ das Fasten für diesen Tag aufhebt, so erklärt sie damit, daß er wie ein Festtag gefeiert werden solle.

Als ein schon bestehender Festtag erscheint er auch in der dritten Synode von Karthago (397), welche verordnet, daß das Altarssakrament nicht anders, als nüchtern gefeiert werden solle, mit alleiniger Ausnahme des Jahrtages, an welchem das Abendmahl des Herrn gefeiert wird.³⁾ Vielleicht war derselbe schon zu Cyprian's Zeiten bei einigen Kirchen in Afrika üblich.⁴⁾ Ein anderes Zeugniß für Afrika aus dem vierten Jahrhundert oder doch aus dem Anfang des fünften besitzen wir in dem Briefe des heiligen Augustinus an den Bischof Januarius, welcher bei ersterem anfragte, ob Morgens oder Abends die Feierlichkeit vorgenommen werden solle, und ob nach der Messe das Fasten fortzusetzen sei. Augustinus antwortet: Januarius möge sich hierin nach der Gewohnheit der Kirche richten, wohin er komme. Über die Feier selbst sagt er: „Dieser Tag ist hauptsächlich dazu auserwählt, daß an ihm das Abendmahl des Herrn jährlich gefeiert wird.“⁵⁾

1) Remig. explanat. in cap. 11. ad Corinth.

2) Can. 50.

3) Conc. Carth. III. can. 23.: Sacramenta altaris nonnisi a jejunis hominibus celebrentur, excepto uno die anniversario, quo coena Domini celebratur.

4) Cf. Ep. 63. de Sacramento dominici calicis p. 231. ed. Venet.

5) August. ep. 118. ad Januar.: Istum autem diem potius ad hoc

Aus den Beschlüssen der ersten Synode von Braga ersehen wir, daß dieser Tag in Spanien um die Mitte des sechsten Jahrhunderts ein Festtag gewesen; aber auch dort erscheint er nicht als etwas neu Einführendes, sondern vielmehr als etwas schon lange Bestehendes. Sie verdammt nämlich die Sitte der Priscillianisten, welche an diesem Tage das Fasten aufhoben, und Todtenmessen hielten. Sie nennt darin den Tag ausdrücklich eine *festivitas*.¹⁾

Aus demselben Jahrhundert finden sich auch Spuren seiner Feier in Frankreich. Denn der heilige Avitus Alcimus, Bischof von Vienne († 523), hielt mehrere Reden auf diesen Tag, worin er bezeugt, daß dieser Tag von der ganzen katholischen Kirche mit vorzüglicher Feierlichkeit schon zu seiner Zeit gehalten worden sei.²⁾ Wie von Avitus, so besitzen wir auch mehrere Reden auf diesen Tag von dem heiligen Eligius, Bischof von Noyon († 659).

Von solchen Reden ist nichts aus der römischen Kirche auf uns gekommen, weil dieselben an dem Mittwoch und Freitag gehalten wurden, am Donnerstag aber wegen der vielen liturgischen Verrichtungen ausfielen; denn es wurden an diesem Tage drei, manchmal sogar vier Messen gelesen, wie die alten Sakramentarien beweisen.³⁾

Aus dem Gesagten ergibt sich sonnenklar, daß diejenigen protestantischen Schriftsteller im Irrthume sind, welche die Einführung dieses Festtages dem Papste Leo II. zuschreiben, also

electum, quo coena Domini anniversarie celebratur. Man vergl. Augusti, Denkw. Ihl. II. S. 94 und 95, wo die vorzüglichsten Stellen dieses Briefes angegeben sind.

- 1) Conc. Bracar. I. can. 16.: Si quis quinta feria paschali, quae est coena Domini, hora legitima post nonam jejunos in ecclesia missas non tenet; sed secundum sectam Priscilliani festivitatem ipsius diei ab hora tertia per missas defunctorum soluto jejunio colit, anathema sit.
- 2) S. Binterim, Denkw. Bd. V. Ihl. 1. S. 184.
- 3) Morin. Append. ad opus de Poenitentia, p. 64. Thomas. Tom. VI. p. 62. N. 1. Marten. de antiqu. eccl. discipl.

in das siebente Jahrhundert versetzen. Der liber Pontificalis sagt allerdings: Leo habe befohlen, die feria V. in Coena Domini im Monat April zu halten. Man hat aber nicht beachtet, daß im Jahre 683, wo Leo II. die päpstliche Würde bekleidete, die Ostern auf den 19. April fielen, sonach die ganze Anordnung des Papstes, die überhaupt nichts mehr und nichts weniger ist, als die übliche Vorausbestimmung des Osterfestes, sich nur auf das laufende Jahr bezog.

Was die Nomenklatur dieses Tages angeht, so ist auch sie wieder sehr reichhaltig. Der gewöhnlichste Name bei den alten Schriftstellern ist Coena Domini = Abendmahl des Herrn; oder feria V. in Coena Domini. Im Wesentlichen besagen dasselbe folgende Namen: Eucharistia oder Dies natalis Eucharistiae; Natalis calicis, wie er namentlich in Gallien 1) hieß, und was soviel bedeuten sollte, als Einsetzung des Abendmahles; Dies panis = Tag des Brodes, wegen des Brodbrechens und der himmlischen Speise, welche die Gläubigen im Sakramente empfangen; Dies secretorum oder mysteriorum, Tag der Geheimnisse, wie ihn die Syrer nennen, ein Name, der mit dem von Chrysostomus gebrauchten *δέπνον μυστικόν* übereinkommt. — Von der an diesem Tage üblichen Fußwaschung heißt er auch Dies pedilavii, und wegen der Katechumenen, die man zur Taufe vorbereitete: Dies capitilavii oder Dies competentium. Da Christus durch die Fußwaschung seinen Jüngern ein Vorbild der Demuth aufstellte, dem sie nachfolgen sollten, so hieß er auch Dies mandati. Manche beziehen diesen Namen auf den Befehl des Heilandes: „Thuet dies zu meinem Andenken.“ Mit Rücksicht auf die Büßer, welche an diesem Tage in die Kirchengemeinschaft wieder aufgenommen und zum Genuße des heiligen Abendmahles zugelassen wurden, führte er den Namen: Dies indulgentiae.

Noch ist uns die deutsche Benennung: Grüner Donnerstag (dies viridium) übrig, deren Erklärung nicht geringere Schwierigkeit darbietet, als jene der Charwoche. In der römischen

1) Elig. Noviom. episc. Homil. 10.: Vocatur haec dies Domini: vocatur et Natalis calicis.

Offizialsprache kommt der Name gar nicht vor. Über die Ursache desselben hat man verschiedene Vermuthungen aufgestellt. Nach Einigen soll der Name von dem Introitus: „Er weidet mich auf grüner Au“ (Ps. 22, 2.), herrühren, was aber um deswillen als falsch erklärt werden muß, weil der Introitus für die Messe dieses Tages ein ganz anderer ist. Derselbe ist genommen aus Gal. 6, und lautet: „Wir müssen uns rühmen in dem Kreuze unsers Herrn Jesu Christi, durch den wir Heil, Leben und Auferstehung haben; durch den wir erlöst und errettet sind vom ewigen Tode.“ Andere nehmen zur Metapher ihre Zuflucht, und sagen: Weil Christus, das grüne Holz (Luk. 23, 31.), am Abend dieses Tages sein Leiden begann, und weil er uns, die dürren Bäume, durch dieses Leiden wieder grünen gemacht; oder: weil Christus an diesem Tage das heilige Abendmahl eingesezt hat, in welchem er uns sein Fleisch und sein Blut darreicht, damit wir aus dieser Speise und aus diesem Tranke die geistige Grüne und den Saft zum ewigen Leben schöpfen.¹⁾ Um andere, nicht viel glücklichere Vermuthungen (z. B. daß der Name grün aus carena entstanden, oder auf den Frühling, oder gar auf die in manchen Gegenden Deutschlands übliche Sitte, an diesem Tage grüne Gemüse zu essen, Bezug habe) zu übergehen, wollen wir wieder zu unserm schon mehrmals angeführten Gewährsmanne, Herrn Professor Dr. Weigand, unsere Zuflucht nehmen. Nach diesem heißt unser Donnerstag deshalb grüner Donnerstag, dies viridium = Tag der Grünen, weil an diesem Tage die Büsser, die man mit Rücksicht auf Luk. 23, 31. als dürre Äste am Stamme der Kirche ansah, wieder in die Kirche aufgenommen oder grün, d. h. ohne Sünde, wurden. Daß das Wort grün aber wirklich die Bedeutung von sündelos hatte, erhellt aus dem von Eychman angelegten Vocabularius praedicantium vom Jahre 1483, in welchem steht: Viridis, ein grunender, der da òn sunde ist, grun. Siehe Weigand's Wörterbuch der deutschen Synonymen, III. 1198. Zum ersten Male findet sich das mittelhochdeutsche dër grüne donnerstac in dem um 1200 von Albertus in deutsche Reime gebrachten

1) Augusti, Denkwürdigkeiten. Thl. II. S. 112 ff.

Leben St. Ulrichs, B. 534. Im 15ten und 16ten Jahrhundert ist der Name dagegen schon geläufig.

§ 143.

Fortsetzung.

Liturgische Feier des Gründonnerstages.

Wie vor hohen Festen, so hielten die Gläubigen ehemals an den drei letzten Tagen der Charwoche Vigilien. Die Liturgie derselben begann, wie wir aus dem von Mabillon¹⁾ mitgetheilten ersten Ordo Romanus ersehen, um Mitternacht, eine Sitte, die man noch im 9ten Jahrhundert beobachtete. Als aber der Eifer der Christen allmählig erkaltete, verlegte man vom 10ten Jahrhundert an die Liturgie auf die achte Stunde der Nacht. Im 14ten Jahrhundert begann sie noch später, und kam auf die jetzt gebräuchliche Stunde. Indessen ist es auch gestattet, sie zu antizipiren, worüber Benedikt XIV.²⁾ sich also vernehmen läßt: „Vor Jahrhunderten ist nach dem Vorgange der römischen Kirche die Sitte eingeführt worden, die Matutin (der drei letzten Tage) nach dem Mittagessen (post prandium) zu singen, wie aus dem Ordo Romanus des Jakob Cajetan (c. 32.) und bei Petrus Amelius (c. 62.) ersichtlich ist, wo vorgeschrieben wird, daß am Mittwoch Nachmittags (de sero) zur passenden Stunde (hora competenti) der Papst zum Offizium der Matutin cum chlamyde de scarletto cum Capuceo extenso super fronte non replicato, et sine Mitra erscheine.“

In der Nacht wurden alle Lichter, die in der Kirche waren, angezündet. Nach Alkuin waren es deren vierundzwanzig, ohne daß jedoch eine bestimmte Vorschrift deshalb bestand; nur durften es nicht weniger als sieben sein. Diese Lichter wurden nach und nach ausgelöscht, und zwar je Eines nach jedem Psalme und der mit ihm verbundenen Antiphon, wenn es vierundzwanzig waren;

1) Mus. ital. Tom. II. Ord. Rom. I. n. 29. p. 19.: Media nocte surgendum est, et tangitur signum.

2) De festis. P. I. § 119. p. 49.

wo aber nur sieben waren, erst nach jeder Vorlesung. Die Auslöschung geschah nicht nach der Reihe, sondern bei der Antiphon nach dem ersten Psalme löschte man die erste Kerze oder Lampe nach der rechten Seite, bei der Antiphon nach dem zweiten Psalm auf der linken Seite, die dritte in der Reihe, und so fort. Die mittelfte und letzte wurde vor der Ablefung des Evangeliums weggenommen und für den Charfamtstag aufbewahrt.

Die Psalmen wurden, wie Martene beweist, mit tiefer Stimme gefungen, die Lesungen aber, besonders jene der ersten Nocturn, in einem Trauertone (voce lacrymabili). Wenigstens geschah dies im Mittelalter. Am Schluffe der Vorlesung wiederholte man die Worte: Jerusalem, Jerusalem, convertere etc. Wer dies angeordnet habe, ist unbekannt. Die älteren Lektio-narien wissen nichts davon.

Vor dem Benedictus in den Laudes wurden im Mittelalter Alle aus der Kirche ausgewiesen, sodann die Mittelkerze, welche bis dahin noch brannte, weggenommen und verborgen, wodurch der Chor und die ganze Kirche finster wurde. In dieser Dunkelheit betete der Chor das Benedictus und die folgenden Gebete. Daher kommt es, daß diese nächtliche Psalmodie im Mittelalter den Namen: Officium tenebrarum, erhielt. In einigen Gegenden Deutschlands heißt sie noch die düstere Mette. Am Ende der Laudes gab der Chor zwei- oder dreimal durch das Zuschlagen der Sitze oder Chorstühle ein Zeichen, daß der Küster das verborgene Licht wieder hervorholen solle.¹⁾

Im Wesentlichen stimmt hiemit das Offizium der Matutin noch heute überein. Indem wir dasselbe etwas näher beschreiben wollen, schließen wir uns der ebenso kurzen als klaren Darstellung Benedikts XIV.²⁾ an. „In jenen Offizien,“ sagt derselbe, „welche in diesen Tagen rezitirt werden, und Officia tenebrarum genannt zu werden pflegen, scheint die Kirche nur darauf bedacht gewesen zu sein, daß sie ihren Kummer und ihre Trauer und die Gefühle ihres Schmerzes ausdrückte. Sie fängt das Offizium

1) Binterim, a. a. D. S. 187—189.

2) De festis l. c. § 118. p. 49.

nicht mit jenen lieblichen Anrufungen an, worin sie Gott bittet, daß er zum Singen seines Lobes ihre Lippen eröffnen möge. Kein Invitatorium findet statt; die Psalmen entbehren des Hymnus: Gloria Patri; keine Hymnen, keine Benedictionen, keine Capitula; so daß man erkennt, sie habe alle Dinge vergessen, habe sich von jedem andern Gedanken weggewendet, und beschäftige sich mit Recht nur damit, die Sünden des Menschengeschlechtes zu beklagen, und die Qualen des Erlösers Jesus Christus zu beweinen. In der Matutin des Gründonnerstages sind die Lektionen der ersten Nocturn aus den Klage Liedern des Propheten Jeremias genommen, in denen derselbe den Untergang Jerusalems beweint, noch weit stärker aber über die Verbrechen, womit jene Stadt Gott gereizt hatte, seufzt. In der Matutin des Charfreitages beweint er in den Lektionen der ersten Nocturn ebenfalls wieder das zerstörte Jerusalem, auf dessen Ruinen, nachdem die Synagoge zerstreut war, unsere heilige Kirche aufgebaut wurde; in der dritten Lektion aber klagt der Prophet besonders über seine eigne Lage, und drückt in diesen Seelenängsten die Schmerzen unsers Erlösers aus; denn er war gleichsam wie ein Versführer in eine tiefe Grube gestürzt worden, um in ihr, aller Hilfe beraubt, zu Grunde zu gehen. In der Matutin des heiligen Sabbates endlich drückt Jeremias in der ersten Lektion das Bild eines höchst unglücklichen Menschen aus, der in der Einsamkeit trauert, aber stillschweigend trauert, und mit aufgerichtetem Gemüthe seine ganze Hoffnung auf die Hilfe Gottes setzt. Durch einen solchen Menschen sehen wir das Bild unsers Erlösers, seiner unbestegbaren Geduld und seiner wunderbaren Sanftmuth gezeichnet. In den zwei folgenden Lesungen derselben Nocturn beweint er den zerstörten Tempel, das zerrüttete Vaterland und den äußersten Mangel an allen Dingen, von dem die einst blühenden und glücklichen Bürger damals gedrückt wurden. Nachdem er hierauf über den Untergang seines Volkes geklagt, richtet er seine Gebete zu Gott, auf daß er das Volk, das so viele Übel erduldet, endlich einmal versöhnt in seine Gnade aufnehmen und dessen Angst und Schmach ansehen möge.

Zur Zeit, wo diese Oeffizien rezitirt werden, wird ein großer

Kandelaber, der die Form eines Triangels hat, vor den Altar gestellt. Mehrere brennende Kerzen werden auf denselben gesteckt, von welchen je eine nach einem Psalme ausgelöscht wird, mit Ausnahme einer einzigen, welche unter dem Altare verborgen wird. Nach dem Kantikum: Benedictus, wird ein wenig Geräusch gemacht. Nachdem hierauf die unter dem Altare verborgen gewesene Kerze hervorgeholt worden, stehen Alle auf, und begeben sich schweigend weg, wie in dem Caeremoniale Episcoporum Lib. II. c. 22. zu sehen ist.“

Die einzelnen Strophen der Klagelieder des Jeremias sind akrostichisch eingerichtet, d. h. sie beginnen im Urtexte jedesmal mit einem andern Buchstaben des hebräischen Alphabetes, welche denselben gleichsam als Überschrift vorgesetzt sind. Obgleich diese Ordnung bei der Übersetzung der Klagelieder in eine andere Sprache nicht festgehalten werden konnte, so hat es doch der Kirche gefallen, jeder Strophe den hebräischen Anfangsbuchstaben voranzuschicken. Klaudius de Bert,¹⁾ der aller Mystik im Kultus den Krieg erklärte, und demselben nur natürliche Beweggründe unterlegte, nimmt auch an dieser Einrichtung Anstoß, und läugnet, daß jene Buchstaben gesungen werden dürften, weil sie nur als Zeichen und Zahlen zur Unterscheidung der Verse betrachtet werden dürften. Dagegen bemerkt Benedikt XIV.: „Da sie aber einmal beibehalten worden sind, so ist auch kein Grund vorhanden, warum sie nicht rezitirt oder gesungen werden sollen, da wir ja auch die Lamentationen rezitiren oder singen.“²⁾

Noch übrig ist die Erklärung der Zeremonie des Lichter-Auslöschens. Es ist oben bemerkt worden, daß die Zahl der Kerzen nicht bestimmt gewesen; daß Alkuin von vierundzwanzig spreche, einer Zahl, die auch Amalarius Fortunatus³⁾ bestätigt. Nach dem römischen Caeremoniale, welches dem Erzbischof Marzellus von Korzyra zugeschrieben wird, werden

1) Explicat. Caerem. Eccl. Tom. IV. p. 431.

2) Bened. XIV. de festis l. c. §. 119. p. 50.

3) De eccl. Off. Lib. IV. c. 22.: Illuminatur nostra Ecclesia viginti quatuor luminibus.

in der päpstlichen Kapelle deren fünfzehn angezündet.¹⁾ Von eben so vielen sprechen auch die Rubriken²⁾ des römischen Breviers. Das Auslöschen soll also geschehen: Am Ende eines jeden Psalms sowohl in der Matutin, als in den Laudes geht der Ceremoniaris nach einer vor dem Papste gemachten Ehrfurchtsbezeugung zu dem Candelaber der fünfzehn Kerzen, und löscht eine von ihnen aus.³⁾

Die Bedeutung dieser Ceremonie anlangend, so findet der oben erwähnte Klaudius von Bert, seinem Prinzipie getreu, auch hier wieder nur natürliche Ursachen. „Die Kerzen wurden,“ sagt er, „bei den göttlichen Dffizien, welche um Mitternacht gefeiert wurden, deshalb angewendet, damit die Gläubigen sich nicht im Finstern befänden. Sobald die Morgenröthe anbrach, wurde, damit der Tag besser leuchtete, nach und nach je eine Kerze ausgelöscht; und daher ist es gekommen, daß bei den Dffizien der großen Woche, obgleich sie nicht mehr gefeiert werden, wann die Nacht zum Tage sich neigt, sondern bei einbrechender Nacht, die Gewohnheit, die Lichter auszulöschen, doch beibehalten wurde, und daß sie nicht alle zugleich, sondern einzeln und in einer gewissen Ordnung ausgelöscht werden.“ Klaudius von Bert geht hierin offenbar zu weit, wie ihm seiner Zeit schon der fromme und gelehrte Bischof Langlet von Soissons⁴⁾ und Tournely,⁵⁾ Doktor der Sorbonne, nachgewiesen haben. In dessen herrschen über die eigentliche Bedeutung dieser Ceremonie manche Verschiedenheiten in den Ansichten. Der oben erwähnte Amalarius sieht darin den Ausdruck tiefer Traurigkeit, „weil unsere wahre Sonne untergegangen, und ihre Abnahme von

1) Caerem. Roman. Lib. II. c. 42.: Ponitur Candelabrum in superiore parte triangulari aptum pro quindecim Candelis unius librae pro qualibet, etc.

2) In fine cujuslibet Psalmi ad Matutinum extinguitur una ex quindecim candelis positis in candelabro triangulari ante Altare.

3) Caerem. Roman. I. c.

4) L'Esprit de l'Eglise dans la célébration des mystères sacrées.

5) Praelect. theol. de Sacram. in gen. p. 539.

Stunde zu Stunde bis zur gänzlichen Erlöschung sich vermehrt.“¹⁾ Doch hier wird der einen übrig bleibenden Kerze nicht erwähnt. Mit Rücksicht darauf sagt der Kardinal Turrecremata,²⁾ die Gewohnheit, allmählig alle Kerzen bis auf Eine auszulöschen, sei deshalb von der Kirche eingeführt worden, um anzudeuten, daß Maria allein während der drei Tage, wo Jesus des Lebens entbehrte, im Glauben festgestanden, die Apostel aber nach Matth. 26, 31: „Ihr werdet euch Alle an mir ärgern,“ und: „Die Schafe werden zerstreut werden,“ gewankt hätten. Doch dürfte die Behauptung, daß alle Jünger den Herrn verlassen, nicht zu beweisen, und die darauf gegründete Erklärung zu gewagt sein. Rupertus von Deuz, zu dessen Zeit alle Kerzen ausgelöscht, hierauf aus einem Kieselsteine neues Feuer geschlagen wurde, sagt, daß durch die erste Auslöschung der den Propheten von den Juden zugefügte Tod, durch welches Verbrechen dieses Volk blind geworden, durch die Auslöschung der letzten Kerze aber der Tod des Herrn angedeutet werde, wodurch die Seelen der Juden mehr und mehr von Finsterniß bedeckt worden seien; durch das neue Feuer endlich, welches einem Kieselsteine entlockt würde, das neue Licht, welches von Christus, von dem geschrieben steht: „Der Fels aber war Christus,“ ausgegangen, und die Seelen der Christen erleuchtet hat. Benedikt XIV. wäre nicht abgeneigt, dieser Erklärung beizupflichten, wenn dermalen auch die letzte Kerze ausgelöscht würde. Da dieses aber nicht der Fall sei, so bleibe nichts übrig, als eines von beiden anzunehmen, daß durch diese Kerze die heilige Jungfrau angedeutet werde, welche während der drei Tage, in welchen Jesus im Grabe ruhte, einen deutlichen und bewußten Glauben an die Auferstehung ihres Sohnes hatte, ohne daß Jemand daraus folgern dürfte, alle Übrigen, und daher auch die Apostel, welche die Auferstehung

1) Amal. de eccl. Off. l. c.: Per singula Cantica, in quibus nos oportet exultare, decidimus moestitia, quia verus Sol noster occubuit, et sic quasi per singulas horas defectus Solis augetur usque ad plenam extinctionem. Hoc enim fit ter, quia triduo recolitur Sepultura Domini.

2) De ecclesia, Lib. I. c. 30. Cf. Lib. III. c. 61.

explicite zu glauben erst nach der gehörigen Verkündigung derselben verpflichtet waren, seien in Unglauben gefallen; oder daß die einzelnen Kerzen von Zeit zu Zeit deshalb ausgelöscht würden, weil zur Zeit, wo Jesus sterben sollte, die Schüler desselben von ihrem frühern Eifer nachgelassen, hier- und dorthin geflohen, an den Verheißungen nicht festgehalten, und fast Alle, um in der Flucht ihr Heil zu suchen, den Heiland verlassen hätten; diejenigen aber, welche ihm bis zum Kalvarienberg gefolgt, durch den schrecklichen Anblick seines Todes erschüttert und fast von Sinnen gebracht worden seien. Durch jene Kerze aber, welche brennend unter dem Altar verborgen werde, werde treffend Christus verfinbildet, welchen, nachdem er vom Himmel gekommen, um die in der Finsterniß liegende Welt mit seinem Lichte zu erleuchten, ruchlose und undankbare Menschen auszulöschen und zu verdunkeln gesucht; als sie ihn aber am Meisten verdunkelt oder gar hinweggenommen geglaubt, da hätten sie ihn wieder aufleben und zur Unsterblichkeit erstehen, in dem glänzendsten Lichte erstrahlen und von der ganzen Welt gepredigt und erkannt werden gesehen. ¹⁾ Wie geistreich diese Erklärung auch sein, und wie hoch die Auktorität ihres Urhebers auch stehen möge, richtiger aber dünkt uns doch die des Amalarius zu sein, die in dem allmählichen Erlöschen die Steigerung der Leiden Christi erblickt, weil sie zugleich die einfachste und natürlichste ist. Freilich scheint hier die letzte Kerze, die heutzutage nicht wie damals erlischt, eine Schwierigkeit machen zu wollen. Diese Schwierigkeit verschwindet indessen, wenn man bedenkt, daß das Verbergen derselben recht passend die Grablegung des Herrn, das Angezündetbleiben unter oder hinter dem Altar seine Thätigkeit in der Unterwelt, und das Wiedererscheinen derselben seine Auferstehung bedeuten könne.

Das Geräusch, welches am Schlusse der Laudes gemacht zu werden pflegt, bedeutet die Verwirrung der Dinge, welche dem Tode Jesu folgte.

Was die übrigen Theile des Offiziums dieser drei Tage angeht, so enthalten die Antiphonen und Responsorien theils

¹⁾ Benedict. XIV. de festis. P. I. § 126. p. 53.

Klagen des schwer duldenden Herrn, theils Erinnerungen aus der evangelischen Darstellung der Leidensgeschichte. In den Laudes ist der eigenthümliche Schluß zu bemerken. Nachdem die Antiphon zum Benedictus, die sich ebenfalls auf das Leiden und den Tod Jesu bezieht, gesungen worden, wird am ersten Tage gesprochen: „Christus ist für uns gehorsam geworden bis zum Tode;“ am zweiten wird hinzugesagt: „Bis zum Tode des Kreuzes;“ am dritten: „Darum hat ihn Gott erhöht und ihm einen Namen gegeben, der über jeden Namen ist.“ Hierauf folgt der Psalm 50, und am Schluß die Oration: „Siehe, o Herr, auf diese deine Familie herab, für welche unser Herr Jesus Christus kein Bedenken trug, sich den Händen seiner Mörder zu übergeben, und der Qual des Todes sich zu unterziehen; der mit dir lebst u. s. w.“ Diese Gebete werden knieend verrichtet, um dadurch die Anbetung des Herrn selbst in seiner Niedrigkeit auszudrücken.

Aus dem Gesagten ersehen wir, daß das Offizium des Gründonnerstages fast nur von dem Leiden Christi handelt. Dem Gedächtniß des heiligen Abendmahles sind nur die Lektionen der dritten Nocturn gewidmet, die auffallender Weise hier statt eines evangelischen Abschnittes und einer Homilie darüber, einen epistolischen, nämlich jenen Abschnitt aus dem ersten Briefe Pauli an die Korinther enthalten, der von der Einsetzung des heiligen Abendmahles handelt (1 Kor. 11, 17—34.). Um so mehr aber trägt die Messe des Gründonnerstages diesem Gegenstande Rechnung. Ehe wir diese jedoch etwas näher betrachten, wollen wir zuvor einen kurzen Rückblick auf die Messfeier des Gründonnerstages in der alten Kirche werfen.

Es ist schon oben bemerkt worden, daß an diesem Tage ehemals drei Messen zelebrirt wurden; die erste bei der Aufnahme der Büsser, die zweite bei der Weihe des heiligen Oles und Chrisams, die dritte als eigentliche Abendmahlsfeier. Der Ordo Siculus und Ordo regius sprechen sogar von einer vierten, die wahrscheinlich für das Skrutinium oder die Prüfung der Täuflinge bestimmt war. Die wichtigste und feierlichste von allen war die dritte, oder die Abendmahlsmesse, die darum auch in dem gelaстанischen Ordo Missa solemnissima heißt. Sie fand erst am Nachmittag oder gegen

Abend statt, wie schon daraus sich vermuthen läßt, daß das Concil von Laodizäa diejenigen, welche am Gründonnerstage das heilige Abendmahl empfangen, von der Verpflichtung des Nüchternseins entbindet. Noch deutlicher erhellt dies aus dem oben angeführten Briefe des heiligen Augustinus an Januarium, aus der ersten Synode von Braga und den alten Sakramentarien,¹⁾ wo die hora nona, oder nach unserer Ausdrucksweise drei Uhr Nachmittags als der Zeitpunkt derselben angegeben wird. Diese Messe ist heutzutage die einzige, welche am Gründonnerstage gelesen wird und im Missale vorgeschrieben ist.²⁾ Sie beschäftigt sich hauptsächlich mit der Einsetzung dieses Denkmals der Liebe, wie aus der Oration, der Epistel (1 Kor. 11, 17—34.), der Präfation u. s. w. ersichtlich ist. Aber noch eine andere That, die eben so sehr von des Heilandes Liebe und Demuth Zeugniß ablegt, vergegenwärtigt uns die Messe in dem Evangelium dieses Tages, wir meinen die mit der Einsetzung des heiligen Abendmahles verbundene Fußwaschung (Joh. 13, 1—15.).

Diese Messe zeichnete sich von jeher noch durch mehrere Eigenthümlichkeiten aus. Die erste besteht darin, daß nach dem Gloria,

1) In dem Mss. Codex Barbarin. wird für die feria V. majoris hebdomadae unter Andern Folgendes vorgeschrieben: Presbyteri et caeteri clerici hora nona induantur se vestimentis solemnibus et solemniter praeparati ad ecclesiam veniant. Und Honorius sagt in seinem Sakramentar: Coena Domini in fine diei agitur; bei Pez. Thesaur. noviss. Anecd. Tom. II. P. 1. p. 259.

2) Benedict. XIV. l. c. § 193. p. 80. Hier heißt es: Ternis illis caeremoniis in unum contractis sua cuique unius Missae pars assignata est. Hiernach müßte also die heutige Gründonnerstags-Messe über die drei oben genannten Gegenstände (Aufnahme der Bänder, Weihe des Oles und Institution des heiligen Abendmahles) sich verbreiten. Wenn wir nun auch zugeben wollen, daß dem ersten Punkte in der Kollekte, dem zweiten in der Epistel u. v. a. Gebeten Rechnung getragen wird, so vermögen wir doch kein Gebet zu entdecken, das nur entfernt auf die Schwelche hinwiese. Auch sagt Benedict XIV. anderwärts (§ 173. p. 13) gradezu: Missa in Coena Domini tota in Eucharistiae institutione versatur.

welches feierlich gesungen und von dem Geläute aller Glocken begleitet wurde, der Gebrauch der letzteren bis zum Charfreitage untersagt ist, statt ihrer aber hölzerne Instrumente (Klappen) gebraucht werden, theils, wie Benedikt XIV. sagt, zur Erinnerung an die alte Kirche, in welcher die Gläubigen auf diese Weise zum Gottesdienste zusammenberufen wurden, theils um anzudeuten, daß die Apostel, deren Bild die Glocken sind, Christus in den größten Qualen seines Leidens verlassen und die Flucht ergriffen hätten.¹⁾ Gewiß aber hat das Schweigen der Glocken auch den Zweck, die tiefe Trauer zu versinnbilden, von welcher jedes Christliche Gemüth ob des Todes seines Geliebten ergriffen ist. Einige sehen in dem Gebrauche der hölzernen Instrumente auch eine Erinnerung daran, daß Jesus am Holze des Kreuzes für uns gestorben sei.

Die zweite betrifft die feierliche Kommunion, welche die Abendmahlsfeier des Erlösers mit seinen Jüngern vorstellen soll. Zuerst treten die Bischöfe vor den Sitz des Papstes, und empfangen stehend den Leib des Herrn; dann kommen die Priester, welche zur rechten Seite des Altars knieend die heilige Hostie empfangen; hierauf die Diakonen, Subdiakonen und übrigen Kleriker; die Priester und Diakonen empfangen ehemals die heilige Hostie in die Hand; die Subdiakonen in den Mund. Alkuin bemerkt, daß die ganze Klerisei heute nur unter Einer Gestalt kommunizire. Wer sich der feierlichen Kommunion an diesem Tage ohne gegründete Ursache entzog, wurde für einen Abtrünnigen angesehen, und unterlag den Kirchenstrafen.²⁾

Die dritte Eigenthümlichkeit dieser Messe ist folgende. Der zelebrirende Priester konsekrirt heute zwei Hostien, von denen er die eine sumirt, die andere für den Charfreitag, an dem nicht konsekrirt wird, in einem Kelche, der mit einer Palla, Patena und einem Velum bedeckt ist, aufbewahrt. Nach beendigter Messe findet eine Prozession statt, in welcher der Priester jenen Kelch nach einer Kapelle oder einem Altare, die zu dem Ende anständig

1) Benedict. XIV. de festis. § 174. p. 73.

2) Conc. Cabilon. (813) can. 47. Tom. IV. Conc. Harduin. col. 1040.

geschmückt sein müssen, trägt und dort aufstellt. Während der Prozession wird der Hymnus: *Pange lingua gloriosi*, gesungen.

§ 144.

Fortsetzung.

Die Entkleidung und Abwaschung der Altäre.

Außer der Messfeier, wie sie eben beschrieben worden, kommen an diesem Tage noch folgende liturgische Verrichtungen vor:

- 1) die Weihe des heiligen Öles und Chrisams;
- 2) die Entkleidung und Abwaschung der Altäre;
- 3) die Fußwaschung;
- 4) die feierliche Aufnahme der Büsser in die Kirche;
- 5) die feierliche Exkommunikation der Ketzer.

Da die Weihe des heiligen Öles und Chrisams schon an einem andern Orte ¹⁾ ihre Erledigung gefunden, so gehen wir gleich zur Darstellung des zweiten Punktes, der Entkleidung und Abwaschung der Altäre, über. Diese Zeremonie findet sich schon in den ältesten Ordines der römischen Kirche vor. Eligius von Noyon ²⁾ und Isidor von Sevilla, ³⁾ beide im siebenten Jahrhundert lebend, kennen sie, und kein mittelalterlicher Liturgiker ⁴⁾ übergeht sie mit Stillschweigen.

Neben den Altären wurden auch noch andere Theile der Kirche abgewaschen, nämlich die Wände, Gefäße, und hier und da auch der Fußboden. Der Altar wurde mit Wasser und Wein, das Übrige nur mit Wasser abgewaschen, Alles sodann mit Palmzweigen abgetrocknet. Die Abwaschung des Hauptaltars nahmen

1) Ihl. I. S. 494 ff.

2) Homil. 8. de Coena Domini.

3) De eccl. Off. Lib. I. c. 28.

4) Cf. Amalar. de eccl. Off. Lib. I. cap. de sexta varietate Coenae Domini. Rhab. Maur. de instit. Cleric. lib. II. c. 36. Rupert. Tuit. de divin. Off. Lib. V. c. 31. Joan. Belet. Explicat. divin. Off. c. 104. Durand. Ration. Lib. VI. c. 76.

die mit der Albe geschmückten Priester, ohne Schuhe oder mit nackten Füßen vor; jene der Nebenaltäre die niederen Kleriker, jene des Fußbodens der Küster mit andern Laien. In Rom scheint nur die Abwaschung des Altars gebräuchlich zu sein. Denn Benedikt XIV. erzählt also: „In der vatikanischen Basilika des Apostelfürsten, wo wir durch das Wohlwollen und die Liberalität Clemens XI. mehrere Jahre das Amt eines kanonischen Theologen versahen, ist es Sitte, daß nach beendigter Matutin, welche am Abend des Gründonnerstags gesungen wird, der gesammte Klerus jener heiligen Basilika aus dem Chore tritt, zu dem Hauptaltäre (ad Aram maximam) oder dem Altäre des Confessio Apostolorum sich begibt, und denselben, nachdem er schon vorher entblößt worden, wie es der Ritus erfordert, zuerst die Kanoniker, hierauf die übrigen Kleriker mit Wein und Aspergillen abwaschen.“¹⁾

Es fragt sich nun, was diese Zeremonie bedeuten solle. Klaudius von Bert²⁾ und mehrere Andere sehen darin nur ein Überbleibsel der alten Gewohnheit, nach jeder Messe den Altar seines Schmuckes zu entkleiden; Andere dagegen einen geheimnißvollen Vorgang. Eligius und Isidor finden darin eine Hinweisung auf die Fußwaschung Christi. „Um die Demuth zu empfehlen,“ sagt der erstere, „wusch Christus die Füße der Apostel; und daher kommt es, daß an ebendemselben Tage die Altäre und Wände des Tempels sammt den Gefäßen gereinigt werden.“³⁾ Fast mit denselben Worten drückt sich auch Isidor aus.

Schon in der bloßen Entkleidung fanden Andere ein Geheimniß angedeutet. Amalarius Fortunatus spricht sich darüber also aus: „Christus wurde an dieses Tages Abend seiner Jünger beraubt; er stand verlassen und allein . . . mich soll die nackte und kahle Gestalt des Altars an Jesum, den in hilfloser

1) Benedict. XIV. de fest. § 175. p. 74.

2) Explicat. Caerem. Eccl. Tom. 1. p. 36.

3) Elig. l. c.

Nacktheit Gekreuzigten, erinnern.“¹⁾ Dem Abwaschen des Fußbodens unterlegt Honorius von Autun folgende, allerdings, wie uns scheint, etwas gesuchte Erklärung: „Die Füße unserer Brüder und der Boden der Kirche werden heute gewaschen, weil uns, die wir gleichsam die Füße des Herrn sind, und seine Kirche, d. h. seine Berufenen, durch Christus die Sünden vergeben werden.“²⁾ Ungleich besser gefällt uns die Erklärung des Durandus, welcher in dem Kirchenboden die Armen verstümmelt sieht. Er sagt: „Den Fußboden der Kirche reinigt, wer den Armen um Gotteswillen die Füße wäscht, und ihnen die übrigen Werke der Barmherzigkeit erweist.“³⁾

Die Kirche schreibt bei diesem Vorgange den Ps. 21 vor, der die Leiden des Herrn prophezeit, und schickt demselben die Antiphon voraus: „Sie haben meine Kleider unter sich getheilt, und über mein Gewand das Loos geworfen.“ Sie gibt uns damit einen ziemlich deutlichen Wink, wie wir die Entkleidung der Altäre aufzufassen haben.

§ 145.

Fortsetzung.

Die Fußwaschung.

Von der eben beschriebenen Zeremonie schritt man zur Fußwaschung (pedilavium), die im Lateinischen auch Mandatum⁴⁾ = Befehl, Gebot, genannt wurde, weil man, wie wir oben hörten, dem Beispiele Jesu eine verpflichtende Kraft zuschrieb. Die Väter des siebenzehnten Concils von Toledo fragen darum: „Da Christus seinen Jüngern die Füße gewaschen, warum sollten wir, bekannt mit der frommen Handlung, nicht sein Beispiel

1) Amalar. de Off. eccl. Lib. I. c. 12. Cf. Durand. Ration. l. c. n. 1 et 2.

2) Honor. Sacrament. C. 10.

3) Durand. Ration. l. c. n. 7.

4) Rubric. Miss. Rom.: Post denudationem altarium hora competenti facto signo cum tabula conveniunt Clerici ad faciendum mandatum.

befolgen?“ und fassen dann den Beschluß: „Wenn ein Priester dieses unser Dekret nicht erfüllen sollte, so soll er wissen, daß er zwei Monate lang des Genusses der heiligen Kommunion beraubt sei.“¹⁾ Ähnlich spricht sich der heilige Bernhard hierüber aus. Er nennt die Fußwaschung sogar ein Sakrament für die Vergebung der täglichen Sünden (*sacramentum remissionis peccatorum quotidianorum*).²⁾

Dennoch ist die Fußwaschung bei den Lateinern keine allgemeine Sitte geworden. Da in den römischen Ordines darüber nichts vorgeschrieben ist, so vermuthet man mit Recht, daß sie als liturgischer Bestandtheil jüngeren Ursprungs sei. Weil man sie nicht als auf das Sacerdotium Christi bezüglich ansah, so wurde sie nicht bloß von geistlichen, sondern auch von weltlichen Personen an Geringeren vorgenommen, wie die Fußwaschungen am kaiserlichen Hofe zu Wien, an dem königlichen zu Lissabon, Madrid, Paris, Neapel u. s. w., beweisen.

In der griechischen Kirche steht das Fußwaschen, das von mehreren Schriftstellern unter die Sakramente gerechnet wird, in hohem Ansehen. Außerdem, daß es am russischen Kaiserhofe und bei den Hospodaren der Moldau und Wallachei eingeführt ist, wird es auch in den griechischen Klöstern von den Archimandriten vorgenommen. Auffallend aber ist es, daß es hier nicht am Gründonnerstag, sondern am Charfreitag geschieht. In den occidentalischen Klöstern geschieht es dagegen stets am letzteren Tage.

Der Modus des Fußwaschens war in der römischen Kirche nicht immer derselbe. In dem *Ordo Romanus Cencii Camerarii* heißt es, daß der römische Papst nach beendigter Messe an diesem Tage zwölf Subdiakonen, nach dem Essen aber dreizehn Armen die Füße gewaschen habe. In den von Babillon herausgegebenen, besonders im zehnten (n. 12.) und im vierzehnten (n. 91.)³⁾ liest man, daß der Papst zwölf Diakonen, und, wenn

1) Conc. Tolet. XVII. (a. 694.) can. 3.

2) Bernhard. Serm. de Coena Domini. Cf. Durand. Lib. VI. c. 75.

3) Mus. ital. Tom. II. p. 101. et p. 362.

diese fehlen sollten, zwölf Kapellänen die Füße waschen solle; in dem Ceremoniale des Augustinus Patritius Piccolomini, des Bischofs von Piente, das dem Bischof Marcellus von Korzyra zugeschrieben wird, wird verordnet, daß der Papst an diesem Tage dreizehn armen, mit einem weißen Gewande bekleideten Personen die Füße wasche. Diese Zahl wird auch jetzt noch beibehalten: denn der Papst wäscht dreizehn Armen, die aber alle Priester sind, die Füße, damit das Ganze eine genaue Nachahmung Christi sei, der den Aposteln die Füße gewaschen.

Warum es aber dreizehn und nicht zwölf Arme seien, darüber sind die Gelehrten verschiedener Ansicht. Einige glauben, daß durch die dreizehnte Person die von Maria an Jesus in dem Hause des Pharisäers vorgenommene Fußwaschung angedeutet werde; ¹⁾ Andere der Apostel Paulus, nicht als ob derselbe dem Abendmahl beigewohnt, sondern wegen der besondern Verehrung der römischen Kirche gegen diesen Apostel; Andere der Apostel Matthias, der an die Stelle des Judas gewählt worden sei. Eine letzte Klasse ist der Meinung, die erste Fußwaschung, welche an zwölf Subdiakonen vorgenommen werde, sei zum Andenken an die des Heilandes bestimmt; die zweite dagegen an dreizehn Armen sei zur Erinnerung an jenes Wunder eingeführt, welches sich zur Zeit Gregors des Großen ereignete, daß er einmal neben den zwölf Armen, die er täglich zu speisen pflegte, einen dreizehnten, einen Engel nämlich, gesehen habe, woher die Gewohnheit entstanden sei, daß die römischen Päpste täglich dreizehn Arme, und zwar meistens Priester, aus dem Hospitale der heiligen Dreifaltigkeit bewirtheten. Nachdem

1) Sarnelli, episcopus Vigiliensis (tom. I. ep. 13.), erwähnt mit Rupert, einem Abte in der römischen Kirche, eine zweifache Fußwaschung, eine zur Erinnerung an jene der Sünderin Maria im Hause des Pharisäers an Jesus, und die andere zur Erinnerung an jene des Herrn an seinen Jüngern. Beide seien später in eine einzige verschmolzen worden, so zwar, daß dreizehn Menschen die Füße gewaschen worden seien, von denen zwölf die Apostel, die dreizehnte den Heiland selber versinnbildeten. *Benedict. de festis l. c. § 183. p. 77.*

nun der Kürze wegen die Fußwaschung der zwölf Subdiakonen aufgehoben worden sei, habe man beide in eine einzige, in die der dreizehn armen Priester, zusammen verschmolzen; und daher sei die Gewohnheit entstanden, daß der römische Papst täglich dreizehn Priester speise, und denjenigen dreizehn, welche grade am Gründonnerstage die Reihe treffe, die Füße wasche. ¹⁾

Was nun die Bedeutung dieser Zeremonie betrifft, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß sie, wie bei Christus selber, ein Zeichen der Demuth und Liebe sein solle. Durandus fügt hiezu noch eine dritte, und zwar, wie er sagt, geheimnißvolle hinzu: die Fußwaschung deute auf die Bezähmung der Leidenschaften. „Denn Staub,“ bemerkt er, „klebte an den Füßen der Apostel, d. h. die Erhebung im eitlen Ruhme, als sie gesagt hatten: „Herr, in deinem Namen haben wir böse Geister ausgetrieben;“ oder auch übermäßige Traurigkeit, als die Menschen sich nicht nach dem Willen Gottes, sondern nach ihrem eignen fehrten. Darum mußten sie von diesem Schmutze an diesem Tage gereinigt werden, wenn sie ganz rein sein sollten.“ ²⁾

Der heilige Augustinus bringt die Fußwaschung am heutigen Tage mit der bevorstehenden Taufe der Katechumenen in Verbindung. „Wenn du fragst,“ so schreibt er an Januarus, „warum die Sitte der Abwaschung entstanden sei, so dünkt mir bei genauerer Überlegung dies das Wahrscheinlichste zu sein, weil die Körper der Täuflinge, welche durch die Beobachtung der Quadragesima entstellt worden sind, mit Verletzung des Anstandes (cum offensione sensus) zur Taufquelle gebracht würden, wenn sie nicht an irgend einem Tage gewaschen würden.“ ³⁾ In einem andern Briefe an denselben Januarus bemerkt er, daß die Gewohnheit, den Täuflingen die Füße zu waschen, an manchen Orten nie angenommen worden sei, damit nicht Jene, welche der Taufe keine Kraft zuschrieben, falls keine Fußwaschung voraus-

1) Benedict. XIV. de festis. P. I. § 183 et 184. p. 77 et 78. Cf. Merat. Observatt. ad Gavant. Tom. I. P. 2. p. 1069.

2) Durand. Ration. Lib. VI. c. 75. n. 4.

3) August. ep. 54. al. 118. ad Januar.

gegangen sei, in ihrem Wahne bestärkt würden (ne ad ipsum Sacramentum Baptismi videretur pertinere [ablutio pedum], multi hoc in consuetudine recipere noluerunt).¹⁾

Den Ritus der Fußwaschung anlangend, so schreibt das römische Missale folgenden vor: Nachdem der Diakon unter den üblichen Zeremonien das Evangelium des Tages (Joh. 13, 1—15), welches die Fußwaschung Jesu erzählt, gesungen hat, legt der Vorsteher das Pluviale ab, wird von dem Diakon und Subdiakon mit einem Linnen umgürtet, und schreitet unter Assistenz derselben zur Vornahme des Aktes, wobei ihm die Kleriker das Becken mit Wasser darreichen, der Subdiakon den rechten Fuß der Einzelnen hält, genusstirt vor Jedem, wäscht ihren Fuß, trocknet ihn ab und küßt ihn. Der Diakon reicht das Tuch zum Abtrocknen. Unterdessen wird Nachstehendes gesungen:

1. Antiphon: „Ich gebe euch ein neues Gebot, daß ihr einander liebet, wie ich euch geliebt habe, spricht der Herr.“ (Joh. 13, 34.) Hierauf Ps. 118, 1.: „Glückselig, die in Unschuld dahingehen; die da wandeln im Gesetze des Herrn.“ (Überall, wo es hier heißt: Psalm, ist nur der erste Vers zu verstehen.) Sodann wieder die obige Antiphon, welche jedesmal nach dem Psalmverse wiederholt wird.

2. Antiphon: „Nachdem der Herr von dem Abendmahle aufgestanden war, goß er Wasser in das Becken und fing an, seinen Jüngern die Füße zu waschen. Dieses Beispiel hinterließ er ihnen.“

Psalm 47. „Groß ist der Herr und hochgelobt! In der Stadt unsers Gottes, auf seinem heiligen Berge.“ — Antiphon: „Nachdem der Herr u. s. w.“

3. Antiphon: „Der Herr Jesus, nachdem er mit seinen Jüngern das Abendmahl genossen, wusch ihnen die Füße und sprach zu ihnen: „Wißt ihr, was ich, der Herr und Meister, euch gethan habe? Ein Beispiel hab' ich euch gegeben, damit auch ihr desgleichen thuet.““

1) August. ep. 55. al. 119.

Psaln 84. „Herr, du hast dein Land gesegnet, und die aus Jakob Gefangenen zurückgebracht.“

4. Antiphon: „Herr, du solltest mir die Füße waschen? Jesus antwortete und sprach: „Wenn ich dir nicht die Füße wasche, wirst du keinen Theil an mir haben.““

V. „Er kam also zu Simon Petrus, und Petrus sprach: Herr, du solltest u. s. w.“ wie vorher.

V. „Was ich thue, weißt du jetzt nicht; du wirst es aber nachher erfahren.“

Antiphon: „Herr, du solltest u. s. w.“

V. „Wenn ich, euer Herr und Meister, euch die Füße gewaschen habe, um wie viel mehr sollt ihr Einer dem Andern die Füße waschen?“

Psaln 48. „Hört das, alle Völker! Vernehmet das, die ihr den Erdfreis bewohnet.“

5. Antiphon: „Daran sollen Alle erkennen, daß ihr meine Schüler seid, wenn ihr euch lieb habt unter einander.“

V. „Der Herr sprach zu seinen Jüngern“:

Antiphon: „Daran sollen Alle u. s. w.“

6. Antiphon: „In euch sollen bleiben Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei; das Größte derselben aber ist die Liebe.“

V. „Jetzt aber bleiben Glaube, u. s. w.“

Antiphon: „In euch sollen bleiben u. s. w.“

7. Antiphon: „Gebenedeit sei die heiligste Dreifaltigkeit, und die unzertheilte Einigkeit! Wir wollen sie preisen, weil sie uns Barmherzigkeit erwiesen hat.“

V. „Laßt uns preisen den Vater und den Sohn mit dem heiligen Geiste!“

Psaln 83: „Wie lieblich sind deine Wohnungen, Herr der Mächte. Meine Seele verlangt und schmachtet nach den Vorhöfen des Herrn.“

8. Antiphon: „Wo Liebe und Wohlwollen ist, da ist Gott.“

V. „Die Liebe Christi verband uns in Eines.“

V. „Frohlocken und freuen wir uns in ihm!“

V. „Fürchten und lieben wir den lebendigen Gott!“

V. „Und lieben wir einander mit aufrichtigem Herzen!“

Antiphon: „Wo Liebe und Wohlwollen u. s. w.“

V. „Da wir denn in Eines verbunden sind;

V. Hüten wir uns, daß wir nicht in der Gesinnung gespalten werden!

V. Es entflieh' boshafter Zank und Streit.

V. Und in unserer Mitte sei Christus, Gott!“

Antiphon: „Wo Liebe und Wohlwollen u. s. w.“

V. „O daß wir mit den Seligen sehen möchten

V. Freudig dein Angesicht, Christus, Gott;

V. Die Freude, die unermessliche, heilige

V. Durch die unendliche Ewigkeit fort. Amen.“

Nach der Fußwaschung wäscht der Obere, der sie vorgenommen, seine Hände und trocknet sie mit dem Tuche ab. Nachdem er hierauf an den früheren Ort zurückgekehrt, das Pluviale wieder angelegt hat, steht er entblößten Hauptes da, und spricht:

„Vater unser (in der Stille), u. s. w.

V. Und führe uns nicht in Versuchung;

R. Sondern u. s. w.

V. Du, o Herr, befehlest, deine Gebote

R. Streng zu halten.

V. Du wuschest die Füße deiner Jünger.

R. Verachte nicht die Werke deiner Hände.

V. Herr, erhöre mein Gebet!

R. Und laß u. s. w.

V. Der Herr sei mit euch!

R. Und mit deinem Geiste!“

Gebet.

„Lasset uns beten: Wir bitten dich, o Herr, sei gegenwärtig dem Amte unserer Dienstbarkeit; und weil du dich gewürdigt hast, deinen Jüngern die Füße zu waschen, so verschmähe nicht die Werke deiner Hände, welche du uns beizubehalten befohlen hast, damit, wie hier uns und von uns die äußerlichen Unreinigkeiten abgespült werden, so von dir die inneren Sünden von uns Allen abgewaschen werden, was du uns zu gewähren dich würdigen mögest, der du lebst u. s. w.“

Wie ergreifend sind doch diese Gesänge und Gebete! Sie führen in den mannichfaltigsten Wendungen die eine große Idee: Gott ist die Liebe; laffet uns darum unter einander lieben, den Gläubigen vor Augen.

§ 146.

Fortsetzung.

Die feierliche Wiederaufnahme der Büsser.

Ein anderer Gebrauch, mit dem die Feier des Gründonnerstages sich eröffnete, der aber heutzutage nicht mehr in Übung ist, ist die Wiederaufnahme der Büsser (*reconciliatio poenitentium*). Er ist sehr alt. Da der Papst Innozenz I. (im Anfange des fünften Jahrhunderts) ihn als eine Gewohnheit der römischen Kirche bezeichnet, ¹⁾ so ist man wohl berechtigt, den Ursprung desselben auf hundert Jahre weiter hinauszusetzen. Hieronymus berichtet fast zur selben Zeit in seinem Briefe an Oceanus von der römischen Matrone Fabiola, daß sie im Angesichte der ganzen Stadt Rom an diesem Tage unter den öffentlichen Büssern gestanden habe. ²⁾ Auch in den Sakramentarien des Gelasius und Gregor's des Großen wird der Gründonnerstag zur Vornahme dieses Aktes bestimmt.

Von der römischen Kirche ging der Rekonziations-Termin auf alle jene abendländischen Kirchen über, die den gregoriani-

1) Inno. I. ep. 1. c. 7.: De Poenitentibus, qui sive ex gravioribus commissis, sive ex levioribus poenitentiam gerunt, si nulla interveniat aegritudo, quinta feria ante Pascha eis remittendum Romanae Ecclesiae consuetudo demonstrat. Bei Coustant. Epist. Roman. Pontific. Tom. I. p. 862.

2) Hieron. ep. ad Ocean. de poenitentia Fabiolae: Quis hoc crederet, ut post mortem secundi viri in semet reversa etc., saccum indueret, errorem publice fateretur, et tota Urbe spectante Roma, ante diem Paschae in Basilica quondam Laterani, qui caesariano truncatus est gladio, staret in ordine Poenitentium, Episcopis, et Presbyteris, et omni populo collacrymantibus, sparsum crinem, ora lurida, squallidas manus, sordida colla submitteret?

schen Ritus annahmen, und dauerte so lange, als nur ein Schein der öffentlichen Buße übrig blieb. Hildebert von Tours nennt diesen Tag einen für die Büßer von den Vätern fest angeordneten Tag, und er fügt als Grund bei, „weil der Herr heute in coena das Sakrament seines Körpers zum ersten Male verliehen, und seinen Schülern zum Genuße übergeben hat. Da nun aber der Empfang des heiligen Sakramentes wegen der Freude der Auferstehung bis auf den Sonntag verschoben wird, so hielt man es für angemessen, die Sünder, die durch die Losprechung der Erlösung theilhaftig werden, an dem Tage, wo der Leib des Herrn zuerst konsekriert und den Juden überliefert worden ist, zu dem Empfange dieses Sakramentes vorzubereiten, damit sie als Glieder mit dem Haupte wieder vollständig vereinigt werden.“¹⁾

Da Hildebert in den ersten Dezennien des zwölften Jahrhunderts († um 1137) lebte, so sehen wir, daß der Rekonziliations-Termin noch im zwölften Jahrhundert unverändert beibehalten wurde. Selbst dann, als die öffentliche Buße im Allgemeinen aufgehört hatte, hielt man in außerordentlichen Fällen in mehreren Kirchen Deutschlands an dem Gründonnerstage als Rekonziliations-Termin fest. Dies beweisen die Statuten des Bischofs Otto von Münster im Jahre 1413,²⁾ und jene der dritten und fünften unter Karl Borromäus gehaltenen Synode von Mailand vom Jahre 1573. Gestützt auf den Beschluß des Concils von Trient, daß die Bischöfe öffentlichen Sündern auch eine öffentliche Buße auflegen sollten, daß es ihnen aber auch erlaubt sei, wenn sie es für gut hielten, dieselbe in eine geheime zu verwandeln, hatten die letzteren verordnet, daß die Pfarrer im letzten Monate vor der Quadragesima die

1) Hildeb. Tur. Serm. I. in Coena Domini: Hodie, fratres carissimi, poenitentes reconciliantur, ut ad percipiendum corpus dominicum in dominica resurrectione praeparentur. Et fuit ideo in hac die a sanctis Patribus reconciliatio constituta poenitentibus, quia Dominus hodie in Coena sacramentum sui corporis primum confert, ac discipulis suis ad percipiendum tradidit, etc. Bei Binterim, Denkw. Bd. V. Thl. 3. S. 199.

2) Binterim, Denkw. a. a. D. S. 200.

Namen der öffentlichen Sünder dem Bischöfe vorlegen sollten, damit dieselben beim Beginne der Fastenzeit aus der Kirche gewiesen, am Gründonnerstage aber gemäß der Vorschrift der römischen Pontifikales wieder aufgenommen würden. ¹⁾ Man findet selbst im achtzehnten Jahrhunderte noch Spuren dieses Gebrauches. Denn die Synode von Kulm (1745) legt im fünfzehnten Artikel jenen Frauen, die ihre Kinder im Bette erstickt hätten, als Buße auf, daß sie die ganze Faste hindurch vor der Kirchenthüre stehen, am Gründonnerstage aber sich dem Bischöfe oder dessen Stellvertreter präsentieren sollten, um die öffentliche Absolution zu erhalten. ²⁾

Wir bemerkten so eben, daß nach dem Concil von Trient auch die mailändische Kirche am Gründonnerstage die Pönitenten aufgenommen. Früher geschah dies dort am Charfreitag, wie wir aus dem Briefe des heiligen Ambrosius an seine Schwester Marzellina ersehen. ³⁾ Dasselbe geschah in Spanien, wie die vierte Synode von Toledo ⁴⁾ beweist. Beide folgten hierin, wie in so manchem Andern, der griechischen Kirche. ⁵⁾

Nicht alle Büßer wurden indessen am Gründonnerstage in die Kirchengemeinschaft aufgenommen, sondern nur jene, deren Bußzeit abgelaufen war; die übrigen mußten zwar auch erscheinen, lagen aber vor der Kirchenthüre auf dem Angesichte, während jene die Absolution erhielten. ⁶⁾ Hier und da kam es jedoch auch

1) Benedict. XIV. de festis. P. I. § 194. p. 81.

2) Conc. German. Tom. X. p. 529. Bei Binterim, Denkw. a. a. D.

3) Ambros. ep. 33.: Erat autem dies, quo sese Dominus pro nobis tradidit, quo in ecclesia poenitentia relaxatur.

4) Conc. Tolet. IV. cap. 7 und 8.

5) Cf. Conc. Chalced. Act. V., wo die Klagschrift der Mönche gegen Euthydes, die dafür Zeugniß ablegt, angeführt wird. S. Binterim, a. a. D. S. 201.

6) Cod. Ratoldi: Tunc redeat ante altare et prosternens se tam ille, quam omnis populus, etiam poenitentes, tam illi, qui intus sunt (die Reconciliandi) quam extra (die Suspendendi) et cantent septem psalmos. Cf. D'Achery, Spicileg. Tom. IX., wo eine Rede des Abtes Abbo (die 4te), die an die vor der Kirchenthüre befind-

vor, daß Büsser, wenn sie keine allzuschweren Verbrechen begangen, aus Nachsicht der Lossprechung für würdig erachtet wurden, obgleich ihre Bußzeit noch nicht ganz abgelaufen war. So war es z. B. in Frankreich, wie Hildebert von Tours ¹⁾ zu verstehen gibt, und Morinus aus einem Sakramentar der Kirche von Rouen nachweist. Solche Büsser führte der Bischof zwar am Gründonnerstage in die Kirche, und stellte sie zur linken Seite, wo sie während der Ofteroktav dem Gottesdienste beiwohnen konnten, aber von der heiligen Kommunion blieben sie noch ausgeschlossen.

Die feierliche Aufnahme und Rekonziliation der Büsser war der erste Akt des Bischofs am Gründonnerstage. Jeder Pfarrer brachte Morgens sechs Uhr seine Pönitenten an die Pforte der Kathedrale, und stellte sie dort in Ordnung auf. Sodann überreichte er dem Bischof oder Archidiafon das Verzeichniß derselben, und berieth sich mit ihnen, welche aufgenommen, und welche abgewiesen werden sollten. Diese Berathung heißt in den Pontifikalbüchern *Scrutinium*. Gegen halb sieben Uhr erschien der Bischof in seinem Ornate, mit seinen Archidiafonen, den anwesenden Pfarrern, dem ganzen Klerus in dem Vorhofe, wo die Pönitenten standen, die beim Anblicke des Bischofs auf die Kniee niederfielen und sich bis zur Erde verneigten. Nach einer Ermahnungsrede über die erhabene Feier des Tages, nach gegebener und empfangener Absolution, und nachdem der Bischof sich auf seinen Sitz niedergelassen, gebot Einer der Archidiafonen Stille, richtete sich im Namen der Kirche an den Bischof, und bat um Wiederaufnahme der Büsser. Dies ist die *Allocutio Archidiaconi ad Episcopum pro reconciliatione poenitentium*, die sich in allen Sakramentarien findet. Morinus glaubt, sie rühre aus der konstantinischen Epoche her, und sei von Gelasius ausgebeffert worden; P. Duesnel fand sie in einigen Exemplaren des heil-

lichen Büsser gerichtet ist, und daher den Titel führt: *In porta Ecclesiae ad poenitentes nondum adeptos reconciliationem*, vorkommt.

1) Hildeb. Tur. Serm. I. in Coena Domini.

ligen Leo des Großen, und eignet sie daher diesem Papste zu. Nun folgte der Akt der Rekonkiliation selber.

Der Ritus derselben hat in dem gregorianischen Ordo und in den Pontifikalbüchern, die seit dem achten Jahrhundert entstanden sind, einige Erweiterungen erfahren, welche die Feier zwar mehr erhoben, aber auch desto länger machten. Dieselbe konnte gewiß drei Stunden, von sechs bis neun Uhr, währen, wo die zweite Messe begann.

Da wir diesen Ritus bei der Darstellung des heiligen Bußsakramentes, wohin er eigentlich gehört, unberücksichtigt gelassen haben, so wollen wir, das Versäumte nachholend, ihn jetzt wenigstens in seinen wesentlichen Bestandtheilen etwas näher in's Auge fassen. Kommt er auch heute nicht mehr, oder doch nur äußerst selten in Anwendung, so wird die Schönheit dieses Ritus, in welchem erhabene Majestät und zärtliche Liebe so herrlich gepaart sind, unser Unternehmen hinlänglich entschuldigen. Wir betrachten ihn natürlich nach dem für die heutige Praxis maßgebenden Pontificale Romanum.

1) Mit dem bischöflichen Ornat bekleidet, umgeben von seinem Klerus, kniet der Bischof auf sein Faldistorium vor dem Altare nieder, und betet mit seiner Begleitung, die ebenfalls niederkniet, die sieben Bußpsalmen und die Allerheiligenlitanei. Während dies in der Kirche geschieht, verweilen die Büsser vor der Kirchenthüre mit nackten Füßen, und auf die Erde hingestreckt, und in ihren Händen ausgelöschte Kerzen haltend.

2) Bei den Worten der Litanei: „Alle heiligen Patriarchen und Propheten! bittet für uns!“ wird eingehalten, und es gehen zwei Subdiakonen, vom Bischofe gesendet, nach der Kirchenthüre, brennende Kerzen tragend. Auf der Schwelle derselben angelangt, heben sie die Kerzen hoch in die Höhe, zeigen sie den Büssern, und sprechen: „Ich lebe, spricht der Herr; ich will nicht den Tod des Sünders, sondern vielmehr, daß er sich bekehre und lebe.“

Sobald diese Worte gesprochen sind, löschen sie die Kerzen vor den Augen der Büsser aus, und kehren zurück.

3) Bei den Worten der Litanei: „Alle heiligen Blutzeugen!

bittet für uns!" sendet der Bischof zwei andere Subdiaconen, welche an der Schwelle sprechen: „Der Herr spricht: Thut Buße; denn das Reich Gottes ist nahe!" ihre Kerzen auslöfchen, und dann wieder zurückkehren.

4) Die Litanei wird nun bis zu den Worten: „O du Lamm Gottes" u. s. w. exclus. gebetet. Jetzt sendet der Bischof einen der älteren Diaconen, mit einer großen brennenden Kerze, welcher vor den Büssern singt: „Hebet auf euer Haupt; siehe! es naht euere Erlösung!"

5) An der Kerze des Diacons zünden jetzt die Büsser die übrigen an; der Diacon kehrt mit der seinigen, die nicht ausgelöscht wird, zurück, und nun wird der Schluß der Litanei gebetet.

6) Nach Beendigung der Litanei begibt sich der Bischof mit dem Klerus nach der Mitte der Kirche, läßt sich, das Gesicht nach der Kirchenthüre gewendet, auf das dort bereitete Faldistorium nieder, während die Geistlichkeit zwei Reihen bis zur Kirchenthüre bildet. Der Archidiacon, welcher an derselben steht, redet die Büsser an: „Stehet mit tiefem Stillschweigen! Höret und vernehmet!" Hierauf wendet er sich nach dem Bischof, und hält die obenerwähnte Allocution, worin er auf den großen Gnadentag hinweist, der heute angebrochen, den Bischof der Reue der Büsser und ihres heißen Verlangens nach Wiederaufnahme in die Kirche versichert.

7) Der Bischof begibt sich nun selber zur Kirchenthüre, und hält eine kurze Ermahnung über die göttliche Barmherzigkeit und die Verheißung der Sündenvergebung; macht ihnen Hoffnung zur baldigen Wiederaufnahme, und gibt ihnen Verhaltensbefehle für die Zukunft. Hierauf singt er:

„Kommet, kommet, kommet, ihr meine Kinder! Höret meine Stimme; ich will euch die Furcht des Herrn lehren." Diese Worte wiederholt er dreimal, während ein Diacon den Büssern zuruft: „Laßt uns die Kniee beugen!" und ein anderer sie aufzustehen heißt: „Erhebet euch!"

8) Der Bischof tritt nun in die Kirche hinein. Innerhalb derselben bleibt er stehen; der Archidiacon stimmt folgende Antiphon, die der Chor fortsetzt, an: „Nahet euch ihm, dem

Herrn, und er wird euch erleuchten, und euer Angesicht wird nicht zu Schanden werden," woran sich der Psalm 33, der zum Danke gegen Gott auffordert, weil er den Frommen hilft, die Bösen aber züchtigt, anschließt. Sobald dieser Psalm beginnt, begeben sich die Büsser innerhalb der Kirchenthüre, werfen sich zu den Füßen des Bischofs nieder, und verharren so in Weinen und Seufzen, bis der Psalm mit der Antiphon beendigt ist.

9) Hierauf richtet der Archidiacon die Bitte um Wiederaufnahme und Aussöhnung mit Gott an den Bischof: „Erneuere in ihnen, apostolischer Oberhirte, was durch die Einflüsterungen des bösen Geistes verdorben ward, und führe sie vermittelt deiner kräftigen Fürbitte durch die göttliche Gnade der Versöhnung wieder zu ihrem Gotte hin, auf daß sie, welche in ihren Missethaten sich selbst früher mißfielen, jetzt, nachdem sie den Urheber ihres Todes bestegt haben, sich Glück wünschen mögen, daß sie Gott im Lande der Lebendigen gefallen.“ Der Bischof: „Weißt du, daß diese der Wiederausöhnung würdig sind?“ Nachdem der Archidiacon es bezeugt, ruft ein anderer Diakon: „Stehet auf!“ Jetzt faßt der Bischof einen der Büsser an der Hand; dieser reicht sie dem zunächststehenden, und so fort bis zum letzten. Nun ruft der Archipresbyter:

V. „Ich erkenne mein Vergehen.

R. Und meine Sünde schwebet stets vor mir.

V. Wende weg dein Angesicht von meinen Sünden.

R. Und tilge alle meine Missethaten.

V. Schenke mir die Freude deines Heiles wieder.

R. Und stärke mich durch einen vortrefflichen Geist.“

Der Bischof stimmt nun die Antiphon an, welche der Chor vollendet: „Ich sage euch: Vor den Engeln Gottes ist Freude über einen Sünder, der Buße thut.“

10) Nach diesen Worten führt der Bischof den Büsser, den er an der Hand hält, und dieser die Folgenden zu dem in der Mitte der Kirche befindlichen Baldistorium. Auf der ersten Stufe derselben stehend, spricht er zu den Büssern: „Mein Sohn, du mußt dich freuen, weil dein Bruder todt war, und ist wieder lebendig geworden; verloren war, und ist wieder gefunden worden.“

11) Nun folgen verschiedene Absolutionsgebete. „Der allmächtige Gott,“ so lautet das erste, „erlöse euch von allen Banden der Sünden, auf daß ihr das ewige Leben haben und neu leben möget durch Jesus Christus, seinen Sohn u. s. w.“ Diesem folgt ein zweites in Form einer Präfation, worin unter Hinweisung auf den Opfertod Christi, auf die an Achab, an Petrus und dem Schächer am Kreuze erwiesene Barmherzigkeit um Gnade und Vergebung für die Büßer gefleht wird. Hieran reihen sich Ps. 50, 55 und 56, welche knieend gebetet werden.

Nach denselben erhebt sich der Bischof, und betet, nachdem er verschiedene Versikel und Responsorien vorausgeschickt, mehrere Orationen (sechs an der Zahl), welche die Bitte um Erbarmung, um würdige Früchte der Buße, um Bewahrung auf dem Wege der Tugend, um würdige Theilnahme an dem heiligen Abendmahle u. s. w. enthalten. Hierauf folgt

12) die Lossprechung: „Unser Herr Jesus Christus, der sich gewürdigt hat, die Sünden der ganzen Welt durch die Hingopferung seiner selbst und die Vergießung seines unbesleckten Blutes zu reinigen; er, welcher zu seinen Schülern gesprochen: Was ihr immerhin binden werdet auf Erden, soll auch im Himmel gebunden sein; und was ihr lösen werdet auf Erden, soll auch im Himmel gelöst sein; welches Amt der Versöhnung auch mir, seinem unwürdigen Diener, anvertraut worden ist, er selbst wolle durch die Fürsprache der Gottesmutter Maria, des heiligen Erzengels Michael und des heiligen Apostels Petrus, dem die Macht, zu binden und zu lösen, übertragen worden, und aller lieben Heiligen, durch mein Amt euch lossprechen von allen euren Sünden, welche ihr begangen haben möget in Gedanken, Worten oder Werken, durch das unendliche Verdienst seines göttlichen Blutes, das er zur Vergebung der Sünden vergossen hat, und euch, von allen Banden der Sünden erlöst, zur ewigen Herrlichkeit des Himmels einführen, — er, der mit Gott dem Vater und dem heiligen Geiste lebt und regiert in alle Ewigkeit. Amen.“

Nachdem er sie hierauf mit Weihwasser besprengt und inzensirt hat unter den Worten: „Stehet auf, die ihr schlafet; stehet auf von den Todten; Christus wird euch erleuchten,“ und ihnen

einen beliebigen Ablass ertheilt hat, breitet er seine Hände über die Büsser aus und spricht: „Durch die Bitten und die Verdienste der allerheiligsten Jungfrau Maria, des heiligen Erzengels Michael, des heiligen Johannes des Täufers, der heiligen Apostel Petrus und Paulus und aller lieben Heiligen erbarme sich über euch der allmächtige Gott, erlasse euch euere Sünden, und führe euch zum ewigen Leben. Amen.“ „Nachlassung, Vergebung und Lossprechung von allen euern Sünden ertheile euch u. s. w.“ „Es segne euch der allmächtige Gott, der Vater †, der Sohn † und der heilige Geist †! Amen.“

Nun legen die Büsser die Bußkleidung ab, und erscheinen in der Kirche in reiner und festlicher Tracht.

Soweit der Ritus der feierlichen Wiederaufnahme der Büsser. Da derselbe für sich selber klar ist, so halten wir es für überflüssig, uns länger dabei zu verweilen.

§ 147.

Fortsetzung.

Die feierliche Exkommunikation der Häretiker.

Ein anderer Gebrauch, der ebenfalls heutzutage nicht mehr besteht, war die feierliche Exkommunikation der Häretiker, processus genannt. Was das Alter dieser Sitte anlangt, so finden sich schon Spuren davon im vierten Jahrhundert. Denn in den arabischen Paraphrasen der Kanones von Konstantinopel vom Jahre 381 (authore Josepho, presbytero aegyptio, interprete Beveregio) heißt der erste Kanon: „Verleget den Glauben nicht, und übertretet nicht die Statuten, die Statuten der 318 Väter nämlich, die zu Nizäa versammelt waren; sondern bleibt dabei, wie sie erlassen worden sind. Mit dem Anathem sollen alle Häretiker an dem für die Anathematisirung voraus bestimmten Tage getroffen werden; und dieser große Tag ist die magna feria quinta (der Gründonnerstag). Hauptsächlich aber sind es die Gefährten des Arius, welche Arianer genannt werden, und die Anhänger der Eudogianer, welche nicht an den heiligen Geist glauben. Auf gleiche Weise die Genossen des

Sabellius, Mazedonius, Photinus und Apollinarius, und andere Häretiker oder Widerspenstige, welche die Religion verderben.“

Auf diesen Ritus spielt Leo I. in seiner Rede über die Irrlehre des Eutyches an. Er fand jedoch damals nicht jährlich, sondern nur dann statt, wann eine neue Irrlehre entstand. Dieselbe wurde jetzt mit allen früheren verdammt. Wann man angefangen habe, die Bannflüche jährlich zu wiederholen, ist ungewiß. Binterim¹⁾ führt einige Zeugnisse an, aus denen hervorgeht, daß diese Sitte schon im dreizehnten Jahrhundert eingeführt gewesen sei. Es geschah aber nicht blos am Gründonnerstage, sondern auch noch an einigen andern Festen des Jahres, z. B. am Himmelfahrtstage und am Feste der Einweihung der Basiliken der Apostel Petrus und Paulus.²⁾

Das Urtheil oder der Verdammungsauspruch war in Form einer Bulle abgefaßt, die von dem Tage ihrer Verkündigung den Namen Nachtmahlsbulle (Bulla in Coena Domini) erhalten hat. Sie bestand anfangs nur aus wenigen Artikeln, die sich aber natürlich mit der Zeit vermehren mußten, weil immer wieder neue Häresteen auftauchten. Unter denen, die sie mit Zusätzen bereicherten, sind die Päpste Martin V., Paul II., Sixtus IV. (in Extravag. . . Et si dominici gregis) und viele andere bis auf Benedikt XIV. zu nennen. Klemens XIV. war der erste Papst, der ihre Verkündigung unterließ, was auch heute noch geschieht. Die Verkündigung war von vielen Zeremonien begleitet. Der von Mabilion³⁾ herausgegebene Ordo Gregor's X. beschreibt die Feier also: „Um die sechste Stunde dieses Tages kommt der Papst mit seinem ganzen Hofe, dann alle Kardinalbischöfe in Pluvialen, die Priester in der Casula, die Diakonen in der Dalmatif, die Subdiakonen in Tunizellen, alle Prälaten in Pluvialen von weißer Farbe, und die übrigen Kapelläne, welche Dienst haben, in Superpellizien (Chorhemden), der Papst

1) N. a. D. Bd. V. Thl. I. S. 201.

2) Clemens V. in Clement. I. de judicio. Cf. Benedict. XIV. de festis. L. c. § 196. p. 82.

3) Mus. Ital. Tom. II. Ord. Rom. XIII. p. 237. Cf. Ord. Rom. XV. auct. P. Amelio. § 64. p. 481.

selbst aber mit einem kostbaren Pluviale und einer mit Gold versehenen Mitra. Hierauf wird von dem Papste eine Rede gehalten. Nach Beendigung derselben läßt sich der Papst auf das Baldistorium nieder, und es werden von dem Kapellan die Exkommunikationen gelesen; ein Kardinaldiakon legt sie aus, und so geschieht es bei jedem Prozessus. Nach stattgehabter Lesung und Erklärung werden viele brennende Kerzen gebracht, von denen der Papst selbst eine hält; desgleichen hat jeder Cardinal und Prälat eine solche. Sie löschen dieselben aus, werfen sie auf die Erde und sprechen: „Alle, die vorher genannt wurden, exkommunizieren wir (praedictos omnes excommunicamus).“ Hierauf werden die Glocken ohne Ordnung geläutet. Wenn hier gefragt wird, warum die angezündeten Kerzen weggeworfen werden, so dient zur Antwort, weil, gleichwie die Kerze, wenn sie weggeworfen wird, erlischt, ebenso durch die Ausschließung von der Kirche die Gnade des heiligen Geistes, welche durch das Licht angedeutet wird, von ihnen entfernt wird.“ Im weiteren Verlaufe werden dann noch die Gründe angegeben, warum auch am Feste der Himmelfahrt Christi und der Einweihung der Basilika der zwölf Apostel das Nämliche geschehe; am Himmelfahrtsfeste, weil der Heiland an ihm für die Gläubigen gebetet; an dem andern Feste, weil er an diesem Tage den Gläubigen einen Ort gezeigt habe, wo sie Gott anbeten sollten. Um anzuzeigen, daß der Heiland am ersten Tage nicht für die Ungläubigen gebetet, und daß der Ort des Gebetes nicht für sie offen sei, werden sie an beiden Festen ausgeschlossen.¹⁾

Zum Schlusse wollen wir noch einen andern Gebrauch des Gründonnerstages anführen: das Anzünden eines neuen Feuers, das einem Steine entlockt wurde. Der erste Ordo Romanus gedenkt desselben. Indessen bemerkt Amalarius,²⁾ er habe von dem Archidiacon der römischen Kirche, Theodor, erfahren, daß zu Rom nie am Gründonnerstage, sondern am Charsumstage das neue Feuer angezündet und gesegnet worden sei. Während des

1) Mabill. Mus. Ital. Tom. II. p. 237.

2) Lib. IV. c. 44.

Charfreitags werde kein Lampen- oder Kerzenlicht in der Kirche von Jerusalem, wo der Papst den Dienst verrichte, angezündet. Jener Ritus scheint daher nur in der gallikanischen Kirche gebräuchlich gewesen zu sein.

§ 148.

Charfreitag.

Der Charfreitag ist der Todestag des Herrn. Durch ein ungerechtes Urtheil zum Tode verurtheilt, das heilige Haupt mit einer Dornenkrone umflochten, das Antlitz mit Strömen Blutes übergossen, sehen wir heute im Geiste das unschuldige Opferlamm das Kreuz auf Golgatha tragen, daran erhöht werden, unter dem grausamen Spotte seiner Feinde die furchtbarsten Qualen erdulden, und endlich sein Haupt neigen und sterben. Das Weltall wird von dem tiefsten Schmerze ob dieser schwarzen That ergriffen. Denn die Sonne verfinstert sich; die Felsen spalten sich; die Gräber thun sich auf; der Vorhang im Tempel reißt mitten entzwei.

Wie könnte darum heute das Herz der Gläubigen sich einer Freude öffnen, wie unschuldig sie auch sein möchte! Da der Bräutigam weggenommen, so kann die Kirche nicht anders, als dem Schmerze sich hingeben und trauern. Mit Recht wird dieser Tag daher auch ein „Tag des Schmerzes und der Trauer“ genannt. Diese Bedeutung hat, wie wir oben (§ 141.) gezeigt haben, auch das Wort Charfreitag. Der Schmerz ist zu groß, als daß die Glieder der Kirche an den gewöhnlichen Arbeiten Gefallen finden könnten. Darum ruhten von jeher alle Arbeiten an diesem Tage, was ihm den Namen „stillen Freitag“ verschaffte.

Doch er hat bei allem Schmerzlichem auch eine erhebende Seite. In dem blutenden und sterbenden Heilande erblickt das Auge des Glaubens das Opferlamm für die Sünden der Welt, die unendliche Liebe des Vaters, der seinen Eingebornen in den Tod des Kreuzes dahingegeben, des Sohnes, der nicht um Gold und Silber etwa, sondern um den theuern Preis seines kostbaren Blutes uns losgekauft hat. Darum nannte man ihn auch den

„lieben Freitag, den Tag des Heiles oder der Sündenvergebung.“ Nach der jüdischen Sprachweise, die auch in den Evangelien beibehalten ist, heißt er der Rüsttag (parasceve).

Der tiefe Schmerz über den Tod Jesu mußte sich natürlich auch in dem Gottesdienste dieses Tages ausdragen. Von jeher wurde er daher weniger durch einen solennen Gottesdienst, als vielmehr durch gänzliche Umgestaltung desselben gefeiert, um sich ganz der Trauer hinzugeben. „Dieser Tag,“ sagen daher schon die apostolischen Konstitutionen,¹⁾ „ist ein Tag der Trauer, und kein Tag der Festlichkeit; darum enthaltet euch jeder Speise bis zum nächtlichen Hahnenschrei. Denn der Herr sagt, von sich selber sprechend: Wenn der Bräutigam von ihnen genommen sein wird, dann werden sie in diesen Tagen fasten.“ Hier und da ging man so weit, daß man alle gottesdienstlichen Berrichtungen an diesem Tage einstellte. Namentlich war das in Spanien der Fall, wie wir aus einem Kanon der vierten Synode von Toledo²⁾ sehen, was diese Synode aber tadelte. Mehrere Kirchenväter sahen sogar die Theilnahme an dem Gottesdienste an diesem Tage für eine heilige Pflicht an. „Wie wird Jener das Osterfest würdig feiern können, der am Charfreitage dem Gottesdienste sich entzieht?“ sagt der Verfasser einer unter den Werken Augustin's sich befindlichen Rede.³⁾ Überdies besitzen wir viele Reden und Homilien von Vätern auf diesen Tag, welche zur Genüge beweisen, daß man ein besonderes Gewicht auf denselben gelegt habe.

Der Gottesdienst begann, wie am Gründonnerstage, um Mitternacht. In Frankreich fingen nach Gregor von Tours⁴⁾ die Vigilien in der dritten Stunde der Nacht an. Die Rezitation der Matutin und Laudes geschah ebenso, wie am Tage vorher. In mehreren Gegenden betete man nicht einmal gemeinschaftlich,

1) Lib. V. c. 28.

2) Conc. Tolet. IV. can. 7.

3) Augustin. Opp. Serm. 149. Append. Tom. V.

4) Lib. de glor. Mart. c. 5.

sondern Jeder für sich außer dem Chorplaze. Die Betenden standen verwirrt, ohne Ordnung unter einander, womit die stürmische und ordnungswidrige Sitzung des hohen Rathes gegen Jesus angedeutet werden sollte.

Morgens neun Uhr fing nach dem Ordo Rom. I. der Altardienst mit einer Vorlesung und einigen Gebeten an, auf welche dann die Leidensgeschichte nach Johannes folgte, weil dieser Evangelist, wie Durandus bemerkt, Augenzeuge des Leidens Christi gewesen, und sein Evangelium zuletzt geschrieben habe. Nach Beendigung der Leidensgeschichte lösten zwei Diakonen in aller Eile (in modum furantis, sagt der erwähnte Ordo), um, wie Honorius bemerkt, die eilige Flucht und das Sichverbergen der Jünger zu versinnbilden, die Decke des Altares ab, worauf die allgemeinen Fürbitten: Oremus, dilectissimi nobis, pro Ecclesia Dei etc., gesungen wurden. Nach denselben wurde das Kreuz vor dem Altare in der Art bereitet, daß ein kleiner Zwischenraum zwischen ihm und dem Altare sich befand, auf beiden Seiten von zwei Koluthen gestützt, vor demselben ein Bekstuhl aufgestellt. Zuerst kam nun der Papst, adorirte und küßte das Kreuz, hierauf die Priester, Diakonen, Subdiakonen und die Übrigen der Reihe nach, zuletzt das Volk. Während der Begrüßung wird fortwährend die Antiphon: „Sehet das Holz des Kreuzes, an dem das Heil der Welt gehangen; kommet, laßt uns anbeten,“ gesungen. Sobald die beiden ersten Priester die Begrüßung vorgenommen, begeben sie sich in das Sekretarium, wo man am vorigen Tage den Leib des Herrn aufbewahrt hatte, legen ihn auf eine Patene, und bringen ihn hierauf mit einem Kelche, der nichtkonsekrirten Wein enthält, nach dem Altare zurück. Unterdessen ist die Adoration des Kreuzes zu Ende gegangen. Der Papst steigt zum Altare hinan, und spricht: Oremus, Praeceptis salutaribus etc., mit dem Pater noster, nimmt hierauf von dem Heiligen eine Partikel, und legt sie in den Kelch, ohne etwas zu sprechen. Alle kommuniciren jetzt stillschweigend, und das Ganze ist zu Ende. Der Papst spricht noch: In nomine Patris etc., und: Pax tibi, worauf geantwortet wird: Et cum spiritu tuo. Nach

einer kurzen Weile betet Jeder für sich die Vesper, und so gehen sie zu Tische. So weit der Ordo Rom. I. ¹⁾)

Amalarius ²⁾) ist der Ansicht, als ob durch die Vermischung des konsekrirten Brodes mit dem Weine eine Konsekration des letzteren stattfinde, und dadurch die von Innocenz I. erwähnte Überlieferung, nach welcher an diesen beiden Tagen nicht zelebrirt werde, nicht beobachtet werde. Dieselbe Ansicht scheint auch Pseudo-Alkuin zu haben. Denn er sagt: Sanctificatur autem vinum non consecratum per sanctificatum panem. Mabillon führt aber in seinem Kommentar zu dem Ordo Romanus den Beweis, daß diese Meinung eine falsche sei, und daß die sanctificatio vini höchstens nur von einer accidentiellen Heiligung verstanden werden dürfe, da an diesem Tage keine eigentliche Konsekration stattgefunden habe. ³⁾)

Diesen Ritus nannte man, wie schon früher bemerkt wurde, Missa praesantificatorum, die, wie gleichfalls berichtet wurde, bei den Griechen nicht blos am Charfreitage, sondern auch an jedem Wochentage während der Quadragesima, den Samstag ausgenommen, stattfand. Nach dem Berichte des Sokrates ⁴⁾) war sie schon im siebenten Jahrhundert bei den Griechen üblich. Aus der abendländischen Kirche haben wir keine so frühen Zeugnisse; jedoch sagt Innocenz I., ⁵⁾) „daß an diesem Tage kein Messopfer gefeiert werde.“

Nach den alten Sakramentarien wurde die heilige Hostie von dem Orte, wohin sie am Gründonnerstage gebracht worden war, in einer Prozession abgeholt, und nachdem sie auf den Altar gelegt worden war, begann die Adoration des Kreuzes. Schon der Ordo Rom. I. kennt, wie oben gezeigt wurde, die heutige Ordnung, wornach sie vorausgeht.

Aus diesem Ordo haben wir gleichfalls gesehen, daß auch

1) Mabill. Mus. Ital. Tom. II. p. 23 und 24.

2) Lib. I. c. 15.

3) Mabill. Mus. Ital. Comment. § XII. p. LXXVI seqq.

4) Hist. eccl. Lib. V. c. 21.

5) Ep. ad Decent. Eugub.

die Laien an diesem Tage kommunicirten.¹⁾ Dieser Gebrauch wird noch nach dem siebenten Jahrhundert in Frankreich und Deutschland gefunden.²⁾ In Rom hörte er etwa gegen das Ende des achten oder zu Anfang des neunten Jahrhunderts auf, wie man aus Alkuin und den Ordines X. XII. XIV. bei Mabillon³⁾ ersehen kann, worin es heißt: *Communicat solus Pontifex sine ministris.*

Im zwölften Jahrhundert begegnen wir fast allgemein der frommen Sitte, in der Kirche ein Trauergerüst mit dem heiligen Leibe am Kreuze aufzubauen, um das heilige Grab vorzustellen, wie es denn auch wirklich so genannt wurde.

Predigten wurden an diesem Tage nicht gehalten. Denn weder ein römischer Ordo, noch die Ritualien anderer Kirchen schreiben dieselben vor. In dem Ordo Gajet. XIV. ist wohl die Rede von einer Predigt; es wird aber zugleich bemerkt, daß dies eine Neuerung sei.⁴⁾

Die Charfreitags-Prozessionen, in Deutschland Römerfahrten genannt, sind wahrscheinlich aus der Klosterdisziplin in die allgemeine kirchliche Liturgie übergegangen, und haben mit den sogenannten heiligen Gräbern gleiches Entstehen. Die Klostergeistlichen pflegten nämlich an diesem Tage in einem Zuge durch die Kreuzgänge den ganzen Psalter abzubeten. Auch zierten sie den Ort, wo das Kruzifixbild oder der heilige Leib hingelegt wurde. Die Bischöfe, welche im Mittelalter häufig aus den Klostergeistlichen gewählt wurden, desgleichen die Kanoniker, welche die Klosterdisziplin und deren Gebräuche gern nachahmten, führten diese Ceremonien in die übrige Kirche ein. Das erste Beispiel haben wir an dem heiligen Ulrich, Bischof von Augsburg, in dessen Biographie erzählt wird, er habe den heiligen

1) Cf. Sacram. Gelas. Antiphon. Greg.

2) Rhab. Maur. instit. cleric. Lib. VIII. c. 37.

3) Mus. Ital. Tom. II. p. 103. 183. 371.

4) Ord. XIV. auct. Gajet. bei Mabill. Mus. Ital. Tom. II. p. 368.:
Post haec (nach der Passion) secundum modernos consuevit fieri sermo per aliquem magistrum in theologia, vel praelatum.

Leib in das Grab gelegt, und einen Umgang durch die Kirche gehalten. Im zwölften Jahrhundert nahm auch Rom diese Gebräuche an, wie dies aus folgenden, dem Ordo Rom. XI. entnommenen Worten erhellt: Dominus Papa . . . discalceatus pergīt cum processione, et omnes cum eo, cantando psalterium usque ad s. Crucem. ¹⁾

Nach diesen historischen Bemerkungen gehen wir zur heutigen Feier des Charfreitags über. Dieselbe stimmt mit der früheren in allen wesentlichen Punkten überein. Das Offizium der Matutin und Laudes wird noch ganz so gebetet, wie es in den römischen Ordines beschrieben wird, nur mit dem einzigen Unterschiede, daß die Zeit eine andere ist, indem man auch an diesem Tage, wie an allen übrigen, das Offizium zu antizipiren pflegt. Wir glauben uns bei demselben nicht länger verweilen zu sollen, da es nach Form und Inhalt mit dem des Gründonnerstages so ziemlich übereinkommt.

Eine Messfeier findet an diesem Tage nicht statt, weil das hochheilige Opfer, dessen unblutige Erneuerung sie ist, heute auf Golgatha selber stattgefunden. Die Kirche gibt damit ein thatsächliches Zeugniß von der Identität des blutigen Opfers am Kreuze und des unblutigen auf dem Altare. Die ihre Stelle vertretende Feier, oder die Missa praesanctificatorum, nimmt damit ihren Anfang, daß die Diener der Kirche, zum Zeichen der Trauer in Gewänder von schwarzer Farbe gekleidet, sich vor dem Altare auf das Angesicht niederwerfen, und in dieser Lage eine Zeitlang sich in die Betrachtung und Anbetung des unendlichen Liebesaktes versenken. ²⁾ Hierauf erheben sie sich; der Priester steigt die

1) Mabill. Mus. Ital. Tom. II. p. 137. n. 42. Dieser Ordo hat den Kanonikus zu St. Peter, Benedikt, zum Verfasser, und ist, wie die Vorrede besagt, an Guido von Castello, damals Kardinal von St. Marcellus, später Papst unter dem Namen Cölestin II., gerichtet.

2) Ord. Rom. X. bei Mabill. l. c. p. 102.: Cum autem illuc (ad ecclesiam S. Crucis, quae est in Jerusalem) pervenerint, ingrediuntur ecclesiam sine cantu, et prostrati in medio ecclesiae diutius orant. Cf. Ord. Rom. XIV. p. 366.: Rubr. Miss. Finita Nona, sacerdos et ministri induti paramentis nigri coloris, sine

Stufen des Altares hinan, küßt den Altar, und liest auf der Epistelseite

1) eine Prophetie aus Oseas 6, 1—6, welche das Leiden Christi und seine Auferstehung ankündigt;

2) einen Traktus aus Habakuk 3, welcher die Frucht des Opfertodes Christi, die Erlösung der Juden- und Heidenwelt zum Gegenstande hat;

3) eine Oratio (dieselbe wie am Gründonnerstage);

4) einen Abschnitt aus Exod. 12, 1—11, welcher die Bereitung des Osterlammes, des Bildes Christi, vorschreibt;

5) einen Traktus, Ps. 139, der uns den leidenden Heiland in Mitten seiner Feinde vergegenwärtigt. Hierauf folgt

6) die Passion nach dem Evangelium Johannes, Kap. 18 und 19.

Während die Kirche in der eben beschriebenen Weise das Opfer der Liebe betrachtet, entzündet sich in ihrer eignen Brust die Flamme heiliger Liebe, und sie fühlt sich gedrungen, die Bitte Gott vorzutragen, daß alle Menschen die Früchte des Opfertodes Jesu Christi verkosten, daß alle um das Kreuz des Herrn sich schaaren und aus ihm Erlösung schöpfen mögen.

Daher folgt im zweiten Theile der gottesdienstlichen Feier des Charfreitages eine Reihe von Bitten in nachstehender Ordnung:

1) Für die Kirche Gottes, daß sie in ungestörtem Frieden leben, über die ganze Erde sich verbreiten, alle Menschen umfassen möge;

2) für das Oberhaupt der Kirche, den regierenden Papst, daß ihn Gott zur Leitung seiner Kirche noch lange erhalten, und daß das christliche Volk unter ihm im Glauben wachsen möge;

3) für die Bischöfe, Priester, Diakonen, Subdiakonen, Acoluthen, Exorzisten, Lektoren, Ostiarier, Bekenner, Jungfrauen, Wittwen und für das gesammte Volk Gottes, auf daß er alle diese Stände in seinem Dienste erhalten möge;

4) für das Oberhaupt des Staates, den Kaiser, daß er seine

luminaribus et incenso procedunt ad altare: et ante illud prostrati aliquamdiu orant.

Herrschaft über alle Völker ausdehnen, und die Rohheit und Zügellosigkeit von dem Erdkreise verbannen möge;

5) für die Täuflinge, auf daß sie durch die heilige Taufe der Kirche Gottes einverleibt und zur Würde der Kinder Gottes erhoben werden mögen;

6) für alle diejenigen, die unter einer geistigen oder körperlichen Noth zur Zeit noch seufzen, auf daß Gott die Welt von jeglichem Irrthume reinigen, Krankheiten entfernen, den Hunger vertreiben, die Gefängnisse öffnen, die Bande lösen, den Reisenden Rückkehr, den Kranken Gesundheit, den Schiffern einen günstigen Hafen verleihen möge;

7) für die Häretiker und Schismatiker, auf daß sie ihre verderblichen Irrthümer ablegen und zur kirchlichen Einheit zurückkehren mögen;

8) für die treulosen Juden, auf daß Gott den Schleier von ihren Herzen wegnehmen, und auch sie zur Erkenntniß unsers Herrn Jesu Christi führen möge;

9) für die Heiden, auf daß Gott sie vom Götzendienste erlösen, mit seiner christlichen Kirche zur Verherrlichung seines Namens vereinigen möge.

Wie rührend diese Gebete! Des Heilandes Blut fließt in Strömen von dem Kreuze; die Kirche fleht in heißen Gebeten, daß Gott alle Menschen, selbst die Feinde Christi, seine Mörder, in die Schatten des Kreuzes ziehen und mit dem Blute Christi rein waschen möge.

Die formelle Einrichtung dieser Fürbitten betreffend, so bestehen sie gewöhnlich aus zwei Theilen; der erste nennt die Personen, für welche die Bitten eingelegt werden; der zweite, welcher durch eine Aufforderung der Gemeinde zur Theilnahme an dem Gebete: „Oremus, laffet uns beten,“ ferner durch den Ruf des Diakons: „Flectamus genua, laffet uns die Kniee beugen,“ und jenen des Subdiakons: „Erhebet euch,“ eingeleitet wird, enthält in gedrängter Kürze den Gegenstand der Bitten. Die Einleitung zum zweiten Theile fehlt nur bei der Fürbitte für die Juden. Die Kirche beugt an dieser Stelle ihre Kniee

nicht, um ihren tiefen Abscheu über die kniefällige Verspottung Christi von Seiten der Juden auszudrücken. 1)

Nun folgt der dritte Theil der Charfreitagsfeier, bestehend in der Adoration des Kreuzes. Mit einer Verhüllung umgeben, wird dasselbe hinter dem Altare hervorgebracht. An dem hintern Theile der Epistelseite stehend, das Angesicht nach dem Volke gewendet, entblößt der Priester zuerst die Spitze des Kreuzes; dann an die vordere Ecke der Epistelseite gehend, den rechten Arm; zuletzt in der Mitte des Altares läßt er die ganze Hülle fallen. Jede einzelne Entblößung, wobei sowohl das Kreuz immer etwas höher gehalten wird, als auch die Stimme sich steigert, begleitet er mit den Worten: „Sehet das Holz des Kreuzes, an dem das Heil der Welt gehangen,“ worauf das Volk antwortet: „Kommet, laßt uns anbeten.“

Das enthüllte Kreuz wird sodann auf ein schwarzes Kissen gelegt, zum Zeichen, daß der Heiland jetzt im Grabe ruht. Der Priester zieht die Schuhe aus, und geht unter dreimaliger Kniebeugung zu demselben, um seine heiligen Wundmale zu küssen. Ein Gleiches thun die Ministranten, hierauf die übrigen Kleriker, zuletzt die Laien. Diese Adoration des heiligen Kreuzes ist nach Benedikt XIV. 2) von der Kirche zu Jerusalem, wo jährlich an diesem Tage das wahre Kreuz gezeigt wurde, in die übrigen Theile der Kirche übergegangen. Wir brauchen kaum zu bemerken, daß diese Anbetung nicht dem Bilde, sondern dem Gefreuzigten, den es vorstellt, gilt. Während der Anbetung singt der Chor die sogenannten *Improperien*, ein ergreifendes Klagelied Jesu, worin er dem Judenthume die zahllosen und großen Wohlthaten, die er ihm erwiesen, vorhält, die es aber mit Undank, mit dem schmerzvollsten und schmähslichsten Tode ihm vergolten habe. Sie lauten in metrischer Übersetzung also:

1) Ord. Rom. XII. auct. Cencio (bei Mabill. l. c. p. 182.): Cum autem ad orationem Judaeorum venerit, non dicitur: *Flectamus genua*, quia ipsi hac die Dominum irridendo genua flectebant. Cf. Ord. Rom. XIV. auct. P. Amelio, ib. p. 492.

2) De festis, § 327. p. 144.

<p>Du, mein Volk! was that ich dir? Betrübt' ich dich? Antworte mir! Ägyptens Joch entriß ich dich, Und du? wirfst Kreuzesjoch auf mich.</p>	<p>Dir ging ich rettend auf der Bahn In einer Wolkensäul' voran; Und du? verräth'rich schleppest du Mich des Pilatus Nichtplatz zu.</p>
<p>Ich führte dich durch vierzig Jahr'; Ich reichte dir das Manna dar; Das Land des Segens gab ich dir, Und mir — gabst du das Kreuz dafür.</p>	<p>In Wüsteneien labt' ich dich Mit Himmelsbrod so kräftiglich; Und du quälst mich, dem Schlachtt hier gleich, Mit Backenschlag und Geißelstreich.</p>
<p>Dir wohlzuthun bestrebt' ich mich; Zu meinem Weinberg wähl' ich dich. Und du? gibst Gall' und Essig mir; Durchbohrst des Retters Herz dafür.</p>	<p>Du schwachtest vor Durst; und ich? Ich tränkte aus dem Felsen dich; Und du? du reichest nun dafür Nur bitt're Gall' und Essig mir.</p>
<p>Die Geißel meiner Strafe traf Ägyptens Erstgeburt im Schlaf; Ich strafte sie nur wegen dir, Und du? du geißelst mich dafür.</p>	<p>Ich schlug der Kanaanäer Heer, Dich schützend, in die Flucht umher; Und du, von mir als Freund geglaubt? Du schlugst mit Kolben auf mein Haupt.</p>
<p>Dich schützt' ich vor Ägyptens Heer; Ich stürzte Pharaon in's Meer; Und du? verräthst undankbarlich An Priester, meine Feinde, mich.</p>	<p>Zum königlichen Volk erhob Ich dich, und gab dir Ruhm und Lob; Und du? gibst mir nur Spott und Hohn Und meinem Haupt die Dornenkrone.</p>
<p>Ich hielt das Meer in seinem Lauf; Dich rettend that sich's freudig auf; Und du? mit wilder Mordelust, Du öffnest tödtend meine Brust.</p>	<p>Erböht hab' ich dein Wohl; und Kraft Und Macht und Hobeit dir verschafft; Und du hast mich am Kreuz gequält; Hast mich den Mörder zu gezählt.</p>

Zwischen diesem Klageliede singt ein Chor in griechischer, ein anderer in lateinischer Sprache: „Heiliger Gott! heiliger, starker Gott! heiliger, unsterblicher Gott! Erbarme dich unser!“¹⁾ und nach Beendigung desselben: „Dein Kreuz verehren wir,

1) Die Sitte, jene Worte in griechischer und lateinischer Sprache zu fügen, deutet auf eine Einführung vor dem neunten Jahrhundert, wo die griechische und lateinische Kirche noch in Gemeinschaft mit einander standen.

o Herr, und loben und preisen deine heilige Auferstehung; denn durch dieses Holz ist Freude über die ganze Welt gekommen. Gott erbarme sich unser! Er segne uns! Er lasse sein Angesicht über uns leuchten und sei uns gnädig.“ Ps. 66. — Die für die Improperien gesetzte Musik ist, wie schon in der Geschichte der heiligen Musik bemerkt wurde, von dem großen Meister in der Tonkunst, Palestrina, den Papst Pius IV., dessen Zeitgenosse er war, den andern Johannes nannte, weil es ihm gegeben sei, die Töne, welche jener Apostel vom himmlischen Jerusalem vernommen, im irdischen Jerusalem nachzuahmen. Die Musik der Improperien besteht aus den einfachsten Akkorden, die gehört werden können; welche Kraft aber, welche Kühnheit, welche Feierlichkeit, welche Schönheit, und vor Allem welche sanfte Frömmigkeit liegt in diesen unnachahmlichen Chören, in welchen die meisten Worte stets nach Einer Note gesungen werden, und nur in der Mitte und am Schlusse eine zweifache Kadenz vorkommt, in welche sich die Töne wunderbar auflösen! Die innigste Nührung ergreift den Menschen, und eine Kindlichkeit kommt über ihn, die ebenso unendlich zart und heilig ist, wie die Töne selbst.¹⁾

Hierauf folgt ein Wechselgesang, bestehend aus dem Hymnus: *Pange lingua*,²⁾ und der Antiphon: *Crux fidelis*, oder:

Theures Kreuz! von allen Bäumen
Einzig edelster!
Dir an Laub und Blüth' und Keimen
Gleicht in Wäldern keiner mehr.
Süßer Stamm, du trägst mit Würde
Süße Nägel, süße Bürde!

welche dem Ganzen vorausgeht und nach jeder Strophe wiederholt wird.

Nach diesem Wechselgesang begibt sich der Priester in Procession nach dem heiligen Grabe, d. h. jener Stätte, wo das heilige Sakrament am vorigen Tage aufgestellt worden war, um

1) Staudenmaier, der Geist des Christenthums. Thl. I. S. 502. 4te Aufl.

2) S. oben bei den Hymnen der Fastenzeit S 44.

es abzuholen. Dasselbe wird unter Abfingung des Hymnus: *Vexilla regis prodeunt*, zu dem Altare getragen. Und nun beginnt der letzte Theil der Charfreitagsfeier, die *Missa praesantificatorum*. Nachdem die heilige Hostie hier unter den gewöhnlichen Gebeten inzenstet worden, nimmt der Priester an der Seite des Altars die übliche Händewaschung vor, ohne jedoch etwas dabei zu sprechen, kehrt in die Mitte des Altars zurück, wo er mit gebeugtem Haupte und gefalteten Händen das Gebet: *In spiritu humilitatis*, und sodann das *Orate fratres*, zu dem Volke gewendet, spricht. Nachdem er sich, ohne, wie sonst, einen Kreis zu beschreiben, wieder nach dem Altar zurückgewendet hat, betet er das *Pater noster* mit einem erweiterten *Libera nos etc.*

Nach einer Kniebeugung nimmt der Priester jetzt die heilige Hostie mit untergehaltener Patene in die rechte Hand, und hebt sie so in die Höhe, daß sie von dem Volke gesehen werden kann. Hierauf theilt er sie über dem Kelche in drei Theile, von welchen er den letzten, wie gewöhnlich, in den Kelch fallen läßt, der, wie früher bemerkt wurde, heute unkonsekrierten Wein enthält. Nachdem er hierauf das letzte der im *Missale* befindlichen und der Kommunion vorangehenden Gebete: *Perceptio etc.* mit: *Panem coelestem etc.*, und: *Domine, non sum dignus etc.*, gesprochen, sumirt er den heiligen Leib. Mit Auslassung der üblichen Gebete genießt er eben so ehrerbietig die in dem Kelche befindliche Partikel sammt dem Weine, und spricht dann noch in der Mitte des Altars: *Quod ore sumpsimus etc.*

Alle übrigen Messgebete fallen aus. Nachdem der Priester noch eine Verbeugung gegen den Altar gemacht, begibt er sich mit seiner Assistentz weg. Die Vesper wird ohne Gesang gebetet. Man entkleidet den Altar.

§ 149.

Der Char samstag.

Der Char samstag, auch der große oder heilige Sabbath genannt, vergegenwärtigt den Gläubigen die Ruhe Christi im Grabe und die Botschaft der Erlösung, welche er den Vätern

in der Borhölle gebracht. „Der erste Tag,“ sagt Honorius, ¹⁾ „ist das Leiden Christi, der zweite die Höllenfahrt, der dritte die Auferstehung Christi.“ Diese Auslegung gehört nicht zu den sinnlosen Allegorien und mystischen Auslegungen, worin sich die liturgischen Schriftsteller oft so sehr ergehen, sondern steht mit dem Dogma der katholischen Kirche von dem Hinabsteigen Christi zur Borhölle in engster Verbindung. Die ältesten Kirchenväter deuten auf diesen Lehrpunkt hin, und berühren denselben besonders an diesem Tage, woraus sich ergibt, daß sie die Höllenfahrt von der Grablegung Christi unterscheiden. Merkwürdig sind in dieser Beziehung die Worte des heiligen Makarius, Bischofs von Jerusalem. „Wir steigen nach dem Tode zur Unterwelt; das that auch Christus; aber er stieg freiwillig hinab; er wurde dort nicht festgehalten, wie wir, sondern er stieg nur hinab; denn er war dem Tode nicht unterworfen, sondern der Herr des Todes. Das ist der apostolische und unverlegte Glaube der Kirche, den sie von dem Herrn selber durch die Apostel, und von den Vätern durch die Söhne überkommen hat, und verehrt.“ ²⁾

Was nun die liturgische Feier dieses Tages in der alten Kirche betrifft, so war auch er, wie aus dem obenerwähnten Briefe des Papstes Innozenz I. erhellt, ein aliturgischer, d. h. es fand an ihm keine Messfeier statt. Dagegen waren ihm andere liturgische Verrichtungen zugewiesen, welche Priester und Volk bis zum Abend in Anspruch nahmen. Dahin gehört hauptsächlich die Weihe der Osterkerze, die Weihe des Taufwassers und die Taufe der Katechumenen. Später kam hiezu noch die Feuerweihe. Wir sagen später. Denn aus dem Briefe des Papstes Zacharias an den heiligen Bonifazius ersehen wir, daß man in Rom diese Gewohnheit im achten Jahrhundert noch nicht kannte. Dagegen bemerkt Leo IV. (847) in einer Homilie: *De cura pastorali*, daß am Sabbath vor

1) *Sacram.* c. 12.

2) *Apud Gelas. Cizicen. Lib. II. Act. Conc. Nicaen. cap. 23. Tom. I. Conc. Harduin. col. 419. Bei Binterim, Denkw. Bd. V. Thl. I. S. 213.*

Ostern neues Feuer geweiht und unter das Volk vertheilt werde. Sonach wäre also das neunte Jahrhundert als die Zeit der Einführung dieser Segnung zu bezeichnen. Mit dem neugeweihten Feuer wurde dann eine von den drei auf einem Triangel befindlichen Kerzen angezündet. Ein Diakon ergriff denselben, und rief beim Eintritte in die Kirche: *Lumen Christi*; hierauf wurde nach der Mitte der Kirche, wo die zweite, und dann nach dem Altar, wo die dritte angezündet wurde, unter demselben Rufe vorangeschritten. ¹⁾

Diese Berrichtungen nahmen, wie gesagt, den ganzen Tag in Anspruch. Am Abend dieses Tages begann die Vigil des Osterfestes. Die Messe wurde daher in der Nacht gefeiert. Hierauf spielt Tertullian ²⁾ an, wenn er sagt: „Wer wird es ruhig ansehen, daß sie (die christliche Frau) der nächtlichen Feier des Pascha's bewohnt?“ Auch Hieronymus ³⁾ bezeugt, „daß das Volk am Vorabend des Osterfestes nach einer apostolischen Tradition die Kirche nicht zu verlassen pflegte.“ Diese Sitte bestand noch mehrere Jahrhunderte nach jener Zeit. Denn Theodor Balsamon bemerkt zum 90sten Kanon der trullanischen Synode, daß die frommen Christen den ganzen Sabbath in der Kirche zuzubringen in der Gewohnheit gehabt, in der sechsten Stunde der Nacht aber, d. h. um Mitternacht, hätten sie kommunicirt, und in der siebenten der Psalmodie beigewohnt. Mehrere Ritualbücher des Mittelalters ⁴⁾ schreiben daher vor, daß die Messe nicht eher anfangen soll, bis die Sterne am Himmel sichtbar werden; andere bestimmen die zweite Stunde in der Nacht,

1) Ord. Rom. XII. ant. Cencio ap. Mabill. l. c. p. 183. Cf. Ord. Rom. XIV. ant. Gajetano, ibid. p. 372. Bened. XIV. de festis, l. c. § 391. p. 167.

2) Ad ux. Lib. II. c. 4.: Quis solemnibus Paschae abnoctantem securus sustinebit?

3) In Matth. c. 25.

4) Marten. de antiqu. Eccles. discipl. c. 24. p. 420. Auch das Sakramentar des Gelasius und Gregorius sagen: Quo usque stella in coelo apparuerit. Visa stella ingreditur ad Missam.

oder die erste Abendstunde. Durandus, der am Ende des dreizehnten Jahrhunderts lebte, bezeugt, daß diese Sitte in einigen Kirchen bis auf seine Zeit beibehalten worden sei. Dasselbe bezeugt Thomas Baldensis, ¹⁾ der zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts lebte. Jedoch muß man zugeben, daß man schon vor dem Zeitalter dieser beiden Gelehrten angefangen habe, die Messe zu antizipiren. Denn Hugo von St. Viktor, ²⁾ welcher im Jahre 1140 starb, sagt: „Nachdem der Sabbat schon beinahe vorüber war, feierten sie (die Alten nämlich) dieses Offizium (die Messe); die Schwäche der Neuern, welche zu den Mahlzeiten eilt, kommt der festgesetzten Zeit zuvor.“ Jetzt wird die Messe gegen die Mittagszeit gefeiert. Trotz der Antizipation jedoch wurde nichts in den Gebeten geändert, in denen von der Nacht die Rede ist. Denn in der Kollekte liest man Folgendes: „O Gott, der du diese heiligste Nacht durch die glorreiche Auferstehung des Herrn erleuchtest,“ und in der Präfation: „In dieser Nacht vorzüglich,“ und anderwärts: „Indem wir diese hochheilige Nacht gemeinsam feiern,“ u. s. w. ³⁾ Weil diese Messe nur als eine Fortsetzung der vorausgegangenen liturgischen Handlungen war, so hatte sie keinen Introitus. Bei derselben trugen die Neugetauften brennende Kerzen in ihren Händen. Mit dem Gloria begannen die Siegestöne; Orgel und Glocken ertönten wieder. — Das Imposanteste bei der nächtlichen Feier war die großartige Beleuchtung der Kirche, welche die Nacht in hellen Tag verwandelte, und den auffallendsten Abstand gegen die vorigen Trauertage bildete. Das Ciborium leuchtete ganz besonders; dazu kamen die brennenden Fackeln in den Händen der Täuflinge. Auf diese Beleuchtung macht schon Cyrill ⁴⁾ von Jerusalem die Katechumenen aufmerksam. Unter Konstantin dehnte sie sich auch auf die Häuser der Christen aus. ⁵⁾ Prudentius besingt

1) Doctrinal. Tom. III. c. 25.

2) De special. Missae observat. Lib. III. c. 23.

3) Bened. XIV. de festis, l. c. § 341. p. 149.

4) Procatech. n. 15. p. 11. edit. Toutté.

5) Euseb. Vita Constant. Lib. IV. c. 22. Cf. Greg. Naz. Orat. 42. in Pascha II.

sie in einem schönen Gedichte: *Ad incensum lucernae*. Sie währte die ganze Nacht hindurch bis zum folgenden Tage.¹⁾ In der Mitte des fünften Jahrhunderts endigte sie um Mitternacht.²⁾ Später wurde sie noch mehr beschränkt wegen der eingerissenen Mißbräuche. In der griechisch-orientalischen Kirche blieben die Ostervigilien stets in großen Ehren.

In dieser Messe empfangen alle Gegenwärtige, Kleriker und Laien, besonders die Neugetauften die heilige Kommunion. Das Antiphonar Gregor's des Großen und der erste Ordo Rom. geben zu verstehen, daß den Neophyten bei dieser Gelegenheit auch Milch und Honig gereicht worden sei. Denn das erste sagt: „In Bezug auf die Kleinen ist auch das zu beobachten, daß sie nach der Taufe keine Speise zu sich nehmen, noch auch Milch empfangen (*nec ablactentur*, was Binterim jedoch nur mit „entlassen werden“ erklären will), bevor sie den Leib Christi genießen.“ Mit denselben Worten spricht sich der Ordo Rom. I. aus, nur daß er statt des Wortes *Ablactentur* sagt: *Lactentur*.

Wie heute, so sollten die Täuflinge in der Woche des Ostersfestes täglich zur Messe gehen, Opfergaben darbringen und kommunizieren.³⁾

In der griechischen Kirche wurde am Charfsamstage die Leidensgeschichte vorgelesen, wie dies Chrysostomus⁴⁾ mit deutlichen Worten bezeugt. Ob es auch in der lateinischen geschehen, darüber ist man nicht ganz einig. Quesnelli glaubt bei Leo dem Großen eine Andeutung davon zu finden. Wie wir aus Leo dem Großen, Zeno von Verona und dem heiligen Augustinus ersehen, so wurden in der alten Zeit auch Reden an diesem Tage gehalten.

Indem wir nun zur heutigen Feier des Charfsamstages

1) Greg. Nyss. Orat. 4. de resurrect. Dom.

2) Epist. Lupi Tricass. et Euphronii Augustodun. ad Talasium Andegav. Episc.

3) Greg. M. Antiphon. Cf. Ordo Rom. I. bei Mabill. Mus. Ital. I. c. p. 28.

4) Homil. 87.

übergehen, bemerken wir, daß das Offizium der Matutin und Laudes in formeller Beziehung wiederum dem der beiden vorangegangenen Tage ganz gleich ist. In materieller Beziehung unterscheidet es sich von ihnen jedoch dadurch, daß es dem speziellen Gedanken dieses Tages Rechnung trägt, indem die Antiphonen auf die Grabesruhe des Heilandes hinweisen, und schon die Osterfreude durchblicken lassen. Man vergleiche z. B. die Antiphonen der ersten Nocturn: „Im Frieden lege ich mich nieder, und schlafe ruhig; er wird in deinem Zelte wohnen, und ruhen auf deinem heiligen Berge; mein Fleisch wird in deiner Hoffnung ruhen;“ oder jene der zweiten: „Erhebet euch, ihr ewigen Pforten! Laßt ihn einziehen, den König der Herrlichkeit; im Lande des Lebens glaube ich die Seligkeit des Herrn zu schauen; Herr! du brachtest meine Seele aus der Unterwelt zurück.“

Indessen verweilt die Kirche doch auch an diesem Tage noch bei den Leiden des Heilandes, wie aus der Lesung der ersten Nocturn, die aus den Klageliedern des Jeremias (3. 4 und 5.) genommen ist, aus jener der zweiten, welche eine Betrachtung des heiligen Augustinus über Ps. 63, 7 ist, und aus jener der dritten, die dem Hebräerbriefe (9, 11—22.) entnommen ist, erhellt. Auch die Responsorien und die Antiphonen der Laudes verbreiten sich über diesen Gegenstand.

Bei den Benedictionen des neuen Feuers, der Osterkerze, des Taufwassers glauben wir hier nicht verweilen zu sollen, weil dieselben schon im ersten Theile dieses Werkes ¹⁾ ihre Erledigung gefunden haben.

Die Messe des Charismstages anlangend, so hat, wie wir oben gesagt haben, dieselbe noch ganz die Einrichtung, wie damals, wo sie in der Nacht gefeiert wurde. Die Vesper war mit der Messe verbunden, blieb zuweilen auch ganz aus, weil die Messe bis in die späte Nacht fort dauerte. Im siebenten Jahrhunderte scheint man aber die jetzt gebräuchliche Vesper dem Ende der Messe beigefügt zu haben, wie aus dem Concil von Aachen

1) S. 531 — 545.

(836) ¹⁾ hervorgeht. In dem Antiphonar des heiligen Gregor ist aber der ganze Ritus dem heutigen gleich.

Die Messe ist aus dem oben angegebenen Grunde ohne Introitus; bei dem Gloria öffnen die Glocken, die bisher geschwiegen, wieder ihren metallenen Mund, und verkünden den Gläubigen die freudige Botschaft der Auferstehung. Auch die Orgel und die Schellen des Gotteshauses mischen sich in diesen Jubel. Die Kollekte fleht vorzüglich für die in dieser Nacht Getauften um den wahren geistigen Ostersegen: „O Herr,“ so sagt sie, „der du diese heiligste Nacht durch die Glorie der Auferstehung des Herrn erleuchtest, erhalte in deinen neugebornen Kindern den Geist der Kindshaft, den du ihnen gegeben hast, auf daß sie, an Leib und Seele erneuert, dir ihre Dienste mit reinem Gemüthe darbringen mögen durch Christum, unsern Herrn. Amen.“

Sodann verkündet uns die Kirche in der Epistel (Kol. 3, 1—4.) die Nothwendigkeit der geistigen Auferstehung, um mit Christus dem Erstandenen verherrlicht werden zu können.

Nun ertönt der laute Allelujaruf vom Priester und Volk dreimal, in gesteigertem Tone gesungen, und begleitet von den Worten: „Preiset den Herrn; denn er ist gütig, und seine Barmherzigkeit währet ewig“ (Ps. 117.); und: „Lobet den Herrn, alle Heiden; lobet ihn, alle Völker; denn seine Barmherzigkeit ist über uns befestigt, und die Wahrheit des Herrn bleibt ewig.“ (Ps. 116.)

Wie bedeutungsvoll dieser Ruf! Er ist der Ausdruck der lebendig bewegten, freudig ergriffenen Brust. Noch vermag sie ihre Wonne nicht in vielen Worten auszudrücken. Die frohe Botschaft hat sie überrascht, sie, die eben noch in tiefen Schmerz versunken war. Daher die abgebrochenen Jubellaute. Je mehr sie aber die erhebende Kunde betrachtet, desto gesteigert wird ihre Freude. Daher der dreimal steigende Ton des Alleluja,

1) Can. 9. cap. 2.: Vespertinales quoque in vigilia paschae melius celebrandae sunt propter laetitiam resurrectionis Domini quam dimittendae.

worin sich auch das Lob und der Dank gegen den Dreieinigem ausspricht.

Aber war es nicht Täuschung, was die Seele vernommen, Täuschung, die um so lieber geglaubt wurde, als sie dem Sehnen unsers Herzens entsprach? Mit Nichten. Die Auferstehung ist volle Wahrheit, wie sogleich das Evangelium (Matth. 28, 1—7.), welches diese große Thatsache erzählt, bestätigt.

Die folgenden Gebete setzen die Wahrheit dieser Thatsache als unbezweifelt voraus. So z. B. die Präfation: „Es ist wahrhaft gebührend und recht, billig und heilsam, daß wir dich, heiliger Herr, zwar zu aller Zeit, vorzüglich aber in der heutigen Nacht noch herrlicher preisen, da Christus, unser Osterlamm, geschlachtet worden ist. Denn er ist das wahre Lamm, welches die Sünden der Welt hinweggenommen, welches unsern Tod durch sein Sterben getödtet, und unser Leben durch seine Auferstehung hergestellt hat.“

Nach dem Agnus Dei bleibt der Friedensfuß aus, weil Christus sein: „Der Friede sei mit euch,“ noch nicht zu den Aposteln gesprochen; auch das Agnus Dei wird nicht gebetet, wegen des traurigen Stillschweigens der frommen Frauen, die in dem gestorbenen Erlöser noch nicht „das Lamm Gottes“ erkannten, „das da hinwegnehmen sollte die Sünden der Welt.“

Nach der Sumtion des heiligen Sacramentes beginnt die Vesper, welche mit der Antiphon: Alleluja, Alleluja, Alleluja anfängt, worauf der Psalm: Laudate Dominum omnes gentes, folgt. Nach wiederholter Antiphon wird mit Auslassung des Kapitels, Hymnus und Versus sogleich die Antiphon zum Magnifikat: „Nach Verlauf des Sabbats aber, frühe am ersten Wochentage, kam Maria von Magdala und die andere Maria, um das Grab zu besuchen,“ gesungen. Ist das Magnifikat beendigt, so fährt der Zelebrans in der Messfeier fort, indem er nach vorausgeschicktem Gruße: „Der Herr sei mit euch“ u. s. w., die Postkommunion betet, welche also lautet: „O Herr, gieß in uns aus den Geist deiner Liebe, damit du diejenigen, welche du mit den Ostergeheimnissen gesättigt hast, deiner Liebe theilhaftig machest. Durch unsern Herrn Jesus Christus u. s. w.“

Nachdem hierauf der Diakon bei der Entlassung: *Ite missa est*, den Freudenruf *Meluja* an die Gläubigen gerichtet, und der Priester das *Placeat etc.* gesprochen, werden sie mit dem Segen des letzteren entlassen.

§ 150.

2) Das heilige Osterfest.

Das Osterfest oder der Gedächtnistag der Auferstehung Jesu Christi galt von jeher als das Hauptfest der christlichen Kirche, und verdient diesen Namen auch in der That, weil das ganze Erlösungswerk Christi in ihr seine Grundlage und seine Vollendung hat. „Wenn Christus nicht auferstanden ist,“ sagt Paulus, „so ist unser Glaube nichts.“ Eben wegen dieser ihrer hohen Bedeutung geschah es denn auch, daß die Kirche sich nicht mit einer einmaligen Feier derselben im Jahre begnügte, sondern sie wöchentlich in der Feier des Sonntags wiederholte.

Gleich dem Sonntag ist auch das Osterfest apostolischen Ursprungs. Diese Überzeugung theilten alle Kirchen, ob sie gleich in dem terminus a quo nicht selten von einander abwichen. In grade der Umstand, daß man so heftig und so lange über diesen Punkt stritt, legte den Beweis ab, daß man ihn nicht unter die *res adiaphoras* rechnete. Über den berühmten Osterstreit mögen hier nur einige Bemerkungen folgen, worin wir uns der kurzen, aber doch lichtvollen Darstellung Benedikts XIV. in seinem oft genannten Werke: *Von den Festen Jesu Christi und seiner Mutter*,¹⁾ anschließen werden.

Die römische Kirche feierte, einer alten Sitte folgend, das Osterfest an demjenigen Sonntage, welcher nach dem Frühlingsäquinoktium dem vierzehnten Mondstage des März, d. h. dem Vollmonde (*post vernum aequinoctium quartodecimam Martii Lunam*) folgen würde. Die asiatischen Kirchen dagegen feierten es nach hebräischer Sitte auf den vierzehnten Tag jenes Monats, auf welchen Wochentag derselbe immer fallen mochte.

1) *De Dominica Paschae*, § 412 seqq.

Dieser Streit als eine bloße Disziplinarsache störte anfangs den Frieden der Kirche nicht. Als darum Polykarpus, Bischof von Smyrna, welcher den asiatischen Ritus befolgte, nach Rom gekommen war, und mit dem Papste Anicet das Osterfest nach dem römischen und allgemeinen Ritus nicht feiern wollte, so that dies ihrer alten Freundschaft keinen Abtrag, und Polykarpus reiste mit dem Friedensflusse von Rom. Am Ende des zweiten Jahrhunderts änderten sich indessen die Dinge. Polykrates, Bischof von Ephesus, versammelte die asiatischen Bischöfe zu einem Concile, und schrieb einen Synodalbrief an den damaligen Papst Viktor, worin er mit den übrigen orientalischen Bischöfen erklärte, es verlege die von dem Evangelisten Johannes empfangene Überlieferung, wenn das Osterfest an einem andern Tage, als an dem vierzehnten des Monats Nisan (März) gefeiert würde. Viktor berief nun seinerseits auch ein Concil nach Rom, und beschloß, die Asiaten, welche das Pascha nicht an einem Sonntage feiern wollten, und der römischen Disziplin widersprächen, von der Kirchengemeinschaft auszuschließen, was er ihnen in einem Synodalbriefe anzeigte.¹⁾

Wiewohl die gallikanische Kirche dem römischen Ritus folgte, so trat doch Irenäus, Bischof von Lyon, als Vermittler in der Sache auf, und richtete im Namen der übrigen Kirchen an Papst Viktor ein Schreiben, worin er ihn ermahnte, nicht wegen eines solchen Streitpunktes, der doch nur die Disziplin beträfe, die Kirchen Asiens von seiner Gemeinschaft zu trennen, indem eine Verschiedenheit in der Disziplin obwalten könne, ohne daß die Einheit der Kirche verletzt werde. Den Bemühungen des Irenäus ist es zuzuschreiben, daß der Osterstreit kein förmliches Schisma erzeugte. Er dauerte jedoch fort bis zum Concil von Nizäa (325), wo er endlich beigelegt wurde. Auf diesem Concile wurde nämlich beschlossen:

1) das Osterfest soll von allen Christen gemeinschaftlich an einem Sonntage gefeiert werden; und zwar an dem Sonntage nach dem Vollmonde des Frühlings-Äquinoktiums.

1) Euseb. Hist. eccl. Lib. V. c. 24.

2) Sollte der Fall eintreten, daß ein solcher Sonntag mit dem jüdischen Pascha zusammenträfe, so soll das christliche acht Tage später gefeiert werden.

Konstantin der Große selbst gab sich alle Mühe, daß dieser Beschluß allen Kirchen bekannt und von ihnen beobachtet würde. Wenn auch die Afiaten noch eine Zeitlang bei ihrer Gewohnheit verblieben, so fügten sie sich doch nach und nach der allgemeinen Sitte.

Der eben erwähnte Beschluß des Concils von Nizäa ist bis heute noch maßgebend für das Osterfest. Da dasselbe sich nach dem Vollmonde richtet, so muß es natürlich in jedem Jahre anders fallen. Damit nun keine Verschiedenheit deshalb entstehen möge, lag es, wie wir bei dem Epiphaniensfeste bereits bemerkt haben, dem alexandrinischen Patriarchen ob, diesen Zeitpunkt alljährlich zu berechnen, und in einem Osterbriefe der römischen und dadurch den übrigen Kirchen anzuzeigen, welche denselben jedesmal am Feste der Erscheinung bekannt zu machen pfliegen.

Die Feier des Osterfestes dauerte in der alten Kirche acht Tage; das Conc. Matisconense gebietet, daß alle Gläubigen die sechs Tage nach dem Ostersonntage sich nicht nur von allen Arbeiten enthalten, sondern auch Morgens, Mittags und Abends dem Gottesdienste beizuwohnen sollten. Auch alle Lustbarkeiten, Schauspiele und Bälle waren in diesen Tagen verboten. Diese Gewohnheit dauerte bis in's achte Jahrhundert. Denn jetzt wurde, wie aus dem Pönitiale und den Statuten des heiligen Bonifazius erhellt, die Feier auf drei Tage beschränkt. Doch scheint das noch nicht allgemein geworden zu sein; denn die Synode von Mainz (813) verordnet noch, daß, gleichwie der Ostersonntag, so auch die ganze Woche mit der gebührenden Ehre und Nüchternheit gefeiert werden solle.

Als die *solemnitas solemnitatum*, als das höchste aller Feste, wurde das Osterfest von Anfang an mit der größten Feierlichkeit begangen. Die Gläubigen sammelten Blumen von den Feldern, streuten sie an den Eingängen der Kirche, zierten die Hallen mit blühenden Gewächsen und grünenden Zweigen, errichteten Fahnen

über dem Altar, um, wie Durandus ¹⁾ sagt, den Triumph Christi anzudeuten, machten fröhliche Musik und Glockenspiel, u. s. w.

Bei dem Eintritte in die Kirche grüßten sich die Christen mit dem Friedenskusse, und riefen einander die Worte zu: „Der Herr ist auferstanden!“ eine Sitte, die, wie wir jüngst in einer Beschreibung des Osterfestes in Petersburg lasen, noch heute in der griechischen Kirche herrscht. Hierauf begann das Segnen der Speisen, die *Benedictio comestibilium*, die noch bis zum elften Jahrhundert beibehalten worden sein soll. Unter diesen Speisen waren vorzüglich Eier, woher wohl die heutige Sitte der Oftereier datirt. Ob aber die Bedeutsamkeit des Eies, welches bei den Heiden und Juden als ein Symbol der Schöpfung und Auferstehung betrachtet wurde, oder der Umstand, daß während der Fastenzeit der Genuß von Eiern verboten, mit dem Anbruche des Osterfestes aber wieder gestattet war, Veranlassung zu ihrer Wahl gegeben, ist ungewiß. ²⁾

Ehe die feierliche Messe begann, wurde in mehreren Kirchen eine Prozession abgehalten, die von dem Grabe ausging, wo das heilige Sakrament abgeholt wurde, um nach dem Hochaltar gebracht zu werden. Der Messe mußten alle Geistlichen und Laien beiwohnen. Was dieselbe ganz besonders feierlich machte, war die Vorlesung der Epistel und des Evangeliums in lateinischer und griechischer Sprache, der herrliche Alleluja-Gesang, und die gemeinschaftliche Kommunion unter beiden Gestalten. ³⁾ Die letztere war noch im fünfzehnten Jahrhundert am Oftertage zu Rom üblich. Wenn Sozomenus

1) Ration. Lib. I. c. 3. n. 32.

2) Binterim, a. a. O. S. 238.

3) Sehr ergreifend war die Einladungs-Antiphon zur Kommunion: „Veni, populi, ad sacrum et immortale mysterium et libamen agendum. Cum timore et fide accedamus manibus mundis; poenitentiae munus communicemus, quoniam propter nos agnus Dei patri sacrificium propositum est. Ipsum solum adoremus (hier fielen Alle auf die Kniee); ipsum glorificemus cum angelis clamantes: Alleluja.“

bemerkt, daß in der römischen Kirche nur am ersten Ostertage das Alleluja gesungen werde, so ist das, wie die ältesten Ordines dieser Kirche ausweisen, unrichtig; denn nach diesen wurde es in der ganzen Osterzeit gesungen. Wenn derselbe Geschichtsschreiber bemerkt, daß am Osterfeste auch keine Predigt in Rom gehalten werde, so erwähnen allerdings die römischen Ordines keiner Predigt, ja der Ordo Rom. XIV. sagt gradezu, daß an diesem Tage nicht gepredigt werde. Indessen scheint dies doch keine unbedingte Vorschrift gewesen zu sein, indem sowohl der heilige Ambrosius einer Predigt gedenkt, welche Papst Liberius bei der Einkleidung seiner (des Ambrosius) Schwester hielt, als auch Leo, Gregor u. s. w. mehrere Reden an diesem Tage gehalten haben, die wir noch besitzen. Das Ausfallen der Predigt an diesem Tage erklärt sich jedoch leicht, wenn man die liturgischen Verrichtungen desselben etwas näher in's Auge faßt. So sagt z. B. der Ordo Rom. XI.: „In der Frühe begibt sich der Papst zur Basilika des heiligen Laurentius. Nachdem er dort gebetet, erhebt er sich und geht nach der Salvatorkirche, wo er das Bild des Erlösers adorirt, und den Geistlichen den Friedensfuß ertheilt; von da zu Pferde nach St. Maria Major, wo die Messe und unter derselben die Laudes abgehalten werden.“¹⁾ Ähnliche Verrichtungen wiederholten sich die ganze Osteroktav hindurch. Daraus läßt es sich auch erklären, warum das Offizium des Osterfestes und seiner Oktav im Vergleich zu dem der übrigen Tage des Jahres so ungewöhnlich kurz war. Denn es bestand seit den ältesten Zeiten nur aus Einer Nocturn. Nur die Vesper war größer, als gewöhnlich, indem sie durch das öftere Magnifikat und die Orationen unterbrochen wurde. Diese Ordnung der Vesper dauerte ebenfalls die ganze Oktav hindurch. Denn die Prozession zu dem Taufsteine mit den Neugeborenen wurde unter denselben Zeremonien wie am Ostertage wiederholt. Man findet sie noch in den Ritualbüchern vom vierzehnten Jahrhundert vorgeschrieben.

Die Austheilung der heiligen Kommunion in der Osterzeit

1) Mabill. Mus. Ital. l. c. p. 139 — 141.

rechnen die alten Concilien unter die ersten Jurisdiktionsakte der Pfarrer. Die Gläubigen sollten nicht einmal in der bischöflichen Domkirche mit Hintansetzung des eignen Pfarrers die Kommunion empfangen, weswegen in der alten Zeit der Pfarrer allein an dem Ostertage die Messe las, und in derselben Alle mit dem heiligen Leibe und Blute speiste. Um sich zu vergewissern, daß Niemand dieser Pflicht sich entziehe, führte man später sogenannte *Kommunion-Scheine* (*testimonia communionis paschalis*) ein, wahrscheinlich auf Veranlassung des unter Papst Innozenz III. gehaltenen Lateran-Concils, besonders durch dessen Konstitution: *Omnis utriusque sexus*. Nach Verlauf der Osterzeit mußte der Pfarrer die *Kommunion-Scheine* einsammeln, und dem Bischof über die Sämigen Bericht erstatten. Die ausführlichste Verordnung darüber gab die Synode von Diamper. ¹⁾

Schließlich wollen wir noch der verschiedenen Benennungen unsers Festes gedenken. Der gewöhnlichste Name desselben in der Kirchensprache ist *Pascha*, ein hebräisches Wort, und nicht, wie Einige wollen, ein griechisches, von *πάσχω* abgeleitet. *Pascha* heißt Übergang, Durchgang. Im Judenthum bezeichnete man damit jenes Fest, welches zur Erinnerung der Befreiung aus dem ägyptischen Joche eingesetzt worden war, welche durch die Verschonung der jüdischen Erstgeburt oder das Vorüberschreiten des Würgengels an den mit Lammesblut besprengten Wohnungen der Juden bewirkt worden war. Da nun die Auferstehung zur Zeit der jüdischen Paschafeier erfolgte, so nannte man das Fest derselben ebenfalls *Pascha*. Man unterschied jedoch anfangs, namentlich in der asiatischen Kirche ein doppeltes *Pascha*, das *πάσχα σταρωσσιμον* und das *πάσχα ἀναστάσιμον*. Die Verwechslung zwischen beiden trug viel zu den Osterstreitigkeiten bei. Das erste wurde von den Asiaten zum Andenken an das *Pascha-Mahl* Christi, an demselben Tage, wo Christus es mit seinen Jüngern abgehalten hatte, durch eine ähnliche Mahlzeit, wie das jüdische Osterlamm war, begangen, das zweite, das eigentliche Auferstehungsfest dagegen drei Tage später, mochte der Tag nun ein Sonntag

1) S. bei Binterim, a. a. D. S. 245.

oder ein Wochentag sein. 1) Der Name Pascha erscheint aber auch nicht unpassend, wenn man bei der Bedeutung des Wortes stehen bleibt. Denn der Tag der Auferstehung ist in Wahrheit ein Übergang, und zwar von der Trauer zur Freude, von dem Tode, dem sinnlichen sowohl als dem geistigen, zum Leben, dem natürlichen wie dem übernatürlichen.

Andere Bezeichnungen hatten ihren Grund in dem hohen Ansehen, in welchem das Fest stand, oder in den Akten, die an ihm verrichtet zu werden pflegten. So hieß es z. B.: die Krone und das Haupt aller Feste, der große Tag des Herrn, das Fest aller Feste, die Herrin und Königin der Feste, der königliche Tag, der Sonntag der Freude, der Tag der Nachlassung (dies indulgentiae) u. s. w. Was den letztern Namen insbesondere betrifft, so hatte er seinen Grund theils in der Loslassung der Gefangenen, nicht blos derjenigen, welche wegen öffentlicher Schulden, sondern auch derjenigen, welche wegen Verbrechen im Gefängniß saßen; theils in der Freilassung der Sklaven, die an diesem Tage zu geschehen pflegte; theils endlich in der Erleichterung, welche mit diesem Tage für die Gläubigen eintrat, indem die Kirchengesetze nicht nur von der bisherigen Strenge der Quadragesimal-Fasten freisprachen, sondern auch alles Fasten auf das Strengste verboten.

Der deutsche Name für unser Fest ist Ostern. Die Etymologie dieses Wortes anlangend, so hat sie den Gelehrten von jeher nicht wenig Mühe verursacht. Die gewöhnlichsten Ableitungen sind:

1) von dem lateinischen Worte Hostia = Opfer, nach der gewöhnlichen Aussprache Ostia, welches als die Übersetzung von *πίστυα* (1 Kor. 5, 7.) zu betrachten sei;

2) von Ostium = Thür, Eingang, weil man in der ältesten Zeit mit dem Osterfeste das Kirchenjahr begann; oder weil der Bürgengel an der mit Blut besprengten Thüre vorüberging;

3) vom altdutschen Worte Urrist oder Urstend, d. h. Auferstehung;

1) Augusti, Denkwürdigkeiten. Bd. II. S. 30.

4) von Oriens = Aufgang, oder Sol oriens, theils weil Christus am Morgen von den Todten erstand, theils weil er die Morgenröthe und die Sonne unsers Lebens genannt werde;

5) vom deutschen Worte Osten oder Oster, was dasselbe bedeutet;

6) die älteste Ableitung und wohl auch die erste Spur dieses Wortes kommt bei Beda venerabilis vor. Dieser Schriftsteller, welcher noch vor Karl dem Großen lebte, sagt: „Eastermonath, qui nunc paschalis mensis interpretatur, quadam a Dea illorum (Anglorum), quae Eostre vocabatur, et cui in illo festa celebrabant, nomen habuit; a cuius nunc paschale tempus cognominant, consueto antiquae observationis vocabulo, gaudia novae solemnitatis vocantes.“¹⁾ Die Engländer haben bis auf den heutigen Tag keine andere Benennung unsers Festes, als Easter, und es unterliegt keinem Zweifel, daß es, obgleich sie es Ihster aussprechen, kein anderes Wort, als unser Ostern sei. Auch andere Schriftsteller berichten, daß die Göttin Astaroth, Astarte, Aster, Ostera, Eostra, als Göttin der Liebe und des Lichtes von den Deutschen verehrt, und daß das Fest derselben im Monat April gefeiert worden sei.²⁾ Wir ent-

1) Beda venerab. de ration. tempor. c. 13. (Opp. edit. Colon. 1612. Tom. II. p. 68.

2) Augusti, Denkwürdigkeiten a. a. D. S. 222 und 223. Man vergl. Kreuzer, Symbolik und Mythologie der alten Völker. Bd. VI. S. 107. Costurmonath von der Feier der Göttin Costre. Weil das christliche Pascha in ihren Monat fiel, so nannte man es nach ihr Ostern. Weigand bemerkt in den uns mitgetheilten Notizen über den Namen dieses Festes Folgendes: Ostern, mittelhochdeutsch östern, althochdeutsch östarän, Nom. Plural, weil mehrere Tage gefeiert wurden, althochdeutsch die östartagä; gern aber der Dat. Plural östarön. Seinen Namen hat das Fest von der im deutschen Heidenthum verehrten Göttin (althochdeutsch) Ostarä, angelsächsisch Eästre, welche die Göttin des strahlenden Morgens, des aufsteigenden Lichtes, vornehmlich aber des neuen Frühlingslichtes und so eine freundige, heilbringende Erscheinung gewesen sein mag, deren Begriff für das Auferstehungsfest Christi verwandt werden konnte.

scheiden uns unbedenklich für diese Ableitung. Doch ist es Zeit, daß wir zur heutigen Feier des Osterfestes übergehen.

Von dem Offizium des Osterfestes und seiner Oktav gilt dasselbe, was wir oben von jenem der Charwoche gesagt haben. Wir besitzen es heute noch in jener Gestalt, wie es die Kirche in den ältesten Zeiten hatte. Da wir das Offizium des Osterfestes bereits früher seiner Idee nach zergliedert haben, so mögen hier nur noch einige Bemerkungen über seine Abweichungen von denen anderer Feste und Zeiten stehen. Bis zur Vesper des weißen Sonntags fehlt der Hymnus, weil die österliche Zeit ein Vorbild des Standes der Seligen ist, deren ununterbrochener Lobgesang das triumphirende Wort ist: Alleluja, d. h. lobet Gott! Johannes hörte es ausrufen im Himmel. (Offenb. 19, 1—9.)

Es bleiben ferner die Capitula und Responsorien in den übrigen Stundengebeten weg, weil diese Theile des Gebetes Belehrungen und Ermahnungen enthalten, die aber theils wegen der in der Osternacht vorgekommenen mannichfaltigen Belehrungen, theils auch im Hinblick auf die Seligen, welche derselben nicht mehr bedürfen, überflüssig erscheinen. Aus einem ähnlichen Grunde fehlen auch die Versikel. Ihre Stelle vertritt während der ganzen Oktav die Antiphon zum Benediktus und Magnifikat: „Dies ist der Tag, den Gott gemacht; auf! laffet uns frohlocken und fröhlich sein!“ Die Vesper ist die sonntägliche, nur daß auch der Hymnus, die Versikel u. s. w. fehlen.

Die Messe des Osterfestes hat natürlich auch die Auferstehung Christi zum Mittelpunkt ihrer Feier. „Ich bin auferstanden, und bin noch bei dir; Alleluja! du legtest deine Hand auf mich; Alleluja! deine Weisheit hat Staunen erregt; Alleluja!“ mit diesen Worten beginnt der Introitus. Die Kollekte lautet: „O Gott, der du am heutigen Tag durch deinen Eingebornen den Tod bestieg, und nach bestegtem Tode uns den Eingang in die Ewigkeit aufgeschlossen hast, laß unsere Gelübde, welche der Hauch deiner zuvorkommenden Gnade erweckt, durch die Macht deiner begleitenden Hilfe in Erfüllung gehen, durch denselben Jesum Christum, u. s. w.“ „Lasset uns Ostern halten, nicht im

Sauerteige der Sünde und des Lasters, sondern im ungesäuerten Brode der Reinheit und Wahrheit," so ermahnet die Epistel. (1 Kor. 5, 6—8.) Nachdem sodann das freudig bewegte Gemüth der Gläubigen sich in der herrlichen Sequenz: Victimae paschali, ergangen, vernehmen sie im Evangelium (Mark. 16, 1—7.) aus dem Munde des Engels die frohe Botschaft von der Auferstehung des Herrn. Von dem Glauben daran durchdrungen, singen sie in der Präfation: „Es ist recht und billig, dich, o Herr, an diesem Festtage, an dem unser Osterlamm Christus geopfert wurde, noch herrlicher zu preisen; denn er ist das wahre Lamm Gottes, das durch seine Auferstehung das Leben wieder hergestellt hat.“ Der Festgedanke durchdringt auch selbst den sonst unveränderlichen Kanon, indem die Gebete vor der Wandlung: Communicantes, und: Hanc igitur oblationem, eine Modifikation erleiden. Nachdem das heilige Opfer vollendet worden, betet die Kirche in der Postkommunion: „O Herr, gieße uns den Geist deiner Liebe ein, damit wir Alle, die du an der österlichen Festtafel mit dem Einen Brode des Himmels gesättigt hast, durch deine Milde Ein Herz und Eine Seele werden, durch Jesum Christum, u. s. w.“

In ähnlicher Weise sind auch die Messen der Oktav eingerichtet.

§ 151.

3) Die Nachfeier des heiligen Osterfestes.

Die Osteroktav schloß und schließt noch heute mit der Non am Samstag. Dieser Sabbat führte den Namen Sabbatum in albis, weil an ihm die Neophyten die weißen Kleider, welche sie am Charssamstage angelegt und acht Tage lang vorschriftsmäßig getragen hatten, ablegten. Dieser Name ging auch auf den folgenden Sonntag über (Dominica in albis), entweder, weil an ihm die Firmlinge nach Ablegung der bei der Taufe empfangenen weißen Gewänder bei der Firmung, die an diesem Tage stattfand, andere weiße Gewänder erhielten, oder auch, weil sie nach der Sitte einiger Kirchen die weißen Taufgewänder auch noch

an diesem und den folgenden Wochentagen zu tragen pflegten. Dieser Sonntag führte ehemals auch noch folgende Namen ¹⁾:

1) Quasimodogeniti, von dem Anfang des Introitus (1 Petr. 2, 2.) dieses Tages: Quasi modo geniti infantes rationabiles sine dolo lac concupiscite;

2) Quinquagesima, weil von ihm, als der Ofteroktav, bis zur Pfingstoktav fünfzig Tage gezählt wurden;

3) *Ἀντιπάσχα*, Anti-Pascha, Gegen-Ostern, Nach-Ostern, weil es der dem Osterfeste zunächst folgende Sonntag ist;

4) Pascha clausum, weil er der Schluß des Osterfestes ist;

5) Octava Paschae;

6) Octava Infantium, worüber Augustinus (Serm. de div. XI.) folgende Erklärung gibt: „Vos, qui baptizati estis et hodie completis sacramentum Octavarum vestrarum, Infantes appellamini, quoniam regenerati estis et ad vitam aeternam renati estis.“

7) Thomas-Sonntag bei den Griechen, wegen der evangelischen Perikope (Joh. 20, 19 ff.).

Die Nachfeier des Osterfestes erstreckt sich von Ofteroktav bis zur Oktav des Himmelfahrtstages. Der freudige Charakter ihres Ausgangspunktes, des Osterfestes, durchdringt auch sie. Offizium und Messfeier erhalten eine festliche Signatur. Bei dem Offizium tritt dies dadurch hervor, daß, wenn man auch an Ferien in der Nocturn die feriale Psalmen betet, doch in den Laudes und der Prim die festlichen rezitirt, und die Preces feriales weggelassen werden. Am Schlusse der dritten Lektion tritt während dieser ganzen Zeit das Te Deum ein. Nach den nämlichen Grundsätzen ist auch das sonntägliche Offizium dieser Zeit gebildet. Welchen Einfluß dieselbe auf das Officium festivum ausübe, ist früher schon auseinander gesetzt worden.

Die Messfeier der österlichen Zeit anlangend, so tritt uns auch hier der freudige Charakter dieser Zeit überall entgegen.

1) Augusti, a. a. D. S. 307 und 308.

In einer jeden läßt die Kirche den Freudenruf: Alleluja zu wiederholten Malen ertönen. Bezüglich der Perikopen dieser Zeit verweisen wir auf den ersten Theil dieser Schrift,¹⁾ wo wir deren Inhalt näher angegeben haben.

Gehe wir zu dem Schlusse der Nachfeier, dem Himmelfahrtstefte, übergehen, wollen wir noch zweier Eigenthümlichkeiten der alten Kirche in der Zeit der Nachfeier gedenken. Die erste ist das sogenannte Pascha annotinum. Darunter verstehen Einige den Gedächtnistag des vorjährigen Osterfestes. Richtiger aber dürfte es sein, darunter den Jahrtag des vorjährigen Taufes zu verstehen. Dafür spricht Mikrologus,²⁾ worin es heißt: „Die Römer nennen das annotinum Pascha gleichsam den Jahrtag des Osterfestes, weil bei ihnen vor Alters diejenigen, welche am vorigen Osterfeste getauft worden waren, im folgenden Jahre an demselben Tage in die Kirche kamen, und den Jahrtag ihrer Wiedergeburt mit Opfern feierlich begingen.“ Dieser Ansicht huldigten auch die mittelalterlichen Liturgiker Honorius von Autun, Durandus und Belet; ihr pflichten auch Rabillon, Thomasius und Martene bei. Das Pascha annotinum war demnach nur ein Fest für die im vorhergehenden Jahre Getauften, an dem die Taufpathen Theil nahmen. In der Messe erneuerte der Priester den Taufbund, las das Glaubensbekenntniß vor, welches die Getauften nachsprachen, und ermahnte sie zur gewissenhaften Beobachtung des Taufgelübdes.³⁾ Gerard, Bischof von Tours, gebietet in seinen Statuten,⁴⁾ das fragliche Fest jährlich zu halten. Zur Zeit des Verfassers des Micrologus scheint es aber schon vielfach in Abgang gekommen zu sein, indem er bemerkt, daß nur noch Wenige das Pascha annotinum feiern, was er aber durchaus nicht billigen kann. „Denn wenn es löblich ist,“ fährt er fort, „den Geburtstag zu feiern, um wie viel

1) S. 382 ff.

2) De eccl. off. c. 56.

3) Ruadbert. Magister S. Galli. Ep. 7. bei Binterim, a. a. D. S. 248.

4) Cap. 93. Tom. V. Conc. Harduin. col. 456.

löblicher ist es dann, den Tag, an welchem wir für den Himmel wiedergeboren sind, jährlich zu halten?"¹⁾ In den späteren Concilien verliert sich zwar der Ausdruck: Pascha annotinum, ganz; sie unterlassen es jedoch nicht, die Gläubigen zu ermahnen, sich öfter ihres Tauftages zu erinnern; ja das sechste von Mailand, unter Karl Borromäus gehalten, wünscht gradezu die Wiedereinführung des genannten Festes.²⁾

Wann wurde nun das Pascha annotinum gefeiert? Da es sich leicht ereignen konnte, daß der Jahrtag der Taufe noch in die Fastenzeit fiel, wenn z. B. Ostern im vorübergehenden Jahre im März, in dem nächsten dagegen im April gefeiert wurde, da man ferner das Oßfizium und die Messe desselben stets vom Osterfeste entlehnte, so wurde es Regel, das Pascha annotinum stets nach Ostern zu feiern. Bezüglich des Tages herrschte jedoch in den einzelnen Kirchen Verschiedenheit. So feierte es die römische nach dem gregorianischen Antiphonar am Montage nach dem weißen Sonntage, die von Vienne, wie Martene aus einem Ritual dieser Kirche beweist, am Donnerstage vor Himmelfahrt. In dem Leben des heiligen Martyrers Petrus aus dem Dominikanerorden wird es auf den Samstag vor Dominica in albis angesetzt;³⁾ nach Andern soll es stets auf den Sonntag gefeiert worden sein.⁴⁾

Die zweite Eigenthümlichkeit betrifft die Panagia der Griechen, die ebenfalls in der Osterzeit stattfand. Die Griechen bezeichneten damit ein dreieckiges Stück gesegneten Brodes, welches

1) Microlog. l. c.

2) Conc. Mediol. VI. cap. 8. bei Harduin. Concil. Tom. X. col. 1112.: Religiosi instituti olim fuit, diem baptismi quotannis a fidelibus pie celebrari; id quod S. Gregorius Nazianzenus aliquando ostendit; quae sane institutio cum ad pietatis christianae cultum piamque morum disciplinam non parum adjumenti, in primis adjutrice Dei gratia, afferre possit, eam in usum revocari vehementer in Domino cupimus.

3) Bolland. April. Tom. III. p. 700.

4) Gervasius Tilber. in otiiis imper. apud Leibnitium. Tom. I. Scriptor. Brunsvic. p. 889. S. Binterim, a. a. D. S. 246.

in der österlichen Zeit unter vielen Zeremonien gebrochen, ausgeheilt und genossen wurde. Nach dem Horologion soll dieser Gebrauch von den Aposteln herrühren, welche nach der Auferstehung Christi, weil derselbe ihnen öfter während ihrer Mahlzeiten erschien, so lange sie beisammen waren, stets einen Platz für Christus bei Tische reservirten, mit einem Kissen und einem Stück Brod. Nach der Mahlzeit hätten sie dann dieses Brod genommen, in die Höhe gehoben und gesprochen: „Ehre dir, unser Gott! Ehre dem Vater! Ehre dem Sohne! Ehre dem heiligen Geiste!“ Von Ostern bis Himmelfahrt geschah diese Zeremonie mit dem Ausrufe: „Groß ist der Name des Herrn. Jesus Christus ist von den Todten auferstanden;“ von der Himmelfahrt bis Pfingsten: „Groß ist der Name der allerheiligsten Dreifaltigkeit. Herr Jesu, hilf uns!“ Hierauf wurde dieses Brod unter die Gegenwärtigen zum Genusse ausgeheilt.

Diesen angeblich apostolischen Ritus setzten die Griechen fort, und nannten ihn Panagia. Indessen findet sich bei den alten Griechen keine Spur von demselben.

Etwas anders wird der Vorgang in dem Typikum beschrieben. ¹⁾ Die Klöster, die Priester in ihren Wohnungen, die geistlichen Jungfrauen, ja selbst die kaiserliche Familie wiederholten ihn auch das Jahr hindurch bei feierlichen Anlässen, jedoch mit gewissen Modifikationen. Leo Allatius ²⁾ erklärt die einzelnen Theile dieser Zeremonie. Mit der dreieckigen Gestalt des Brodes sollte die Dreiheit der göttlichen Personen in Einem Wesen angedeutet werden. Aus dem von Goar ³⁾ mitgetheilten Benediktionsformular ersieht man, daß das Brod vorzüglich zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria gesegnet wurde, indem die zehn Gebete der Segnung an sie gerichtet sind.

1) S. Binterim, a. a. D. S. 250 und 251.

2) Diss. I. de libris eccl. graec.

3) Eucholog. p. 682. edit. Venet.

Das Himmelfahrtsfest.

Vierzig Tage wandelte nach dem Berichte der Evangelien Christus nach seiner Auferstehung noch auf Erden, von Zeit zu Zeit seinen Jüngern erscheinend, mit ihnen von dem Reiche Gottes redend, und sie mit ihrem hohen Berufe immer vertrauter machend. Am vierzigsten Tage aber fuhr er in Gegenwart seiner Jünger auf dem Ölberge in den Himmel auf. Der Gedächtnistag dieses das Leben des Heilandes vollendenden Aktes wird die Himmelfahrt (Ascensio) genannt. Einen sonderbaren Namen führte dieses Fest bei den Kappadoziern. Es hieß dort *επισωζομένη*,¹⁾ wahrscheinlich deshalb, weil durch die Aufnahme unsers Erlösers in den Himmel der ganze Rathschluß seiner Menschwerdung und Erlösung schon vollendet war. Unter diesem Gesichtspunkte stellt auch der heilige Chrysostomus²⁾, und später der heilige Bernhard³⁾ unser Fest dar. Letzterer nennt es gradezu die *consummatio et adimpletio* der übrigen Feste und den glücklichen Schluß der ganzen Wanderschaft des Sohnes Gottes.

Der heilige Augustinus schreibt zwar diesem Feste apostolische Einsetzung zu, wenn er sagt: „Dasjenige, was wir nicht geschrieben, sondern überliefert beobachten, was auf dem ganzen Erdkreis bewahrt wird, ist so anzusehen, als ob es von den Aposteln selbst oder von vollständigen Concilien empfohlen und angeordnet worden sei, wie z. B. das Leiden des Herrn, seine Auferstehung, seine Himmelfahrt und die Ankunft des heiligen Geistes durch eine jährliche Feier begangen wird.“⁴⁾ Das Fest scheint indessen nicht allgemein gefeiert worden zu sein, da die ältesten Schriftsteller der griechischen und lateinischen Kirche, z. B. Justin der Martyrer, Irenäus, Klemens von Alexandrien, Tertullian, Cyprian u. s. w., von ihm schweigen.

1) Leo Allat. de domin. et hebdom. Graec. § 28.

2) Homil. 34. in Ascens.

3) Serm. 2. de Ascens. n. 2. Cf. Serm. 4. n. 1.

4) Augustin. ep. 44. al. 118. cap. 1.

Auffallen muß es besonders, daß Origenes in jener Stelle, wo er die christlichen Feiertage aufzählt, unseres Festes mit keiner Sylbe gedenkt. Der ersten Spur desselben begegnen wir in den apostolischen Konstitutionen, welche verordnen, daß die Sklaven am Tage der Himmelfahrt von der Arbeit ruhen sollen, weil an demselben Christus sein Erdenleben vollendet hat.¹⁾ Der heilige Augustinus und Chrysostomus kennen es ebenfalls, indem sie Reden an demselben gehalten. Der erstere nennt es Quadragesima, weil es am vierzigsten Tage nach der Auferstehung gefeiert wurde, eine Bezeichnung, die der griechischen Tessaracoste gleichkommt. Die allgemeine Feier scheint also erst zu Ende des dritten Jahrhunderts eingeführt worden zu sein.

Nachdem die heilige Helena auf dem Ölberge an jener Stelle, wo der Heiland aufgefahren sein soll, eine Kirche erbaut hatte, wurde unser Fest dort mit dem größten Pompe gefeiert. Die Feier begann nach Beda²⁾ um Mitternacht, wo viele Wachs säulen und Lampen brannten, so daß man glauben sollte, der ganze Berg sei ein Feuer. Auch erwähnt dieser Schriftsteller eines Wunders, das sich jährlich daselbst ereignet habe. Nach gehaltenener Messe habe nämlich ein heftiger Wind von der Höhe herabgeweht, wodurch alle Anwesenden zur Erde niedergefallen seien, während der ganze Berg und die benachbarten Orte von einem ungewöhnlichen Lichte erglänzt hätten, so daß sie zu brennen schienen.

In Frankreich hielt man an diesem Tage eine feierliche Prozession, wie Gregor von Tours erzählt.³⁾ Sylvester soll nach Hildebert von Tours aus Ehrfurcht vor diesem Feste jeden Donnerstag zu feiern befohlen haben. Durandus⁴⁾ erzählt, in den ersten Zeiten habe man ebendeshalb an jedem Donnerstage eine Prozession gehalten, welche Agapitus später auf den Sonntag verlegt habe. Den Grund dieser Prozession

1) Constit. Apost. Lib. VIII. c. 33.

2) De locis sanctis. c. 7.

3) Hist. Franc. Lib. V. c. 11.

4) Rational. Lib. IV. c. 6. n. 21.

betreffend, so sieht Baillet¹⁾ darin die Erinnerung an die Reise der Apostel von Jerusalem nach Bethanien, von da nach dem Ölberge, und von dort zurück nach Jerusalem.

In der Messe dieses Tages war es ehemals gebräuchlich, Brod und die neuen Früchte zu segnen.²⁾

Das Fest hat heute eine Oktav. Dieselbe findet sich in keinem Ritual oder Sakramentar vor dem fünfzehnten Jahrhundert. Da sie in dem Missale Pius V. erscheint, so muß sie vor dem Concil von Trient eingeführt worden sein. Älter ist seine Vigil. Dieselbe war ehemals, wie Mikrologus³⁾ berichtet, mit Fasten verbunden. Jetzt wird sie aber wegen der österlichen Zeit ohne Fasten gefeiert.⁴⁾

In Betreff der heutigen Feier unseres Festes bemerken wir, daß seine Vigil auf die bevorstehende Festfeier recht schön vorbereitet durch die Epistel (Eph. 4, 7—13.) und das Evangelium (Joh. 17, 1—11.), dessen Inhalt das hohepriesterliche Gebet Christi ist. Am Feste selbst ladet die Kirche ihre Kinder zur Feier des Tages ein durch das Invitatorium: „Alleluja! Kommet, laßt uns anbeten Christum den Herrn, der zum Himmel auffährt! Alleluja.“ Sodann führt sie uns in den Lesungen (Apg. 1, 1—11. und Mark. 16, 14—20.) auf den Ölberg, damit wir dort Zeuge seien der Verherrlichung des Herrn, und leihet ihrer Begeisterung Worte in den schönen Hymnen: Aeternae Rex altissime, und: Salutis humanae Sator. In ähnlicher Weise verfährt sie auch bei der heiligen Messe. Sie sucht den Glauben an die Himmelfahrt des Herrn zu begründen, ruft zum Jubel darüber auf, haut ihre Bitten auf diese Grundlage, und bringt das Opfer als eine Danksgagung dafür dar, daß wir in der

1) Hist. hij. festi. § 7. Cf. Durand. Ration. Lib. VI. n. 1.

2) Marten. de antiq. eccl. discipl. c. 28. p. 527, wo derartige Segnungsformeln vorkommen.

3) Cap. 55.

4) Gavant. Sect. VI. de Litanis majoribus et minoribus, c. 17.: Vigilia Ascensionis non habet jejunium, quia de tempore Paschali est.

Himmelfahrt Christi die Bürgschaft unserer eignen Aufnahme in den Himmel erhalten haben.

Als eine besondere Eigenthümlichkeit des Festes muß noch angemerkt werden, daß nach dem Evangelium der Meßfeier die Osterkerze ausgelöscht und während des Jahres, die Vigil des Pfingstfestes ausgenommen, nicht mehr angezündet wird. Hierüber bemerkt Benedikt XIV.: „In den Annalen der Fratres Minorum im Jahre 1263 lesen wir den Beschluß derselben, daß die am Charssamstage geweihte Osterkerze bis zur Himmelfahrt, wenigstens in den feierlichen Messen, angezündet werden solle. Die Congregatio Rituum verordnete aber am 19. Mai 1607, daß sie an den drei Tagen des Osterfestes, am Sabbath in Albis und an jedem Sonntage bis zur Himmelfahrt bei der Messe, in der Vesper und auch in den übrigen kanonischen Horen nach der Gewohnheit der Orte brennen solle. Wann sie aber hinweggenommen werden müsse, und nicht weiter angezündet werden dürfe, darüber finden wir bei den älteren Schriftstellern nichts. Jetzt ist es Vorschrift, daß sie in der ersten Vesper, den Laudes und der Messe am Himmelfahrtstage bis zum Evangelium angezündet werde, nach dessen Lesung sie auszulöschen und in das Sakrarium zu bringen ist. Sie wird abermals angezündet am Sabbath des Pfingstfestes bei der Benediktion des Taufwassers. Sie wird aber am Himmelfahrtstage nach dem Evangelium ausgelöscht, um den Weggang Christi von den Aposteln anzudeuten.“¹⁾

An vielen Orten Deutschlands findet an diesem Feste auch heute noch eine feierliche Prozession statt. Das römische Ritual schweigt jedoch davon.

Dem Feste der Himmelfahrt gehen die sogenannten Rogationstags-Tage voraus, an welchen Bittgänge gehalten zu werden pflegen. Von ihnen ist jedoch schon früher die Rede gewesen.²⁾

Schließlich sei noch bemerkt, daß die Oktav des Himmelfahrtfestes, die eigentlich am Donnerstage endigen sollte, bis zum

1) Benedict. XIV. de festis. P. I. § 479. p. 195 und 196. Cf. Merat. in Notis ad Gavant. P. II. Tom. I. p. 1173. 1188. 1197.

2) S. Thl. II. Abthl. 1. § 118.

Samstage incl. fortgesetzt werde. ¹⁾ Durandus bemerkt hiezu: „Die Oktav wird fortgesetzt, weil die Apostel im Lobe Gottes nicht nachließen.“ Er fügt sodann den allerdings etwas weit hergeholtten mystischen Grund hinzu: „Weil die Apostel durch ihren Gehorsam gegen die zehn Gebote den erwarteten Parakleten, den geheimnißvollen Denar, zu empfangen verdienten.“ Auf gleiche Weise werden auch wir wegen desselben Gehorsams den Denar des ewigen Lebens empfangen. ²⁾

Vierter Abschnitt.

Der Pfingstzyklus.

§ 153.

1) Die Vorfeier.

Von einer Vorfeier, wie bei den zwei bisher beschriebenen Festen, dem Weihnachts- und Osterfeste, kann bei dem Pfingstfeste nicht die Rede sein, da, wie wir gehört haben, das Himmelfahrtsfest mit seiner Oktav bis zur Vigil des Pfingstfestes reicht, sonach keine Zeit für dieselbe mehr übrig bleibt.

Fehlt nun aber unserm Festkreise die Vorfeier ganz? Mit Nichten. Sie fällt vielmehr mit der Nachfeier des Osterkreises zusammen, wie dies aus den evangelischen Perikopen dieser Zeit, vom vierten Sonntag nach Ostern angefangen, zur Genüge erhellt. Denn diese lenken die Blicke der Gläubigen bereits auf den Gegenstand des Pfingstfestes, den Parakleten, den heiligen Geist hin, indem sie die verschiedenen Verheißungen, welche Jesus seinen Jüngern bezüglich des heiligen Geistes gegeben, zur Sprache bringen. Besonders deutlich geschieht dies aber an dem Sonntage in der Oktav des Himmelfahrtsfestes durch Joh. 15, 26. — 16, 1—4.

1) Rubr. Brev. Rom.: Duobus sequentibus (d. i. nach der Oktav des Festes) diebus Officium fit sicut infra Octavam Ascens. exceptis Lectionibus etc.

2) Durand. Ration. Lib. VI. c. 105. n. 8.